

7c solarparken



7C SOLARPARKEN KONZERN

GESCHÄFTSBERICHT 2021

INHALTVERZEICHNIS

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	9
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	70
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	176
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	177

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Geschäftsjahr 2021 war, was die Sonneneinstrahlung und Windgeschwindigkeit angeht, leider ein wenig erfreuliches Jahr. Der spezifische Ertrag des Konzernanlagenportfolios ist im Vergleich zum hervorragenden Vorjahr mit gut 12% gesunken. Der Konzern hat deshalb sein Bestes gegeben, um den Anlagenbestand möglichst schnell wachsen zu lassen, damit der Einfluss auf das Ergebnis möglichst gering gehalten wird. Dies ist durchaus gelungen, denn am Ende des Jahres betrieb der Konzern 339 MWp, was einem Wachstum von +32% im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 entspricht.

Die wirtschaftliche Brandung war weiterhin von den Wellen, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, geprägt. Allerdings haben sich die Folgen der Corona-Pandemie im Laufe des Geschäftsjahres vollumfänglich geändert, denn es war vor allem die Störung von Lieferketten und neue Inflationsspannungen- auch in den Energiepreisen- die Schlagzeilen machten. Der kräftige Anstieg der Strompreise führte in vielen Familien und in der Volkswirtschaft insgesamt zu erheblichen Belastungen - aber was dem einen seine Eule ist dem anderen seine Nachtigall - denn diese Entwicklung stellte für den Konzern eine besondere Chance dar den schlechteren Witterungsbedingungen des Jahres entgegenzuwirken, da sofern die Strompreise oberhalb des festen deutschen Vergütungssatzes liegen, die Differenz dem Konzern zufließt.

Durch das starke Portfoliowachstum und die Unterstützung der hohen Strompreise konnte der Konzern wider eigenem Erwarten ein Rekord-EBITDA i.H.v. EUR 48,6 Mio. (+13%) verzeichnen. Der Cash Flow je Aktie (CFPS) für das Geschäftsjahr 2021 war mit 0,56 EUR je Aktie im Vergleich zum Vorjahr (0,57 EUR) leicht rückgängig. Da der Vorstand die Dividende mit dieser Kennzahl in Verbindung sieht, plant er den Aktionären auf der nächsten Hauptversammlung eine unveränderte Dividende von EUR 0,11 je Aktie vorzuschlagen.

Im Geschäftsjahr 2022 machen sich die Effekte der Corona-Krise sowie die Sanktionen gegen Russland infolge des Ukraine-Krieges weiter auf den europäischen Energiemärkten in Form von hohen Preisen bemerkbar. Dies ist zwar grundsätzlich unterstützend für das Konzernergebnis, löst aber auch politische Reaktionen aus, die in Marktinterventionen münden können. Deshalb hat der Vorstand für die Prognose 2022 grundsätzlich zwei Szenarien ausgearbeitet.

Der Konzern geht dabei vom Bestandsportfolio (339 MWp) unter normalen Witterungsbedingungen aus. Weiterhin wird dann entweder ein Strompreis von 134 EUR / MWh unter Berücksichtigung freier Preisbildung unterstellt; woraus sich ein EBITDA von EUR 55,4 Mio. und ein CFPS von EUR 0,61 ergibt. Im zweiten Szenario jedoch geht der Vorstand von einer Staatsintervention aus, die den Strompreis auf geschätzt 70 EUR / MWh begrenzt; denn eine solche Begrenzung (durch Einführung einer Abgabe) wurde den EU-Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission erlaubt. Sollte eine solche Abgabe eingeführt werden, wird sich dies direkt auf das Ergebnis auswirken und zu einem prognostizierten EBITDA von EUR 49,1 Mio. und einem CFPS von EUR 0,53 führen.

Der Konzern plant jedoch weiterhin in diesem Jahr das Portfolio auf 400 MWp auszubauen und erhofft sich das Ausbleiben von regulatorischen Maßnahmen, die das Konzernergebnis negativ beeinflussen. Sollte dies gelingen, wird dies die Gewinndynamik im laufenden Geschäftsjahr eindeutig unterstützen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 7C Solarparken, ob sie nun im Büro, unterwegs oder im Home Office am Geschäftserfolg mitgewirkt haben, unseren Dank für die im Laufe des Berichtsjahres erzielten Fortschritte aussprechen. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren geleisteten Beitrag, unseren Aktionären für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen sowie unseren zahlreichen Stakeholdern und Geschäftspartnern.

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Arbeit des Vorstands auf Basis dessen ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichterstattung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wegen der Corona-Pandemie wurden alle Aufsichtsratssitzungen auch in diesem Geschäftsjahr als Videokonferenz durchgeführt. Dabei war der Aufsichtsrat in seiner Funktion jedoch zu keiner Zeit eingeschränkt und konnte sich jederzeit mit dem Vorstand über die wichtigen Themen des Geschäftsjahrs austauschen und beraten. An allen Sitzungen außer einer Sitzung nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats und auch der Vorstand teil. Wichtige und eilbedürftige Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat zeigt sich erfreut über den positiven Verlauf des Geschäftsjahres 2021 und das Erreichen bzw. Übertreffen der Prognose 2021. Die vom IPP-Portfolio erzeugte Energie reicht aus, um mehr als 91.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom zu versorgen und mehr als 248.000 Tonnen CO₂ einzusparen. Damit trägt das Unternehmen wesentlich zum Wandel zu einer nachhaltigen Volkswirtschaft bei.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Auch außerhalb der gemeinsamen Videokonferenz-Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand in einem regelmäßigen Austausch. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand schriftlich und mündlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet. Seine Berichtspflicht hat der Vorstand demnach vollumfänglich erfüllt.

In alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen ist der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einbezogen worden und hat zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen seiner Beratungs- und Überprüfungstätigkeit im Berichtszeitraum mit den folgenden thematischen Schwerpunkten:

- der Überprüfung der Geschäftsentwicklung aller Konzerngesellschaften sowie der Liquiditäts- und Finanzlage;
- der strategischen Unternehmensplanung inklusive der Betrachtung/Diskussion von M&A, Finanzierungs- sowie allgemeinen Geschäftschancen;
- der im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen;
- der Beobachtung des Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistungs- sowie Einzelrisiken aus der früheren Generalunternehmertätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG)
- der Verfolgung/Erfüllungen der Zielvorgaben des strategischen Geschäftsplans 2020-2023, insbesondere der sich hieraus ergebenden Chancen;

- der Festsetzung des strategischen Geschäftsplans 2021-2024 mit den Schwerpunkten: Verbesserung der Performance Ratio des Bestandsportfolios sowie die Erweiterung des eigenen IPP-Portfolios auf 525 MWp bis 2024;
- Kapitalmaßnahmen, welche nachstehend genauer erläutert werden; insgesamt stimmte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zwei Barkapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. EUR 33,7 Mio zu.
- Die Festlegung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand, welches der Hauptversammlung vom 21. Juli 2021 zur Abstimmung vorgelegt wurde.

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von EUR 67.492.085 auf bis zu EUR 69.420.430 durch Ausgabe von bis zu 1.928.345 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (10. Januar 2021);
- Zustimmung des Erwerbs der Gesellschaft 7C Groeni BV, die ein Dachanlagenportfolio von 11 MWp in Belgien betreibt. (31. Januar 2021);
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 nebst zusammengefasstem Lagebericht; der Jahresabschluss war damit festgestellt (8. April 2021);
- Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 nebst zusammengefasstem Lagebericht (8. April 2021);
- Beschlussfassung über die Festlegung eines Vergütungssystems für den Aufsichtsrat und den Vorstand (29. April 2021);
- Zustimmung des Erwerbs der Gesellschaften Solarpark Heilgersdorf GmbH & Co. KG sowie Energiepark Theilenhofen GmbH & Co. KG
- Verabschiedung der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung in Form einer virtuellen Hauptversammlung und der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2021 am 21. Juli 2021 (4. Juni 2021);
- Zustimmung des Erwerbs verschiedener Solargesellschaften mit einer Gesamtleistung von 32 MWp (3. August 2021);
- Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von EUR 69.420.430 auf bis zu EUR 76.362.473 durch Ausgabe von bis zu 6.942.043 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (11. August 2021).

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der 7C Solarparken AG setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Steven De Proost und Herrn Koen Boriau zusammen.

AUFSICHTSRAT

Es gab im Geschäftsjahr keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 1. Februar 2021 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2021 verabschiedet und auf der Website des Unternehmens (www.solarparken.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Etwaige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex werden in dieser Erklärung offengelegt und erläutert. Über die Corporate Governance bei 7C Solarparken berichtet der Vorstand auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS 2021

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juli 2021 haben die Aktionäre der Gesellschaft die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 der 7C Solarparken AG gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag erteilt.

Den vom Vorstand erstellten Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugesendet. Diese Unterlagen waren in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 7. April 2022 im Beisein des Abschlussprüfers Gegenstand umfangreicher Erörterungen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Ferner berichtete er, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss 2021. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand der Gesellschaft hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 13.191.336,80 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie, dies entspricht einem Gesamtbetrag i. H. v. EUR 8.399.872,03, zu verwenden und den Restbetrag i. H. v. EUR 4.791.464,77 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im Berichtsjahr. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Zustimmung der Aktionäre hoffen wir, die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Bayreuth, 7. April 2022

Hr. Joris De Meester

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	11
GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR.....	11
ANLAGENBESTAND	14
ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS	16
ZIELE UND STRATEGIEN	22
INTERNES STEUERUNGSSYSTEM	25
WIRTSCHAFTSBERICHT	27
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMEN-BEDINGUNGEN	27
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (<i>BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES</i>)	40
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG	48
PROGNOSEBERICHT.....	52
MUTTERGESELLSCHAFT	52
KONZERN	52
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	54
RISIKEN.....	54
CHANCEN	62
WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGS-LEGUNGSPROZESS	63
GESAMTBEURTEILUNG	64
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN.....	65
I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB	65
II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS.....	65
III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	67

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR

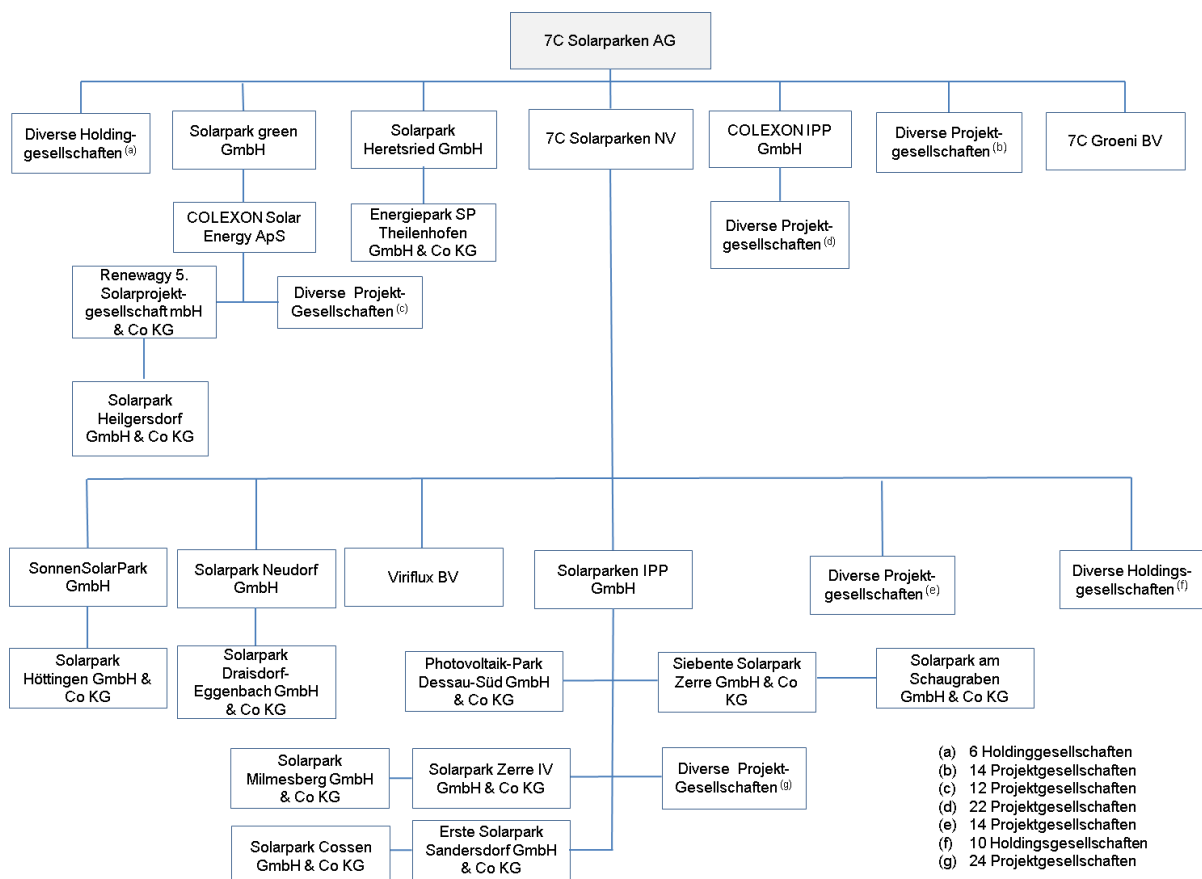
Der 7C Solarparken-Konzern (im Folgenden kurz 7C Solarparken oder der Konzern genannt) hat als Tätigkeitsschwerpunkt den Verkauf von Strom aus Solar-/Windenergieanlagen, sowie den Erwerb, den Betrieb und die laufende Optimierung dieser Anlagen.

Der Konzern erwirbt Bestandsanlagen oder entwickelt neue Standorte für Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einem eigenen Entwicklungsteam und lässt diese in der Regel von Drittfirmen errichten. Gelegentlich tritt der Konzern auch als Generalunternehmer für eigene PV-Anlagen auf.

Darüber hinaus verwaltet der Konzern sein im Eigentum befindliches Immobilienportfolio im sogenannten PV Estate, in dem sich eigene Grundstücke und Gebäude befinden, die mit dem Solarbetrieb in Verbindung stehen. Der Konzern baut seine Aktivitäten im PV Estate in Deutschland kontinuierlich aus.

Die Betriebsführung von Anlagen von Drittinvestoren gehört seit 2019 zu den Aktivitäten des Konzerns. Derzeit werden 70,3 MWp PV-Bestandsanlagen vom Konzern betreut.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:



Mutterunternehmen des Konzerns ist die 7C Solarparks AG mit Sitz in Bayreuth. Sie nimmt die Funktion einer operativen Holdinggesellschaft wahr. Ihr obliegt die Steuerung im Rahmen eines aktiven Anlagenmanagements, die Finanzierung von Konzerngesellschaften sowie die kaufmännische und technische Betreuung der einzelnen Anlagen. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen sowie insgesamt 112 inländischen und 10 ausländischen Tochtergesellschaften.

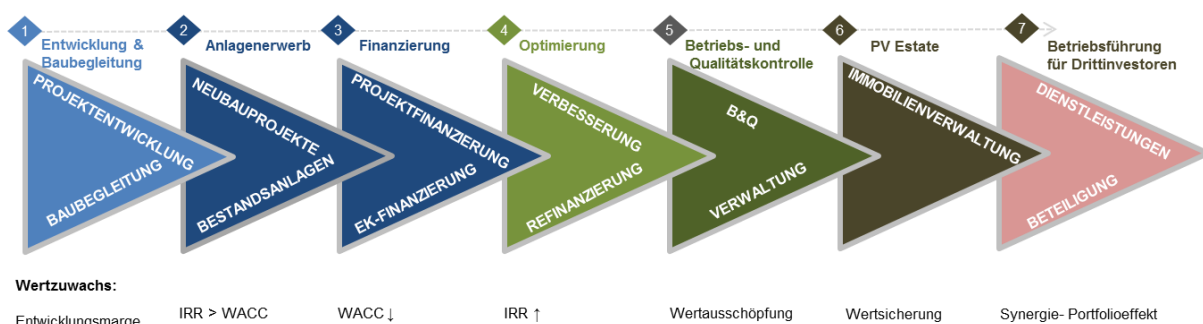
Die 7C Solarparks AG, Bayreuth, stellt in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS sowie den ergänzenden Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB auf.

WERTSCHÖPFUNGSMODEL

7C Solarparks positioniert sich als unabhängiger Eigentümer/Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen (Independent Power Producer oder kurz: IPP) mit der Einspeisung des generierten Stroms hauptsächlich in Deutschland und – seit 2021 verstärkt – auch in Belgien. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert der deutsche Staat feste Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien über einen Zeitraum von 20 Jahren. Investments dieser Art erwirtschaften demzufolge vorhersehbare Cashflows. Da mit dem Jahr der Inbetriebnahme der Einspeisesatz festgelegt wird – bzw. im Falle einer Ausschreibung mit dem Zeitpunkt der Ausschreibungsbekanntgabe (schon vor Baubeginn) – sind Bestandsanlagen nicht von den zunehmenden Reduzierungen der Einspeisevergütungen für neue Anlagen betroffen.

Mit den zwei seit 2019 im Anlageportfolio befindlichen Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 5,9 MW und weiteren geplanten Investitionen in Windkraftanlagen bis 10 % des Gesamtportfolios sollen zukünftig verstärkt Schwankungen im Stromertrag des Konzerns verringert werden, d. h., dass schlechte Einstrahlungsjahre von der Produktion der Windkraftanlagen tendenziell gestützt, schlechtere Windverhältnisse hingegen tendenziell durch gute Einstrahlungsjahre kompensiert werden.

Das Unternehmen bietet demnach eine Kombination von sicheren Erträgen für Investoren, die Wert auf Rendite legen sowie risikoarme Optimierung und Expansion des Portfolios für Investoren, denen Wachstum wichtig ist. Die Kernkompetenz des Konzerns ist das professionelle Management von Solar- und Windkraftanlagen von der Akquisition und Finanzierung über den Betrieb bis hin zur Optimierung der Anlagen.



Ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung ist die Ertragssteigerung durch technische und kaufmännische Optimierung der Solar- und Windkraftanlagen. Dabei achtet das Management in seinen Entscheidungen auf einen ressourcenschonenden Ansatz, der auf eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Anlagen und deren Wert abzielt. Ziel ist es, die Anlagen während der Laufzeit der Einspeisevergütung und, soweit möglich, darüber hinaus in ihrer Substanz zu erhalten. Angesichts der langfristigen und nachvollziehbaren Cashflows sind die Solar- und Windparks der Gesellschaft grundsätzlich in einem Verhältnis von 25 % Eigenkapital und 75 % Fremdkapital finanziert. Dadurch, dass rechtlich unabhängige Projektgesellschaften (Special Purpose Vehicles oder kurz: SPVs) die Solar- und Windparks erwerben und betreiben, ergibt sich eine Risikostreuung und Risikominimierung für den Konzern.

Der Konzern verfügt auch über ein eigenes Projektentwicklungsgeschäft in beiden Heimmärkten, Deutschland und Belgien. Die Aufgaben der Projektentwicklung bestehen im Wesentlichen darin, neue PV-Projektansätze bis zur Baureife zu bringen. Insbesondere die Identifizierung von geeigneten Flächen, die Vereinbarung von Pacht-/Nutzungs- und Gestattungsverträgen, die Bauplanung und -genehmigung sowie der Netzanschluss sind Inhalte der Projektentwicklung. Darüber hinaus gehört auch die Auswahl des Generalunternehmers für den Bau der Anlage zu den Aufgaben des Projektentwicklungsteams. Bei den Anlagen, deren Einspeisetarif durch das Ausschreibungsverfahren nach der Freiflächenanlagenausschreibungsverordnung (FFAV) vergeben werden, gehört die Angebotsvorbereitung ebenso zu den Aufgaben der Projektentwicklung. In Belgien ist auch das Verhandeln von Strompreisen mit potenziellen Stromkunden, sowohl für die Stromlieferung von Kunden vor Ort als auch über das öffentliche Netz, in Stromabnahme- oder PPA-Verträgen (vom englischen Power Purchase Agreements) Teil des Projektentwicklungsgeschäfts.

Gelegentlich engagiert sich die 7C Solarparks bei Neubauprojekten auch in der Bauplanung, der Anschaffung der Hauptkomponenten (v. a. Module; Wechselrichter) sowie der Bauüberwachung, sodass der Konzern von der Wertschöpfung in der Projektentwicklungs- und Realisierungsphase profitieren kann. Der Konzern beteiligt sich auch an der Beschaffung von Komponenten für hauptsächlich eigene belgische Projekte, in die der Konzern seine guten deutschen Einkaufskonditionen einbringen kann.

Weiterhin ist der Konzern seit 2019 sowohl in Deutschland als auch in Belgien in der Anlagen- und Fondsverwaltung für Drittinvestoren aktiv. Diese Aktivität bildet eine zusätzliche Einnahmequelle, und es kann ein Mehrwert durch Synergieeffekte beim Einkauf u. a. von technischen Dienstleistungen oder Versicherungen realisiert werden. Schließlich kann der Konzern den Fondsgesellschaften zusätzliche Dienstleistungen, z. B. Optimierungen anbieten.

Neben der Produktion und dem Verkauf von Strom zu fixen und regulierten Preisen an oft öffentliche und gewerbliche Abnehmer (z. B. Netzbetreiber, Energiehändler und lokale Konsumenten) erwirbt die 7C Solarparks im PV Estate Eigentum an Grundstücken und Gebäuden/Hallen in Bezug auf unternehmenseigene oder unternehmensfremde PV-Anlagen sowie neue Solarprojektentwicklungen. Diese Investitionen ermöglichen es der Gesellschaft, durch die Einsparung der jährlichen Pachtkosten der PV-Parks eine wiederkehrende Rendite zu erzeugen und gewährleisten eine Unabhängigkeit im Weiterbetrieb der PV-Anlage über die Laufzeit eines Pachtvertrages hinaus. Gelegentlich ermöglicht die PV Estate-Aktivität zusätzliche Mieteinnahmen von Drittkunden, welche Teile der konzerneigenen Grundstücke nutzen.

ANLAGENPORTFOLIO

Der strategische Fokus des Geschäftsmodells liegt in der Größenordnung von PV-Anlagen zwischen 1 und 10 MWp. Der strategische Fokus hat sich im Laufe des Jahres 2020 aufgrund der Konvergenz der Einspeisevergütungen von den Projekten bis 750 kWp hin zu < 10 MWp FFAV-Anlagen verlagert.

Zum Ende des Jahres 2021 summierte sich das Solar- und Windkraftanlagenportfolio auf eine Leistung von 339 MWp., davon waren 333 MWp Solaranlagen (98 % des Gesamtportfolios) und 6 MW Windkraftanlagen (2 % des Gesamtportfolios). Zusätzlich befanden sich 0,1 MWp im Erwerb. Insgesamt befanden sich noch 4,0 MWp des Portfolios zum Jahresende 2021 im Bau.

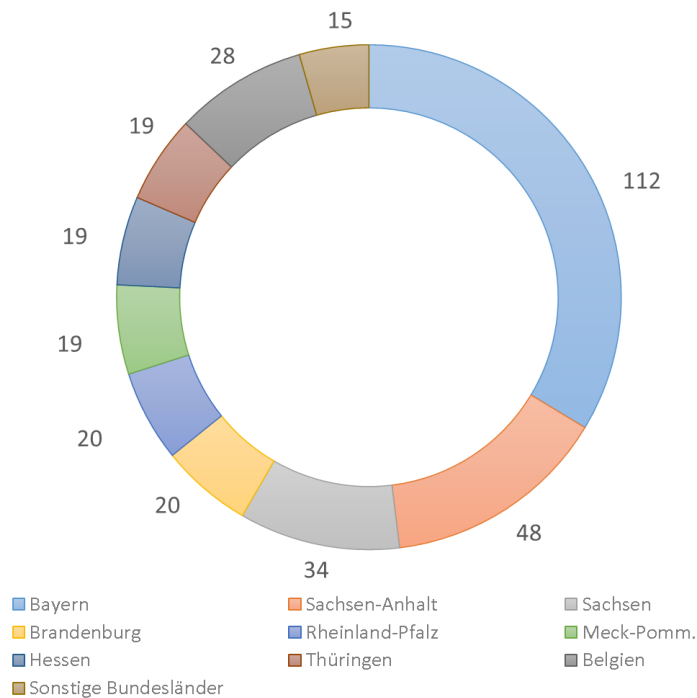
Das Gesamtportfolio generiert pro Jahr ungefähr 321 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 91.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 248.000 Tonnen CO₂ eingespart.

ANLAGENBESTAND

A. Solaranlagen

Zum Bilanzstichtag betrieb 7C Solarparks mehr als 180 Solarparks mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 333 MWp. Der Großteil des Portfolios an PV-Anlagen befindet sich in Deutschland (306 MWp). Dabei ist der Konzern v. a. im sonnenreichen Teilen der Bundesrepublik, nämlich in Bayern (112 MWp), Sachsen-Anhalt (48 MWp) und Sachsen (34 MWp) präsent. Darüber hinaus besteht das Anlagenportfolio auch aus Dachanlagen in Belgien (28 MWp). Das Wachstum an belgischen Anlagen ist besonders bemerkenswert, da der Konzern Belgien erst Ende 2020 als zweiten Heimmarkt identifiziert hat. Das Portfolio verteilt sich auf folgende Standorte:

Solaranlagen nach Region (Angaben in MWp)

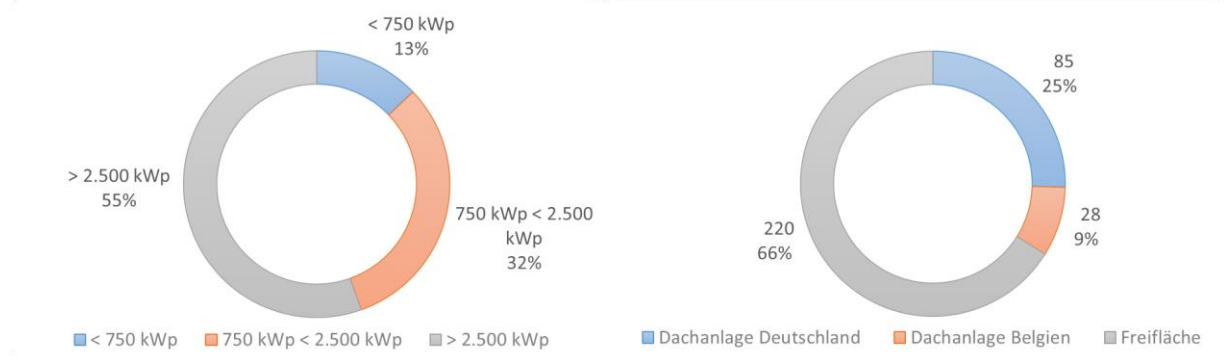


Quelle: Eigene Darstellung

Änderungen in der Zusammenstellung der geografischen Zuordnung des Anlagenportfolios (z. B. künftige Investitionen in weniger sonnenreiche deutsche und belgische Regionen) sowie der Anteil an – tendenziell suboptimal ausgerichteten – Dachanlagen im Portfolio können zu einer Verringerung des spezifischen Ertrags (kWh/kWp), sowie der Performance Ratio führen.

Die durchschnittliche Größe der Solarparks liegt derzeit bei 1,8 MWp pro Anlage.

Zusammensetzung des Solaranlagenportfolios nach Typ (rechts) und nach Größe in MWp (links)



Quelle: Eigene Darstellung

Der Konzern verfügt in seinem Portfolio sowohl über solare Freiflächen als auch über Dachanlagen. Den größten Anteil an den Solaranlagen bilden die Freiflächenanlagen mit 66 %. Im Vergleich zu anderen größeren Solaranlagenbetreibern auf dem deutschen Markt hat der Konzern mit ca. 34 % des Gesamtportfolios einen relativ hohen Anteil an Dachanlagen in Deutschland im Bestand. Die Dachanlagen in Belgien machen 9 % des gesamten Solarportfolios aus. Dachanlagen sind zwar typischerweise operativ schwieriger zu betreiben und durch eine häufig suboptimale Ausrichtung der Module ertragsschwächer je installierter kW, erhalten dafür aber eine höhere Einspeisevergütung und haben oft auch eine bessere Chance auf einen guten Strompreis nach Ablauf des Einspeisevergütungszeitraums, da sich Stromverbraucher meist in unmittelbarer Nähe der Solaranlage befinden.

B. Windkraftanlagen

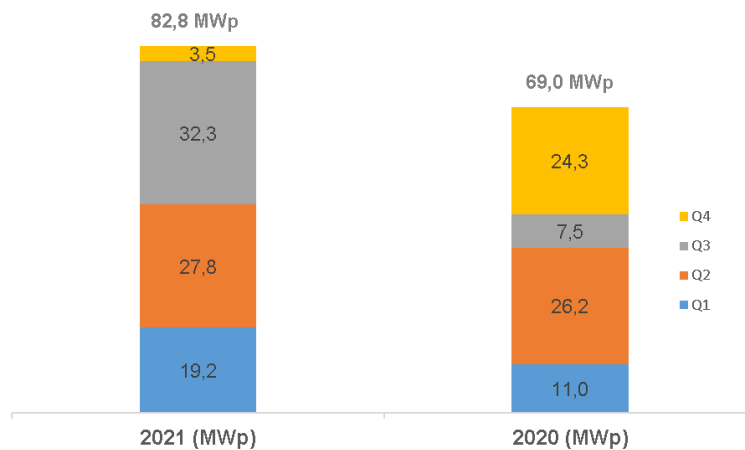
Das Windenergieportfolio des Konzerns besteht aus zwei in 2019 erworbenen und operativen Windkraftanlagen. Beide Anlagen liegen in einer windreichen Region in Rheinland-Pfalz. Die Gesamtkapazität der Anlagen liegt bei 5,9 MW. Während die Anlage Medard 2 (2,8 MW) in 2016 in Betrieb genommen wurde und mit einer Turbine von General Electric ausgestattet ist, wird die 2015er Anlage Stetten 2 (3,1 MW) mit einer Vestas-Turbine betrieben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS

INVESTITIONEN

Das IPP-Portfolio der 7C Solarparken stieg von 256 MWp zum Jahresende 2020 auf 339 MWp zum Jahresende 2021 an. Wie die folgende Grafik zeigt, ist das IPP-Portfolio insgesamt mit einer höheren Dynamik als in 2019 (+13,8 MWp) gewachsen.

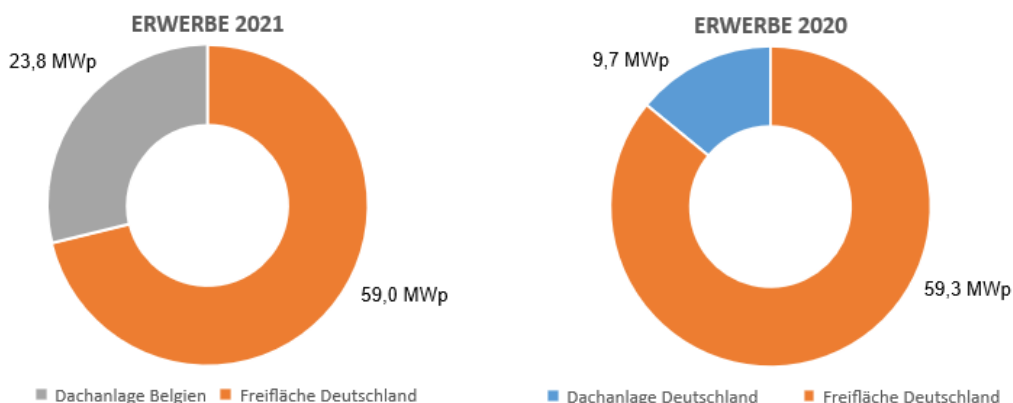
Portfoliowachstum (MWp) nach Quartal 2021 zu 2020



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 neue Anlagen mit einer Leistung von 82,8 MWp (i. VJ: 69,0 MWp) gekauft bzw. errichtet. Davon waren 46,6 MWp (i. VJ: 37,5 MWp) Bestandsanlagen und 36,1 MWp Neubauten (i. VJ: 31,5 MWp), davon waren zum Jahresende 2021 4,0 MWp noch nicht ans Stromnetz angeschlossen (i. VJ: 10,0 MWp). Zusätzlich befanden sich 0,1 MWp noch im Erwerb (Kaufverträge unterschrieben, aber Vollzug noch offen).

Portfoliowachstum (MWp) nach Anlagentyp – Geografie



Quelle: Eigene Darstellung

Aus der obenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die Akquisitionsvolumina von deutschen Freiflächenanlagen im Berichtszeitraum wie im Vorjahr mit rd. 59 MWp in etwa gleich groß waren. Die Zunahme der Wachstumsgeschwindigkeit wurde v. a. dadurch realisiert, dass im Berichtszeitraum 23,8 MWp Dachanlagen zum Solarportfolio hinzugefügt wurden (i. VJ. 0 MWp). Diese Zunahme ist dem Fokus auf eigene Projektentwicklung in Belgien seit Dezember 2020 zu verdanken. Erwerbe von deutschen solaren Aufdachanlagen gab es im Geschäftsjahr 2021 (i. VJ. 9,7 MWp) hingegen nicht.

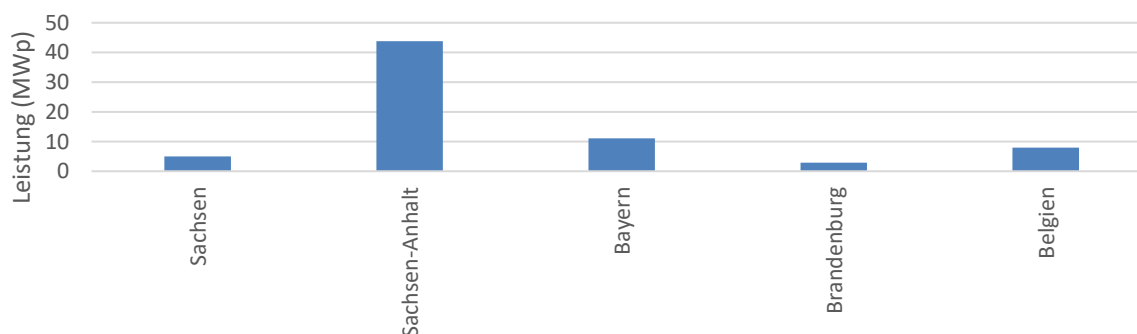
DESINVESTITIONEN

Bestandsmindernd wirkte sich im Geschäftsjahr 2021 der Verkauf einer belgischen Dachanlage (1,3 MWp) aus, die im Berichtszeitraum entwickelt und gebaut wurde. Bereits im Vorjahr wurde das 2,5 MWp Surya Portfolio veräußert.

VERWALTETES ANLAGENPORTFOLIO

Der Konzern verwaltet insgesamt 70,3 MWp, davon führt er die kaufmännische Verwaltung für insgesamt 62,8 MWp Solaranlagen in Deutschland und 7,5 MWp in Belgien aus.

Verwaltete Solaranlagen nach Region



Quelle: Eigene Darstellung

Das kaufmännische Management der deutschen Anlagen bezieht sich auf die Verwaltung von vier Fondsgesellschaften, die insgesamt zwölf solare Freiflächenanlagen mit einer Leistung von 62,8 MWp betreiben. Die Solaranlagen befinden sich hauptsächlich an Standorten in Süd- und Ostdeutschland. Die Leistungsklasse der Solarparks bewegt sich zwischen 2,0 MWp und 11,5 MWp und ist somit vergleichbar mit dem Anlagenportfolio des Konzerns. Durchschnittlich läuft die (gewichtete) garantierte EEG-Einspeisevergütung für das verwaltete Portfolio Ende 2030 aus.

Darüber hinaus führt der Konzern auch die kaufmännische Verwaltung von 8 MWp an belgischen Projekten aus. Die verwalteten Anlagen sind als marktübliche belgische Solarprojekte einzustufen: es handelt sich um 23 gewerbliche Dachanlagen in Flandern mit einer durchschnittlichen Kapazität von 350 kWp. Der produzierte Strom wird hauptsächlich vor Ort von Kunden, mit denen ein PPA vereinbart wurde, genutzt. Der überschüssige Strom wird auf dem freien Markt verkauft. Die Verträge für die kaufmännische Verwaltung sind kurz- bis mittelfristig ausgerichtet.

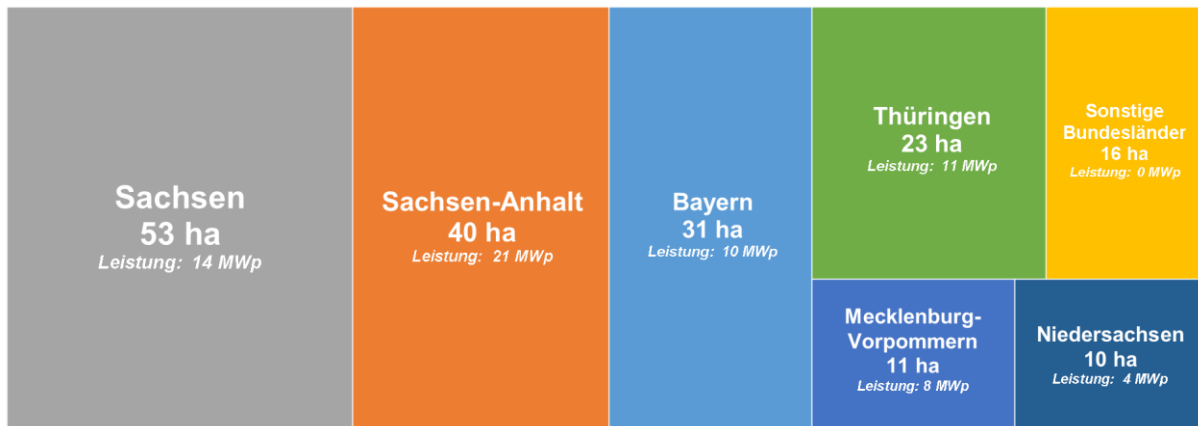
Das verwaltete Anlagenportfolio produziert pro Jahr ungefähr 73 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 21.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 57.000 Tonnen CO₂ eingespart.

PV ESTATE PORTFOLIO

Neben dem Erwerb von Solar- und Windkraftanlagen tätigt der Konzern Investitionen in Immobilien, die mehrheitlich für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden, das sog. PV Estate. Insgesamt hatte der Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2021 185 ha Grundfläche im Eigentum, auf der Solaranlagen mit einer Leistung von 75 MWp installiert waren oder sich im Bau befanden. Dies entspricht etwa einem Viertel im Verhältnis zum Anlagenportfolio von 339 MWp per 31.12.2021.

Das PV Estate befindet sich in verschiedenen Bundesländern Deutschlands, aber hauptsächlich in den sonnenreichsten Regionen des Landes: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern, wie sich aus der unterstehenden grafischen Darstellung entnehmen lässt.

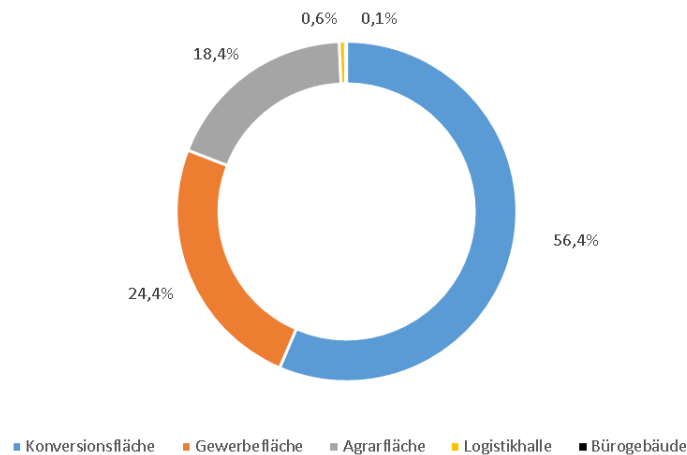
Geografische Verteilung des PV Estate zum 31. Dezember 2021



Quelle: eigene Darstellung unter Angabe der Größe und der auf der Fläche (bereits) installierten Leistung

Auf den Grundstücken oder Gebäuden des PV Estate werden entweder (teilweise) bereits eigene Solaranlagen betrieben bzw. neue Solarprojekte entwickelt oder es werden Grundstücke oder Flächen von der 7C Solarparken langfristig an Dritte verpachtet, die darauf ihre eigenen Solaranlagen betreiben.

PV Estate nach Immobilientyp zum 31. Dezember 2021



Quelle: eigene Darstellung

Bei den PV Estate Grundstücken handelt es sich v. a. um Konversionsflächen (56 %) und in einzelnen Fällen auch um Gewerbe- bzw. Agrarflächen. Das Bürogebäude (0,1 %) betrifft den Hauptsitz des Konzerns in Bayreuth.

Das PV Estate Portfolio wurde im Geschäftsjahr um insgesamt 29 ha erweitert. Diese Zunahme besteht im Wesentlichen aus einer 11,5 ha Agrarfläche in Sachsen-Anhalt, 9,0 ha Konversionsfläche für die Solaranlage Milmesberg (Thüringen) und 6,7 ha Konversionsfläche für die Solaranlage Cossen (Sachsen).

VERGÜTUNGSSÄTZE DES DEUTSCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

In Deutschland werden Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien im Wesentlichen vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bestimmt. Seit dem Jahr 2000 regelt das EEG unter anderem, unter welchen Umständen und in welcher Höhe der mittels Solar- und Windenergieanlagen generierte Strom vergütet wird.

Ein wesentlicher Baustein des bisherigen EEG ist, dass der von der Solaranlage produzierte Strom prinzipiell vollständig ins öffentliche Netz eingespeist wird. Der reguläre Einspeisevergütungssatz, der für Freiflächenanlagen ein anderer ist als für Dachanlagen, wird für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der ersten Inbetriebnahme garantiert.

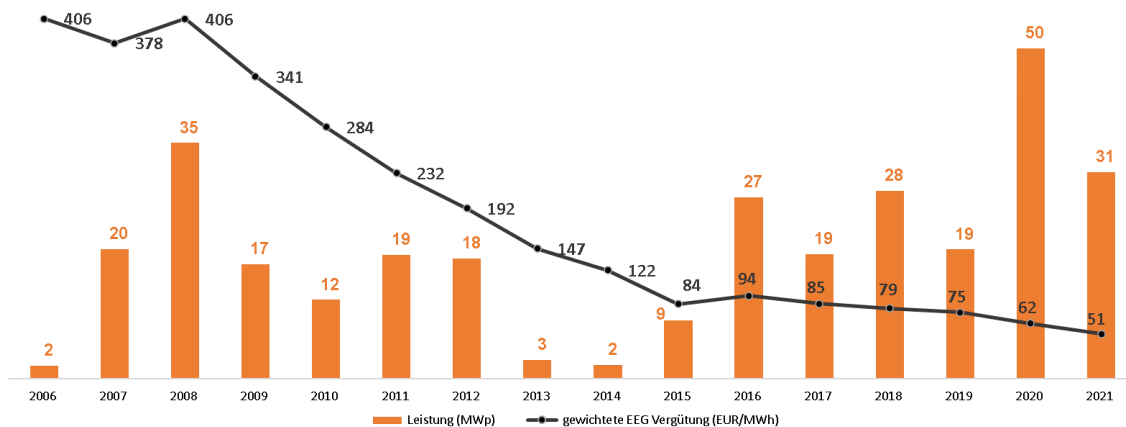
Nach einigen Pilotausschreibungen gilt seit Einführung des EEG 2017 die Pflicht, sich für größere Anlagen (typisch: > 750 kWp) einen Förderungstarif über eine Ausschreibung zu sichern. Der Zuschlag, den man in solchen Ausschreibungsverfahren erhält, ist dann für 20 Jahre nach Inbetriebnahme der reguläre Einspeisevergütungssatz für dieses Projekt.

Seit 2012 bemüht sich die deutsche Regierung, die Solaranlagen mittels der Direktvermarktung in den Markt zu integrieren. Dabei haben Anlagenbetreiber, für Anlagen mit einer Inbetriebnahme bis 2016 die Wahl, ihren Strom auch an der EEX-Strompreisbörse anzubieten, wohingegen für Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2016 das Angebot an der EEX-Strompreisbörse verpflichtend ist. Die Betreiber erhalten in der Direktvermarktung zusätzlich zum aktuellen Preis an der EEX-Strombörse eine Marktprämie in Höhe der Differenz zwischen der gesetzlich bzw. vertraglich zugesicherten Einspeisevergütung und dem aktuellen Preis an der EEX-Strompreisbörse zuzüglich 4 EUR /MWh für diejenigen die freiwillig teilnehmen. Nach dem derzeit geltenden Recht kann die Marktprämie nicht negativ werden, das bedeutet, dass bei höheren Strompreisen, v. a. bei Anlagen, die einen geringen Einspeisevergütungssatz haben, ein Potenzial besteht, Mehrerlöse zu erzielen.

Die Mehrzahl der Anlagen des Konzerns sind entweder freiwillig oder verpflichtend in der Direktvermarktung.

Die nachfolgende Grafik zeigt pro Jahr der Inbetriebnahme die konzernzugehörige Leistung in MWh bezogen auf das deutsche Anlagenportfolio. Die graue Linie gibt die jeweils zugesicherte Einspeisevergütung an.

Deutsches Anlagenportfolio (Solar- und Windkraftanlagen) zum 31. Dezember 2021



Quelle: eigene Darstellung – die Jahrangabe betrifft das Inbetriebnahmejahr der jeweiligen Solaranlage(n)

Zum besseren Verständnis haben wir in der obenstehenden Grafik die Eingliederung der Leistung des Anlagenportfolios nach Inbetriebnahmejahr dargestellt. Durchschnittlich stammt das Anlagenportfolio des Konzerns aus dem Jahr 2015. Die graue Linie zeigt aber, dass die Einspeisevergütungssätze der Anlagen aus dem jeweiligen Inbetriebnahmejahr stark unterschiedlich sind. Wie sich aus der Grafik herauslesen lässt, ist die Förderung von neuen Solaranlagen von Jahr zu Jahr (gemeinsam mit den Entstehungskosten) gesunken. Die älteren Anlagen erweisen sich für den Konzern mit ihren höheren Einspeisevergütungssätzen wie „Cash Cows“, denn je erzeugter MWh erwirtschaftet eine Anlage aus dem Jahr 2006 in etwa viermal mehr Umsatzerlöse als eine Anlage aus dem Jahr 2016.

Die jüngeren Erneuerbare-Energieanlagen stellen ihrerseits eine Chance für den Konzern da, denn wenn der EEX-Strombörsenpreis für solar erzeugten Strom für einen Monat bei 56,1 EUR/MWh liegt, steigen die Umsatzerlöse der Anlagen, die im Jahr 2021 erstmalig in Betrieb gingen (und eine reguläre Vergütung von durchschnittlich 51 EUR/MWh haben) um 10 %. Der Effekt der höheren Strompreise im Geschäftsjahr wird im Wirtschaftsbericht genauer erläutert.

Die jüngeren erneuerbaren Energieanlagen sind jedoch auch größeren Preisrisiken ausgesetzt, denn soweit sie seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb gegangen sind, findet die sogenannte Sechs-Stunden-Regel (§ 24 EEG 2014) bzw. Vier-Stunden-Regel (§ 51 Absatz 1 EEG 2021) Anwendung. Dadurch sinkt die Marktprämie auf null, sofern der Strompreis an mindestens sechs bzw. vier aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist. Dies bedeutet, dass an Tagen, an denen der Strompreis für längere Zeit negativ ist, die Förderung der Anlagen gekürzt wird und der Konzern somit an Umsatzerlösen einbüßt. Im Berichtszeitraum ist dem Konzern so ein Betrag von EUR 0,1 Mio. (i. VJ. EUR 0,3 Mio.) entgangen.

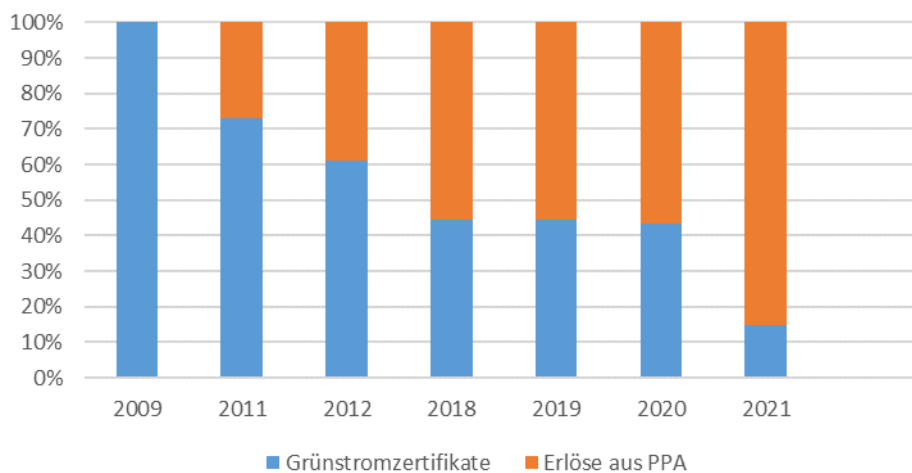
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das deutsche Anlagenportfolio zunehmend Preisschwankungen auf den Strommärkten ausgesetzt ist, was sich sowohl positiv (bei hohen Strompreisen) als negativ (bei Perioden mit negativen Strompreisen) auswirken kann. Es wird daher im Wirtschaftsbericht näher auf die Entwicklung der Strompreise im Geschäftsjahr eingegangen.

VERGÜTUNGSSÄTZE DES BELGISCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

Im Vorjahr hat der Konzern bekanntgegeben, Belgien als zweiten Kernmarkt identifiziert zu haben. Bis dahin war der Konzern im Markt mit ca. 4 MWp präsent. Im Gegensatz zum deutschen Markt besteht die Vergütung für alle belgischen Solaranlagen aus einer Förderung einerseits (in Form von Grünstromzertifikaten oder direkten Investitionszuschüssen) und aus Erlösen aus dem Stromverkauf an Kunden (Eigenverbrauch) sowie Energiehändler andererseits.

Für ältere Anlagen ist der Anteil der Förderung in den Gesamteinnahmen üblicherweise höher als für neuere Anlagen, für die Einnahmen aus dem Stromverkauf eine größere Bedeutung haben.

Belgisches Solaranlagenportfolio – Zusammensetzung der Umsatzerlöse hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr



Quelle: eigene Darstellung – die Jahresangabe betrifft das Inbetriebnahmejahr der jeweiligen Solaranlage

In der obenstehenden Grafik werden die anteiligen Umsatzerlöse für die belgischen Solaranlagen, die in einem auf der X-Achse dargestellten Jahr in Betrieb genommen worden sind, dargestellt. Die Angaben wurden gemacht anhand der tatsächlichen Preise für das Jahr 2021, hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr für Anlagen, die unterjährig in Betrieb gingen. Festzustellen ist, dass, genau wie in Deutschland, bei neueren Anlagen für den Konzern die Strompreise (in diesem Fall, wie sie in PPA-Verträgen verhandelt werden) gegenüber der fixen, gesetzlich geregelten Förderung deutlich relevanter werden.

Die Grünstromzertifikate werden für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 10-20 Jahren) mit einem Anspruch auf eine feste Vergütung beim örtlichen Netzbetreiber verkauft. Für ältere Solaranlagen (bis zum Jahr 2013) wird für jede erzeugte MWh ein Grünstromzertifikat gewährt. Für neuere Solaranlagen (ab dem Jahr 2013) wird die Zuteilung von Grünstromzertifikaten jedes Jahr erneut festgelegt und ist u. a. von der Rentabilität der Solaranlage (z. B. verbunden mit Strompreisen) abhängig. Der Gesetzgeber ist dabei bestrebt, bestimmte Renditekorridore einzuhalten und Übersubventionierung zu vermeiden.

Das System der Grünstromzertifikate wurde in der flämischen Region im Mai 2021 durch ein Ausschreibungsverfahren mit direkten Investitionszuschüssen ersetzt. Dies bedeutet, dass ein bestimmtes Volumen an Erneuerbare-Energieanlagen in einer Ausschreibung nach Errichtung der Anlagen einen direkten Investitionszuschuss bekommt. Es wurden bisher Ausschreibungen im Juni, September und Dezember 2021 abgehalten. Der Konzern hat dabei fünf Zuschläge für insgesamt 4,2 MWp bekommen, die insgesamt einen Investitionszuschuss von EUR 0,5 Mio. ausmachen, wovon die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Der Konzern hat 18 Monate Zeit, um diese Projekte ans Netz anzuschließen und damit Anspruch auf den Zuschuss zu haben.

Die Strompreise sind teilweise langfristig (bis zu 20 Jahre), häufig unter Berücksichtigung von Inflationsanpassung, festgelegte Preise für den Eigenverbrauch von Stromkunden, die sich in unmittelbarer Nähe der Solaranlage befinden – in den meisten Fällen der Gebäudenutzer. Der restliche Teil wird dann zum Verkauf an Stromhändler ins Netz eingespeist. Der Strompreis, zu dem der produzierte Strom an Stromhändler verkauft wird, ist zumeist der Marktpreis minus einen Abschlag, der auch mittelfristig (in der Regel bis zu drei Jahren) fest vereinbart werden kann.

ZIELE UND STRATEGIEN

GESCHÄFTSPLANUNGSPROZESS

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat stellt der Vorstand jährlich einen Geschäftsplan für einen drei Jahre umfassenden Zeitraum auf, in dem die strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Maßgeblich für den Konzern sind die Verfolgung und Erreichung dieses strategischen Plans. Bisher wurden sieben solcher Geschäftspläne veröffentlicht:

GESCHÄFTSPLAN	PERIODE	STATUS
Ausschöpfung des vollen Potentials bis 2016	2014-2016	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung
Kapitalzuwachs durch Konsolidierung	2015-2017	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung
Bausteine einer strategischen Transaktion bis 2018	2016-2018	Plan wurde teilweise erfolgreich umgesetzt. Plan wird nicht weiterverfolgt und durch den Plan 2018-2020 ersetzt.
Entwicklung zu einem 200 MWp Spieler	2017-2019	Plan wurde teilweise erfolgreich umgesetzt. Plan wird nicht weiterverfolgt und durch den Plan 2018-2020 weiter konkretisiert.
Erhöhung des IPP-Portfolios auf 220 MWp	2018-2020	Plan wurde beendet aufgrund erfolgreicher Erfüllung.
Integration des Wachstums, dann Skalierung auf 500 MWp	2020-2022	Die Umsetzung des Plans ist im Gange
Geschäftsplan 2021-24	2021-2024	Die Umsetzung des Plans ist im Gange

GESCHÄFTSPLAN 2020-2022 „INTEGRATION DES WACHSTUMS, DANN SKALIERUNG AUF 500 MWP“

Der Geschäftsplan 2020-2022 wurde der Öffentlichkeit im Dezember 2019 vorgestellt. Im Jahr 2020 wurde die Planerfüllung auf das Jahr 2023 erweitert mit ehrgeizigeren Zielen für das IPP Portfolio. Im Jahr 2021 hat der Vorstand bestätigt, dass die neusten Zielsetzungen des Plans bis 2022 erfüllt werden sollen. Kernpunkte des erweiterten Geschäftsplans sind wie folgt:

Portfolioerweiterungen auf 220 MWp

Die Erweiterung des IPP-Portfolios auf mehr als 220 MWp bis Ende 2020.

Integration des jungen Wachstums...

Neuer Fokus des neuen Geschäftsplans 2020-2022 ist es, die in den vorigen Jahren zugekauften bzw. erbauten Anlagen ins Anlagenportfolio zu integrieren. Hierzu zählen die PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 6 MWp, für die zwar im Jahr 2019 die Einspeisevergütung gesichert werden konnte, die aber aufgrund langer Lieferzeiten für Transformatoren oder Wartezeiten bei den Netzbetreibern noch nicht ans Stromnetz angeschlossen werden konnten. Das Ziel ist es, diese Anlagen bis Februar 2020 an das Stromnetz anzuschließen. Hierfür sind EUR 0,5 Mio. Zusatzinvestitionen eingeplant.

Eine weitere Integrationsmaßnahme besteht in der Verschlankung der Konzernstruktur; inzwischen zählt der Konzern über hundert Gesellschaften und durch den Erwerb neuer Wind- und Solaranlagen, die in der Regel in Projektgesellschaften liegen, kommen stetig weitere hinzu. Um die administrativen Abläufe zu optimieren, plant der Vorstand daher, die Zahl der Projektgesellschaften zu reduzieren und Projektgesellschaften miteinander zu verschmelzen. Dieser Prozess soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

...dann Skalierung auf 500 MWp

Der neue Geschäftsplan 2020-2022 sieht vor, ein Anlagenvolumen von 500 MWp inklusive Betriebsführungsgeschäft bis Ende 2022 zu erreichen. Das angestrebte Anlagenportfolio von 500 MWp soll sich wie folgt auf das eigene Anlagenportfolio und das verwaltete Anlagenportfolio aufteilen:

Angaben in MWp	Eigenes Anlagenportfolio	Verwaltetes Anlagenportfolio	Gesamtes Anlagenportfolio
Originäre Zielsetzung des Plans 2020-2022	350	150	500
Neue Zielsetzung des Plans 2020-2022	400	100	500

Für das Betriebsführungsgeschäft strebt das Unternehmen an, die erworbene Plattform zu nutzen und die verwaltete Leistung zu expandieren. In diesem Zusammenhang wird erwogen, eine eigene Fondmanagerlaubnis zu beantragen, um (Co-)Investmentchancen mit institutionellen Großinvestoren nutzen zu können. In Summe soll das Betriebsführungsgeschäft in den Jahren 2021-22 von derzeit 77 MWp auf 100 MWp steigen.

In den Jahren 2021-22 soll das eigene Anlagenportfolio durch Nutzung von M&A-Transaktionen und Konsolidierungstrends von 220 MWp (vgl. Integration des Wachstums) um 180 MWp auf 400 MWp erweitert werden. Das eigene IPP-Portfolio soll zu mindestens 90 % aus Solaranlagen und bis zu maximal 10 % aus Windkraftanlagen bestehen. Das Wachstum soll im Allgemeinen über den Erwerb von Projektgesellschaften, Neubauten und bestehenden Anlagen kommen. Durch das kapitalintensive Wachstum in einen Tier-1 Player wird der Kapitalmarkt noch mehr Notiz von 7C Solarparks nehmen.

Das Wachstum des eigenen Portfolios sollte erstens erreicht werden durch Chancennutzung in dem sich beschleunigenden PV-Neubaumarkt in Deutschland. Die zweite Konkretisierung der Erweiterung des Geschäftsplans ist die Entscheidung, den belgischen PV-Markt neben Deutschland als zweiten Kernmarkt zu definieren. Ein bedeutender Teil des künftigen Wachstums soll im belgischen PV-Markt generiert werden. Das belgische IPP-Portfolio soll von den ursprünglich 4 MWp Ende 2020 auf mehr als 50 MWp Ende 2022 steigen.

Im Einzelnen sieht der Plan eine Kapazitätserweiterung des eigenen IPP-Portfolios wie folgt vor:

Angaben in MWp	Deutschland	Belgien	Gesamtes eigenes Anlagenportfolio
Zielsetzung bis Ende 2021	275	20	295
Zielsetzung bis Ende 2022	350	50	400

Es ist folglich davon auszugehen, dass sich das Bestandsportfolio bezogen auf die regionale Verteilung in den kommenden Jahren verändern wird und der prozentuale Anteil des Portfolios in Belgien steigen wird. Gleichwohl wurden die Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2022 durch den Geschäftsplan 2021-2024 geographisch leicht angepasst.

GESCHÄFTSPLAN 2021-2024

Der Vorstand hat am 25. November 2021 den Geschäftsplan 2021-2024 in einer Analystenkonferenz bekannt gegeben. Dabei wurden folgende Zielsetzungen für den Konzern gesetzt:

Die Leistung des konzerneigenen Portfolios soll sich wie folgt entwickeln:

Angaben in MWp	Deutschland	Belgien	Gesamtes eigenes Anlagenportfolio
Zielsetzung bis Ende 2022	355	45	400
Zielsetzung bis Ende 2023	400	60	460
Zielsetzung bis Ende 2024	450	75	525

Die Performance Ratio des konzerneigenen Portfolios sollte von 78,5 % (für das Geschäftsjahr 2021) auf 80,0 % für das Geschäftsjahr 2024 ansteigen.

Die Neuinvestitionen i.H.v. geschätzt EUR 155 Mio. für die Zunahme der Leistung von 338 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 2021-2024) auf 525 MWp sollten zu EUR 96,0 Mio. mit Projektfinanzierungen – zuzüglich alternativer Finanzierungen (wie z. B. Schuldscheine oder Green Bonds) i. H. v. EUR 43,0 Mio. – und nur für die Differenz i. H. v. EUR 16,0 Mio. mit einer neuen Kapitalerhöhung (in einem oder mehreren Schritten) finanziert werden.

Durch das Wachstum des IPP-Portfolios sollten die Umsatzerlöse, die fast ausschließlich aus Stromverkauf bestehen, auf EUR 61,8-68,0 Mio. für das Jahr 2022 zunehmen (siehe Prognosebericht).

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Konzern verfügt über ein internes Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Marktes angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie die Umsatzerlöse und das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft sowie der CFPS (Cashflow je Aktie) für Konzernzwecke die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Es erfolgt eine kontinuierliche Sicherstellung der verfügbaren Liquidität der operativen Solar- und Windparks durch laufende Kontrolle und Verfolgung der Liquiditätsplanung.

Des Weiteren werden auch die technischen Leistungsindikatoren, wie Produktion, Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio, im Rahmen der Steuerung für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft täglich verfolgt.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose der wesentlichen Leistungsindikatoren und Entwicklungen für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen für die einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird monatlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

STEUERUNGSGRÖSSEN / KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach DRS 20 die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind.

Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Grundsätzlich werden die Kennzahlen für den Konzern auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und die für die Muttergesellschaft nach deren nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB). Andernfalls wäre ein Hinweis auf eine andere Definition angegeben.

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Für die Steuerung des Konzerns sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatzerlöse;
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen);
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Der CFPS wird wie in untenstehender Tabelle berechnet. Der Netto Cashflow wird um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum unmittelbar vor einer Akquisition betreffen, um Zinszahlungen bezüglich der Refinanzierung eines Darlehens, sowie um den gezahlten Pachtaufwand, der durch Anwendung von IFRS16 „Leasingverhältnisse“ nicht im Betriebsaufwand enthalten ist, bereinigt. Dieser korrigierte Netto Cashflow wird durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt, so dass sich der CFPS ergibt.

EBITDA = Konzern- EBITDA gem. IFRS

NETTO CASHFLOW = EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen minus Pachtaufwand

- Bereinigung um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen
- Bereinigung um die einmaligen Zinszahlungen aus Refinanzierung
- Bereinigung um den gezahlten Pachtaufwand, der nicht im Betriebsaufwand enthalten ist

CFPS = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

TECHNISCHE STEUERUNGSKENNZAHLEN

In Ergänzung zu den vorgenannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren setzt 7C Solarparken im Konzern stark auf die individuellen quantitativen Indikatoren der Solaranlagen, Produktion (GWh, MWh bzw. kWh), Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio. Diese werden in monatlichen Budgets erneuert und in einem Management Reporting dargestellt. Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GLOBALER PHOTOVOLTAIKMARKT

Der globale Photovoltaik-Leistungsausbau erreichte im Jahr 2021 mit geschätzten 156 GW einen neuen Rekordwert. Der deutsche Markt, der bereits im Corona-Jahr 2020 ein stabiler Markt in Europa war, hat im Jahr 2021 erneut einen Zubau von 5,0 GW (i. VJ. 4,8 GW) verzeichnen können. Auch im restlichen Europa konnte der Zubau von 15,5 GW auf 19,2 GW im Jahr 2021 gesteigert werden. Der Hauptteil des Leistungsausbaus entfällt jedoch weiterhin auf Regionen außerhalb Europas. China (58,2 GW) und die USA (25,2 GW) bleiben auch 2021 die zwei größten globalen PV-Märkte. Indien hat nach der Flaute vom Vorjahr deutlich aufgeholt und sich 2021 erneut als weltweit drittgrößter Markt (+11,3 GW) etabliert. Wie auch im Vorjahr liegen etwa 15 % aller neuen Solaranlagen auf dem europäischen Kontinent. Die Gesamtleistung aller Solaranlagen liegt bei 894 GW, davon 185 GW in Europa (21 %) und 59 GW in Deutschland (7 %).

Globaler Leistungsausbau an Solaranlagen

REGION (in GW)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (e)
Deutschland	1,3	1,5	1,6	2,9	3,9	4,8	5,0
Europa ohne Deutschland	7,4	5,5	6,8	7,2	14,0	15,5	19,2
Rest der Welt	40,6	68,6	88,1	87,1	91,3	113,2	131,9
Summe des Ausbaus	49,3	75,6	96,5	97,2	109,2	133,5	156,1
Kumulativer Leistungsausbau	226,2	301,8	398,3	495,5	604,7	738,2	894,3

Quelle: IEA; eigene Darstellung

ENTWICKLUNG DER STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND IN 2021

Die Summe der erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse lag 2021 bei ca. 225 TWh und damit um 7,0 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (242 TWh). Der Anteil der Nettostromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ging im Jahr 2021 mit 46 % unter die Hälfte des insgesamt erzeugten Stroms zurück. Gestärkt durch die Wiederbelebung der Volkswirtschaft nach den Lockdowns in der ersten Phase der Covid-19 Pandemie stieg die Nettostromproduktion insgesamt um 2 % an.

Der deutlichste Unterschied zum Vorjahr war bei der Stromproduktion durch Windkraftanlagen zu verzeichnen. Während 2019 und 2020 eher überdurchschnittlich gute Windjahre waren, verlief das Geschäftsjahr 2021 für die Windkraft wetterbedingt eher unterdurchschnittlich (Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 14 %). Photovoltaikanlagen speisten im Geschäftsjahr 2021 ca. 48,5 TWh in das öffentliche Netz ein. Zwar lag auch die Sonneneinstrahlung im Geschäftsjahr 2021 insgesamt unter dem langjährigen Mittelwert; durch den Zubau konnte dieser Effekt jedoch überkompensiert werden, sodass sich die Stromerzeugung im PV-Bereich um 1,5 % gegenüber der Vorjahresperiode (47,7 TWh) erhöht hat.

NETTOSTROMPRODUKTION (TWh)	2021	2020	VERÄNDERUNG	GESAMTANTEIL IN %
Markt	490,8	480,5	2,1 %	100,0 %
Kernenergie	65,4	60,9	7,3 %	13,2 %
Braunkohle	99,1	82,1	20,6 %	19,9 %
Steinkohle	46,6	35,5	31,5 %	9,4 %
Erdgas	51,2	57,1	-10,4 %	10,4 %
Andere	3,3	2,8	18,5 %	0,7 %
Erneuerbare Energien	225,0	242,1	-7,0 %	45,9 %
davon:				
Wasser	19,4	19,4	0,2 %	4,0 %
Wind	113,2	131,9	-14,2 %	23,0 %
PV	48,5	47,7	1,5 %	9,9 %
Biomasse	44,2	43,2	2,3 %	9,0 %

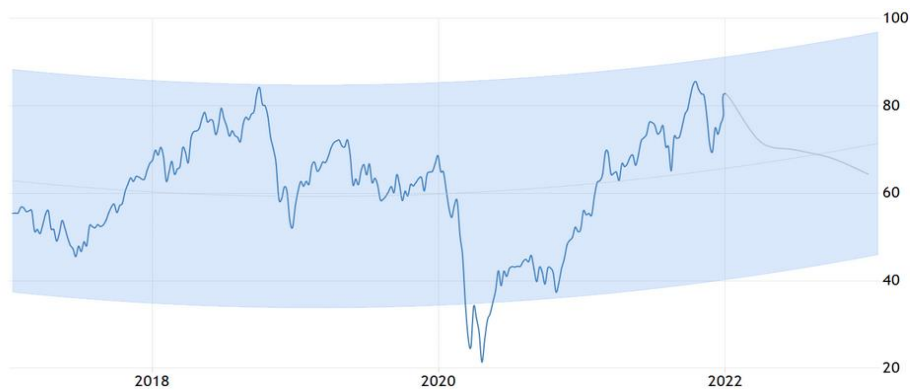
Quelle: Energy Charts: 2021-2020 – Eigene Darstellung

Die Nettoproduktion der konventionellen Energieträger Kernenergie, Braun- und Steinkohle ist mit 2,1 % zwar nur geringfügig angestiegen, es konnten sich aber große Schwankungen in der Zusammensetzung der eingesetzten fossilen Brennstoffe bemerkbar machen. Trotz gestiegener Kosten für CO₂-Zertifikate legten Braunkohle und Steinkohle aufgrund des Erdgasmangels im deutschen Strommix deutlich zu, während aus Erdgas erzeugter Strom um 10 % abnahm. Die sechs deutschen Kernkraftwerke erlebten mit einer Zunahme von 7 % noch einen „Schwanengesang“, denn im Januar 2022 wurden drei dieser Kernkraftwerke vom Netz genommen. Die restlichen Nuklearkraftwerke werden gem. Atomgesetz, d. h. bei unveränderten Gesetzeslage (siehe Abschnitt Entwicklungen i. V. m. Ukraine) dann Ende 2022 abgeschaltet. Diese Kraftwerke erzeugten im Berichtszeitraum immerhin 13 % des deutschen Strommix.

ENTWICKLUNG DER STROMPREISE

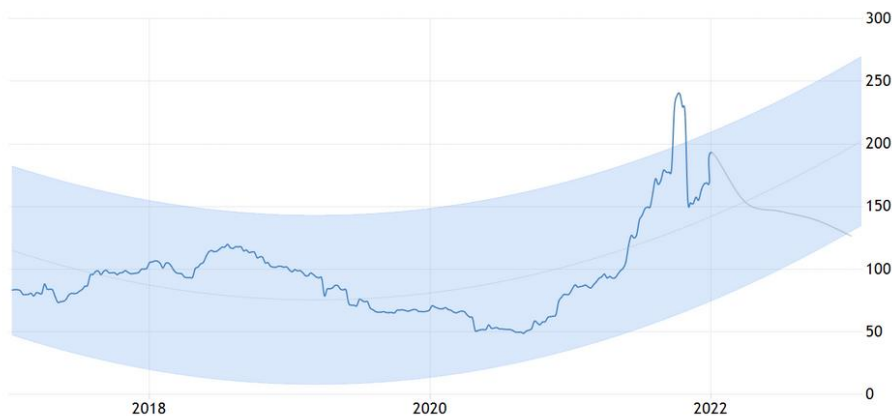
Das Geschäftsjahr wurde von großer Volatilität auf den Rohstoffmärkten gekennzeichnet. Nachdem im Corona-Jahr 2020 die Umsätze an den Rohstoffmärkten – geprägt durch den ersten Lock-Down – sehr stark abgesunken waren, belebten sich der Ölpreis (Brent Crude) und der Steinkohlepreis sehr stark im Geschäftsjahr 2021. Für ein Fass Brent Crude, das im März 2020 noch 20 USD gekostet hatte, zahlte man Ende 2021 bereits rund 80 USD, während eine Tonne Steinkohle in derselben Periode von USD 50 auf USD 200 anstieg.

Ölpreis (Brent Crude) in USD per Fass 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

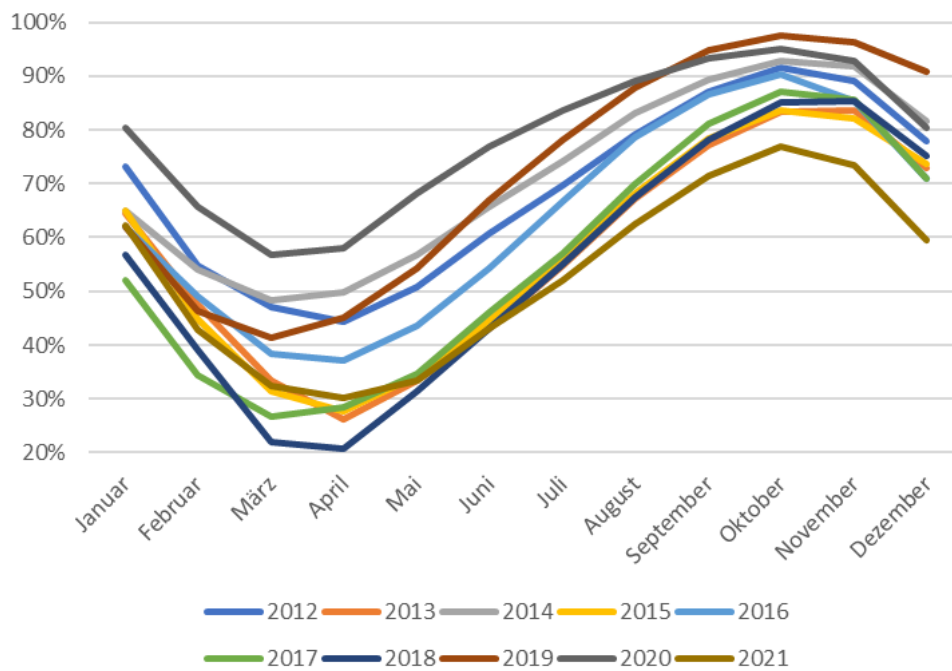
Steinkohle in USD per metrischer Tonne 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

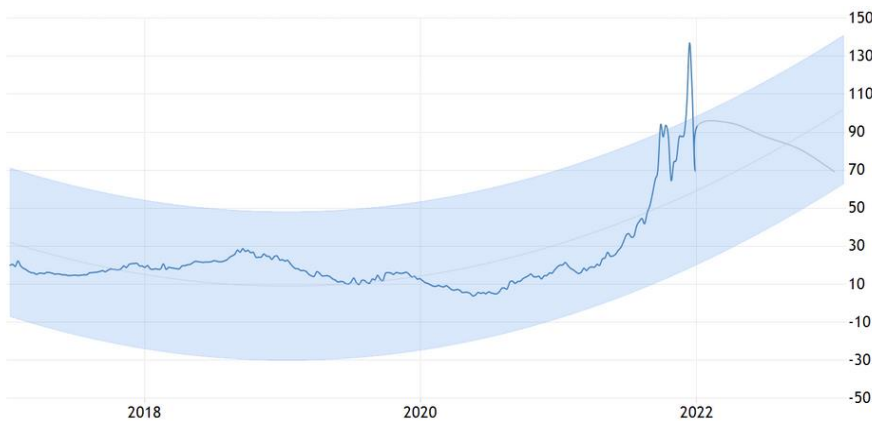
Einzigartig im Geschäftsjahr jedoch war, dass sich die Gaspreise teilweise vom Ölpreis entkoppelt haben. Sie sind von etwa 10 EUR/MWh in März 2020 auf EUR 130 EUR/MWh am Ende des Geschäftsjahres angestiegen und damit um ein Vielfaches mehr als der Ölpreis. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Erstens liegt es genau wie beim Öl- und Steinkohlepreis am Wirtschaftsaufschwung nach der Pandemie. Anders als bei Öl und Steinkohle jedoch liegen die Mengen an Gasreserven im vierten Quartal deutlich unterhalb des für die Jahreszeit üblichen Niveaus. Während normalerweise die europäischen Gasreserven im Dezember durchschnittlich 70-90 % der Speicherkapazität befüllen, lag die Speicherauslastung im Dezember des Berichtsjahres lediglich bei 60 %. Hauptgründe hierfür sind ein zugenommener Export von Gas aus Nahost nach Fernost statt nach Europa, die Vernichtung von Gaspipelines durch Hurricanes in den Vereinigten Staaten, sodass US Importe schwieriger geworden sind bzw. nur in kleineren Volumina möglich waren, und die Tatsache, dass Russland im Geschäftsjahr die Lieferung nach Europa, der angespannten Speicherlage und attraktiven Preisen zum Trotz, nicht erhöht hat. Sämtliche Faktoren haben dazu geführt, dass eine Knappheit an Erdgas in Europa vorherrscht und sich die Gaspreise auf ein Fünfjahres-Hoch zubewegt haben. Die Lage nach dem Bilanzstichtag hat sich infolge der Ukraine Krise nicht entspannt. Auf die aktuellen Entwicklungen auf den Gasmärkten wird im Abschnitt über die Entwicklungen i. V. m. Ukraine eingegangen.

Befüllung der europäischen Gasspeicher in % der Speicherkapazität 2012-2021



Quelle: Gas Infrastructure Europe, Eigene Darstellung

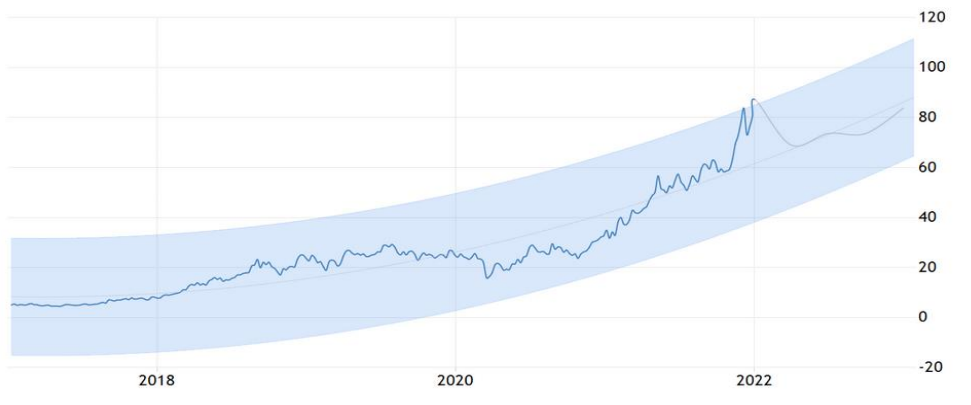
Gaspreis in EUR per metrischer Tonne 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

Auch der CO₂-Preis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von etwa EUR 20 je metrischer Tonne auf EUR 80 nahezu vervierfacht. Dies ist einerseits auf die allgemeine Neubelebung der Konjunktur zurückzuführen, andererseits aber auch darauf, dass die angestiegenen Gaspreise eine Umschichtung bei der Stromerzeugung von Gas hin zu Stein- oder Braunkohlen verursachte. Wie bereits oben beschrieben wurde dies in der Nettostromerzeugung in Deutschland spürbar, aber auch in anderen Ländern konnte man eine ähnliche Entwicklung feststellen. Bei der Stromerzeugung aus Stein- und Braunkohl wird jedoch zwei- bis dreimal mehr CO₂ freigesetzt als bei der Erdgasverbrennung. Dies stellte einen weiteren Grund für den Preisanstieg bei den CO₂-Zertifikaten dar, der aber die Umschichtung der Stromerzeugung von Erdgas auf Kohle nicht hat stoppen können.

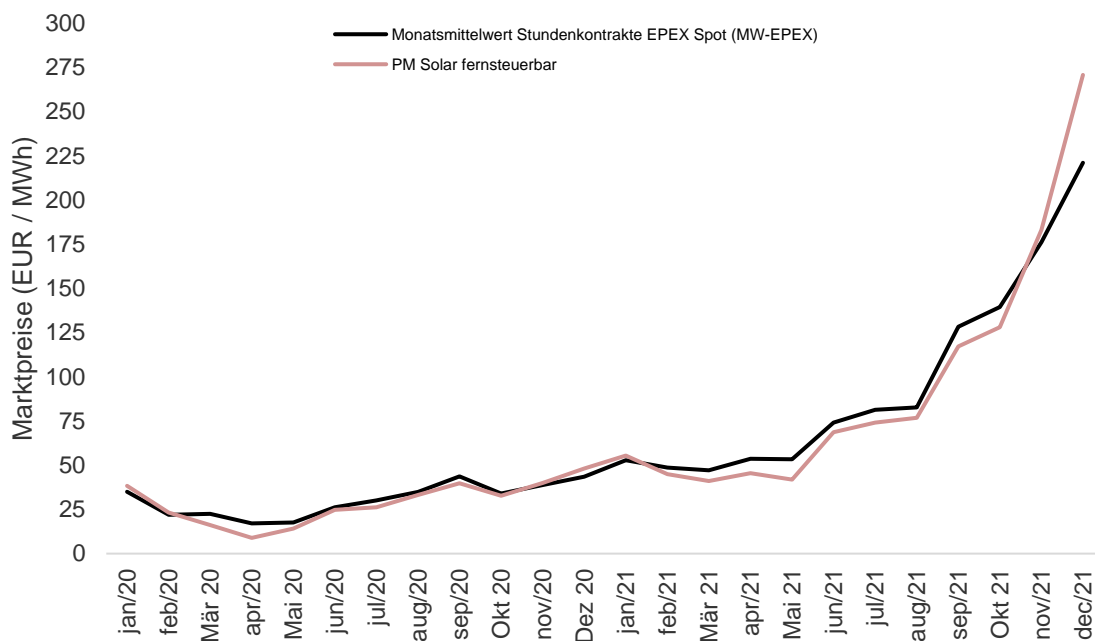
CO2-Preis in EUR per metrischer Tonne 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)



Quelle: trading economics

Die kräftigen Anstiege auf den Rohstoffmärkten haben auch zu Steigerungen des Strompreises geführt. Dabei hat, wie bereits oben beschrieben, v. a. die Windflaute im ersten Quartal 2021 und die schlechten Einstrahlungsbedingungen im Jahr 2021 insgesamt dafür gesorgt, dass das Angebot an (rohstoffpreisunabhängigen) erneuerbaren Energien in diesem Jahr in Deutschland (aber auch in anderen europäischen Ländern) deutlich sank. Dies hat dann im Umkehrschluss die Nachfrage nach Strom, der aus fossilen Brennstoffen erzeugt wurde, ansteigen lassen und weitere Steigerungen bei den Strom- und Rohstoffpreisen ausgelöst.

EEX-Strompreis in EUR per MWh 2017-2022 (Terminpreis zum 31.12.2021)

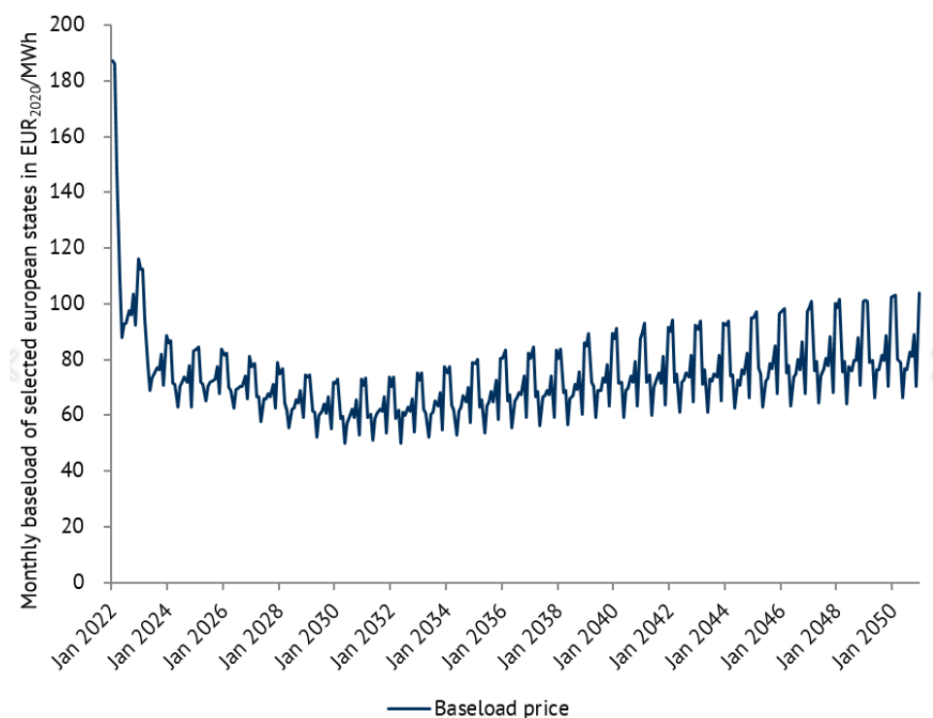


All dies hatte zur Folge, dass der EEX-Strompreis (schwarz auf der obenstehenden Grafik) seit März 2021 seinen historischen Preiskorridor von rd. 20 EUR/MWh bis 50 EUR/MWh verlassen hat und einen kräftigen Anstieg bis auf einen Preis von 225 EUR/MWh in Dezember 2021 verzeichnete.

Der EEX-Strompreis, der sich auf Solarstrom bezieht (in braun in der obenstehenden Grafik), weicht vom allgemeinen EEX-Strompreis ab, da das Erzeugungsprofil einer Solaranlage anders ist (sie produziert nur in den Stunden, in denen die Sonne scheint und überwiegend in sonnenreichen Monaten). Dadurch ist der EEX-Solarstrompreis typischerweise geringer als der normale Strompreis in den Sommermonaten und höher in den Wintermonaten. Dies war im Winter 2021 sehr ausgeprägt, da der Solarstrompreis im Dezember ein Allzeithoch von 275 EUR/MWh erreicht hat. Auf den Effekt der momentanen Steigerung der Strompreise auf die Ergebnisse und die Prognose des Konzerns wird in der Besprechung der Ertragslage des Konzerns weiter eingegangen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das heutige Strompreismilieu über längere Zeit halten wird. Vielmehr erwartet der Konzern, dass der Strommarkt sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wieder beruhigen wird, wie es sich auch derzeit bereits in den Terminmärkten zeigt. Mittelfristig jedoch ist es aus heutiger Sicht nicht wahrscheinlich, dass der EEX-Strompreis wieder in dem vorherigen Korridor von 20-50 EUR/MWh zurückkehren wird, denn verschiedene Faktoren werden den Strompreis nachhaltig unterstützen: (i) die Schließung der deutschen Atomkraftwerke bis Ende 2022 sowie (ii) das Auslaufen der deutschen Stein- und Braunkohlestromerzeugung bis 2038, wobei das Ende ggf. auf 2030 vorgezogen werden soll (siehe unten), sowie (iii) eine staatlich unterstützte Mindestbepreisung von CO₂-Emissionen.

Energy Brainpool Strompreiserwartung bis 2050 in ausgewählten EU-Mittgliedstaaten in EUR per MWh



Quelle: Energy Brainpool, EU Outlook 2050 (November 2021)

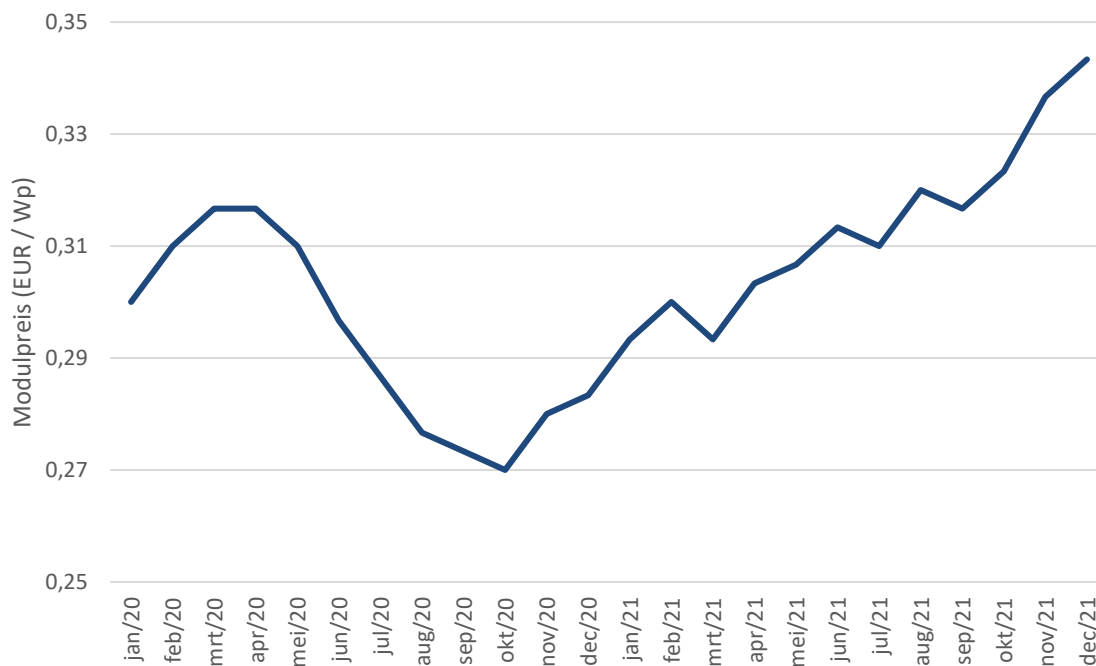
Das Forschungsinstitut Energy Brainpool erwartet ebenfalls eine Entspannung der Strompreise im Lauf der kommenden zwei Geschäftsjahre 2022-2023 und eine mittel- und langfristige Entwicklung der Strompreise in Richtung von rd. 60-100 EUR/MWh. Wie sich die künftige Preisentwicklung auf den EEX-Solarstrompreis auswirken wird, lässt sich schwerer vorhersagen, denn dies wird davon abhängen, wie sich die Preise entwickeln, wenn die Solaranlagen am meisten produzieren. Je mehr Solaranlagenleistung hinzugebaut wird, desto mehr werden die Preise an sonnenreichen Tagen sinken. Darüber hinaus werden die Regierungspläne, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strommix bis 2030 auf bis zu 80 % anwachsen zu lassen, die Preisvolatilität im Markt erheblich erhöhen. Dies kann sich auf die Häufigkeit von negativen Strompreisen im Markt auswirken oder auch auf

Unterregelungen zum Schutz der Netzstabilität, sodass die neueren Anlagen des Konzerns (> 2017) zunehmend für bestimmte Produktionszeiträume keine Vergütung erzielen werden.

ENTWICKLUNG DER SYSTEMPREISE

Im Geschäftsjahr konnte bei den Entstehungskosten eine Kehrtwende beobachtet werden. Der Trend, dass die Systempreise lediglich abnehmen, wurde entschlossen gebrochen. Die Modulpreise in Deutschland haben sich im Geschäftsjahr insgesamt um 19 % verteuert. Der Grund dafür ist nicht in Europa, sondern in Fernost (und v. a. in China) zu suchen, denn durch die Havarie in einer Polysiliziumfabrik in Xinjiang, die 40 % des weltweiten Bedarfs für diesen Rohstoff abdeckt, haben sich die Preise für Silizium, ein wichtiger Bestandteil von kristallinen Modulen, vervielfacht. Darüber hinaus haben der Schiffunfall im Suez-Kanal und der weltweite Wirtschaftsaufschwung nach dem Ende der ersten Phase der Pandemie die Transportkosten drastisch erhöht bzw. zu einer Modulknappheit in Europa geführt. Schließlich hat die Chinesische Regierung im dritten und vierten Quartal durch die zugenommenen Gas-, Steinkohlepreise eine Stromrationierung beschlossen, die dazu führt, dass insgesamt weniger Solarmodule hergestellt werden.

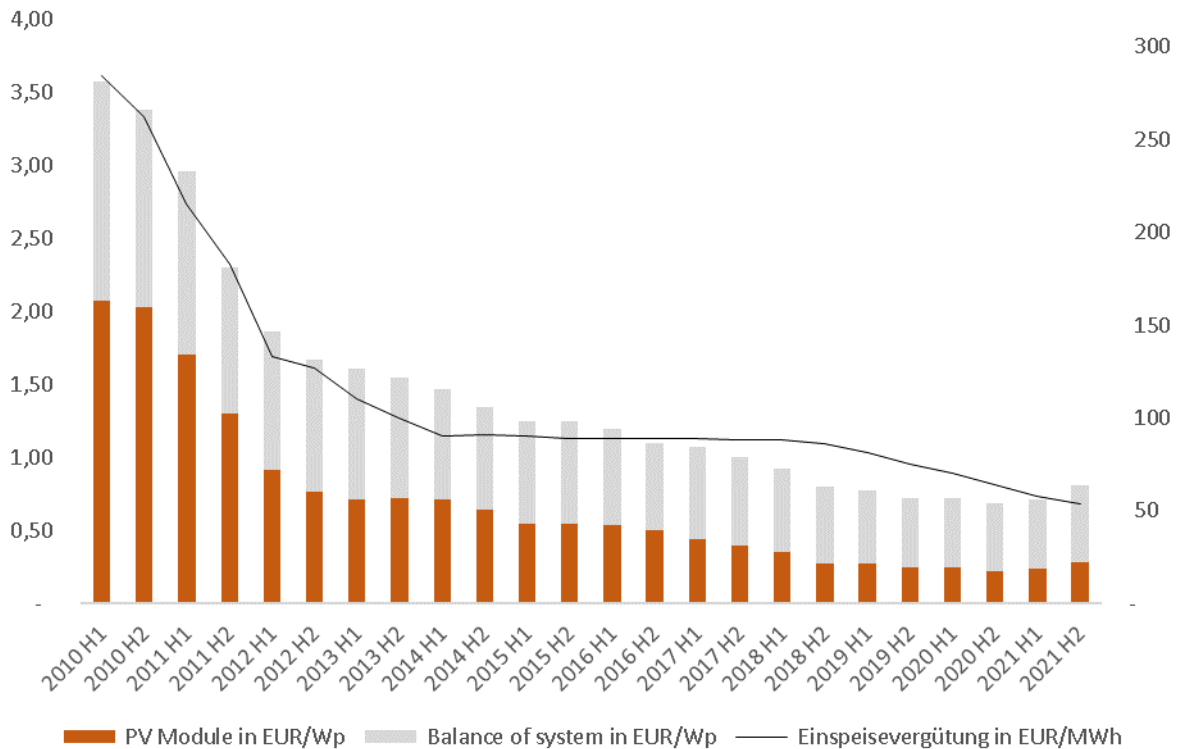
Entwicklung der Modulpreise in Deutschland in 2021 in EUR / Wp



Quelle: pvxchange; eigene Darstellung

Obwohl die anderen Systemkosten (auch BOS für Balance of System) tendenziell mit den Jahren ebenfalls preiswerter werden, hat die Zunahme der Rohstoffpreise (Kupfer, Aluminium, Stahl) sowie die (Nicht-)Verfügbarkeit von Monteuren und Technikern erstmalig zu deutlichen Erhöhungen in den BOS-Kosten geführt. Die Wartezeiten auf bestimmte projektspezifische Komponenten (wie z. B. Übergabestationen und Trafos) ist ebenfalls deutlich länger geworden. Insgesamt lässt sich nämlich in den letzten Jahren aufgrund des stärkeren Rückgangs der Modulpreise eine Verschiebung bei den Gesamtsystempreisen hin zu den BOS-Kosten (ohne Berücksichtigung spezifischer Standortfaktoren) wahrnehmen. Konnte man bei den Gesamtkosten für Module und BOS 2010 noch ein Verhältnis von 60/40 feststellen, lag das Verhältnis Module/BOS Ende 2021 bei 35/65.

Systempreise in Deutschland in EUR / Wp



Quelle: IRENA, Eigene Darstellung

NEUE BUNDESREGIERUNG WILL „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“

Seit November 2021 gibt es unter Führung des neuen Bundeskanzlers Olaf Scholz eine neue Regierung in Deutschland, die aus einem Bündnis der Sozialdemokraten, der Liberalen und der Grünen besteht. Im Koalitionsvertrag mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die den 7C Solarparken Konzern beeinflussen könnten.

Einige Koalitionsvereinbarungen werden nach heutiger Einschätzung besondere Auswirkungen auf den Sektor und auf den Konzern haben. Diese werden in der unterstehenden Liste detaillierter beschrieben:

- **Drastische Erhöhung des Ausbauziels** für Solaranlagen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Fassung von Jahr 2021 setzt das Ziel, eine Gesamtleistung an Solaranlagen i. H. v. 100 GWp bis 2030 zu erreichen (2021e: 59 GWp). Dieses Ziel wurde im Koalitionsvertrag auf 200 GWp bis 2030 erhöht, entsprechend einer Zunahme der Gesamtleistung von durchschnittlich 15,7 GWp pro Jahr, also mehr als dreimal dem Ausbau im Berichtszeitraum.
- **Der Ausstieg aus dem Atomstrom** wird bestätigt: bis Ende 2022 werden in Deutschland keine Atomkraftwerke mehr am Netz sein. Diese Kraftwerke trugen im Jahr 2021 noch 13,2 % zum deutschen Strommix bei. Der Wegfall dieser Kapazität wird die Strompreise voraussichtlich ab dem Jahr 2023 unterstützen.

- **Der Ausstieg aus dem Kohlestrom** wird vom Jahr 2038 auf das Jahr 2030 vorverlegt. Die Strompreise sollten auch durch diese Entwicklung ansteigen. Außerdem wird dies einen beschleunigten Zubau von erneuerbaren Energien unausweichlich machen.
- **Die CO₂ Preise** werden nach allen Prognosen nicht für einen längeren Zeitraum unterhalb EUR 60 je Tonne sinken. Sollte dies doch der Fall sein, wird man nationale Maßnahme ergreifen, um den CO₂ Preis zu unterstützen. Da es ab Ende 2022 keine Kernenergie in Deutschland mehr geben wird, und da bei der Verbrennung von Steinkohle oder Braunkohle in etwa 350 Gramm Kohlendioxid je erzeugte kWh freigesetzt werden, sollte diese Untergrenze für CO₂ den Baseload Strompreis, der auch im Jahr 2021 hauptsächlich durch die Kohleverstromung geprägt war, bei etwa 21 EUR/MWh unterstützen.
- Die **EEG Umlage**, die die Ausgaben für die Einspeisevergütungen auf alle Stromverbraucher verteilt, soll abgeschafft werden und die Kosten dafür sollen künftig nicht aus einer Umlage auf den Stromverbrauchern sondern aus dem jeweils aktuellen Etat finanziert werden. Damit würden die künftigen EEG-Vergütungszahlungen Bestandteil des jährlich vom Bundestag zu verabschiedenden Finanzhaushalts.
- Die **Ausschreibungsvolumina** für Solaranlagenlagen im Jahr 2022 sollen von 1,9 GWp auf 6,0 GWp erhöht werden. Solche Erhöhungen sind für spätere Jahren zwar noch nicht angekündigt, aber scheinen unvermeidbar, wenn man die neuen Ausbauziele einhalten möchte.
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren** für Freiflächenanlagen sollen **beschleunigt** werden, genauso wie **Netzanschlüsse und Zertifizierungen**. Da diese Themen tatsächlich die Projektentwicklung hemmen und somit auch die Projektentwicklungskosten erhöhen, wird, wenn eine solche Beschleunigung gelingt, dies den Ausbau erheblich stärken.
- Es soll für Investitionen in Erneuerbare Energien **eine Superabschreibung** in den Jahren 2022 und 2023 eingeführt werden. Da der Konzern ständig am Markt neue (Solar-)Anlagen entwickelt und erwirbt, sollte ein schnellerer Abschreibungsrhythmus ermöglichen, Steuern auf weitgehend abgeschriebene Bestandsanlagen zu vermeiden, sofern die neuen Investitionen in den bestehenden Gesellschaftsstrukturen getätigt werden.

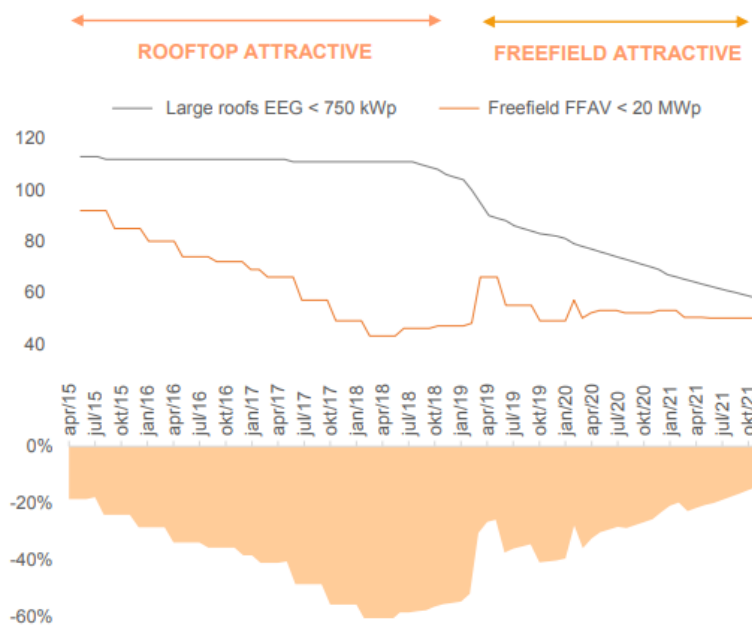
ENTWICKLUNGEN AUF DEM DEUTSCHEN PV MARKT

In Deutschland sind im Laufe des Jahres 2021 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 5,0 GW (2020: 4,9 GW) errichtet worden. Trotz der Stabilisierung des Zubaus bleibt Deutschland damit der größte Solarmarkt in Europa.

Wie aus der untenstehenden Grafik hervorgeht, haben sich die Einspeisevergütungen für Dachanlagen (< 750 kWp) infolge der Einführung des Energiesammelgesetzes seit Januar 2019 deutlich reduziert. Im Oktober 2021 lag der anzulegende Wert für Dachanlagen bis 750 kWp noch bei 58 EUR/MWh, während der Ausschreibungstarif schon längere Zeit um 50 EUR/MWh liegt.

Da die Entstehungskosten für (größere) Dachanlagen deutlich höher liegen als die für Freiflächenanlagen und diese letzteren meist auch einen besseren spezifischen Ertrag (kWh/kWp) durch ein optimiertes Design haben, fokussiert sich der Konzern seit Ende 2019 zunehmend auf Freiflächenanlagen, die in der Ausschreibung einen Zuschlag bekommen haben. Dies lässt sich auch an den Investitionen im Geschäftsjahr merken, denn Erwerbe wie Draisdorf-Eggenbach (20 MWp), Theilenhofen (9,2 MWp) und Heilgersdorf (8,3 MWp), die alle im Geschäftsjahr getätigt wurden, gehören alle zu den fünf größten Solaranlagen im Bestand.

Entwicklung der Einspeisevergütung und Vergütung aus dem Ausschreibungsverfahren



Quelle: Bundesnetzagentur, Eigene Darstellung

Der Konzern investiert derzeit noch nicht in deutsche Solaranlagen, die über ein PPA, also einen mittel- oder langfristigen Festpreis-Abnahmevertrag mit einem Netzbetreiber oder Energiehändler verfügen, sondern versucht vielmehr sich durch die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren einen festen Mindestvergütungssatz zu sichern. Besonders geeignet für solche PPA-Verträge sind große Freiflächenanlagen, die ihren Strom in das Hochspannungsnetz einspeisen können. Solche Anlagen sind u. U. nicht an die Maximalleistung von 20 MWp – die Obergrenze bei Ausschreibungen – gebunden. Der (mittelfristige) Anstieg der Strompreise wird sicherlich zu einer festen Etablierung dieses Segments im deutschen Strommix beitragen.

Langfristige PPA-Verträge mit dem Kunden vor Ort eröffnen sich jedoch voraussichtlich als neue Möglichkeit für Dachanlagen. Solche Kunden können z. B. Unternehmen sein, die für ihre Produktion direkt grünen Strom vor Ort abnehmen können. Die Abschaffung der EEG Umlage, wie diese von der Bundesregierung geplant ist, kann zur Etablierung eines solchen Stromvermarktungsmodells in Deutschland, wie der Konzern es bereits aus dem belgischen Markt kennt, beitragen, denn bisher musste auch auf derart gelieferten Strom die EEG-Umlage entrichtet werden. Dies hat die Marktentwicklung für solche Anlagen stark eingeschränkt.

Der PPA-Markt – ob nun über Einspeisung ins Netz oder durch Abschluss von Stromlieferungsverträgen vor Ort – könnte sich insbesondere als interessant erweisen, wenn die Strompreise an der Strombörse in den kommenden Jahren nachhaltig, d. h. jenseits des heutigen Booms, ansteigen würden. Ein solcher Anstieg wird, wie bereits geschrieben, von verschiedenen Marktbeobachtern erwartet.

ENTWICKLUNGEN I. V. M. UKRAINE

Im Erstellungszeitraum des Konzernabschlusses hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen. Dies hat zu Wirtschaftssanktionen verschiedener Wirtschaftsblöcke (insbesondere der USA, der EU und Großbritannien) gegen Russland bzw. russischen Energietransporten geführt. Sowohl die Kriegshandlungen selbst als auch die internationalen Reaktionen darauf haben zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten geführt. Darüber hinaus befürchtet der Konzern ein (Wieder-)beleben von Staatsinterventionismus und Etatismus, sowohl was die Preisbildung an den Strommärkten als auch was die Bestimmung der auf dem Energiemarkt eingesetzten Technologien angeht. Beide Maßnahmen können sich kurz- und langfristig positiv, aber auch negativ auf den Konzern auswirken.

DIREKTE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ROHSTOFFMÄRKTE

Die ukrainische Krise hat zu einem regelrechten Schock an den Rohstoffmärkten geführt. Die Entwicklungen, die sich schon bis zum Bilanzstichtag bemerkbar machten und oben beschrieben wurden, haben sich noch verschärft:

- Die **Gaspreise** haben sich wider Erwarten nicht entspannt und liegen am 31. März 2022 bei 121 EUR je metrische Tonne, wobei die Gaspreise im Zeitraum 2018-2020 zwischen EUR 10-30 je metrischer Tonne lagen;
- Die **Steinkohlepreise** sind am 31. März 2022 auf 261 USD je metrischer Tonne angestiegen, wobei ein Preis von 50-100 USD je metrischer Tonne in den letzten Jahren marktüblich war;
- Die **Brent Crude Ölpreis** liegt am 31. März 2022 bei 107 USD pro Fass was ebenfalls ein sehr hoher Preis ist; die Entkopplung der Gas- und Ölpreise, die oben geschildert wurde, bleibt jedoch weiterhin bestehen;
- Die **CO₂-Preise** haben sich durch die Krise im Vergleich zum Bilanzstichtag nicht wesentlich verändert und liegen bei 79 EUR pro metrischer Tonne, was allerdings nahezu einen Allzeithoch ist.

EUROPÄISCHES ZIEL 1: ENERGIEUNABHÄNGIGKEIT

Die EU-Kommission hat in den Wochen seit dem Anfang der Kriegshandlungen in der Ukraine bekanntgegeben, dass sie bereit ist, einen sog. REPowerEU-Plan aufzustellen. Dieser Plan soll zu einer Unabhängigkeit von russischen Gasimporten, die 45,3 % der Gasimporte der Europäischen Union darstellen, bis zum Ende der 20er Jahre des 21. Jahrhunderts führen. Ebenfalls die Verringerung der Importe von russischem Öl (27 % der Ölimporte der EU) und russischer Steinkohle (40 % der Steinkohlimporte der EU) soll angestrebt werden. Darüber hinaus soll eine allgemeine Erhöhung der Energieunabhängigkeit erreicht werden, indem auf eine Diversifizierung der Importe, den erhöhten Einsatz von klimaschonenden Technologien und Energiesparen gesetzt wird.

Insbesondere in Deutschland, das für seine Gasimporte zu mehr als 50 % von Russland abhängig ist, lässt sich seit dem Konflikt in der Ukraine eine energiepolitische Wende spüren. Es ist zu erwarten, dass einige Zielsetzungen, aus dem Koalitionsvertrag, v. a. solche, die auf Energieunabhängigkeit ausgerichtet sind, nun schneller oder möglichst noch ambitionierter umgesetzt werden. Allerdings wird wohl auch u. a. der Zeitplan für den Kohle- und/oder Atomausstieg wieder auf dem Regierungstisch landen.

In Belgien ist es durch die Ukraine-Krise sehr zweifelhaft, ob (bzw. in welchem Umfang bzw. in welcher Zeitschiene) es zum geplanten Atomausstieg kommt, da die Kapazität auf die Belgien setzen wollte, um die Atomkraftwerke zu ersetzen, aus einer Kombination von erneuerbaren Energien und Gaskraftwerken besteht.

EUROPÄISCHES ZIEL 2: VERBRAUCHER- UND INDUSTRIESTANDORTSCHUTZ

Die EU-Kommission hat am 8. März 2022 in einer öffentlichen Kommunikation an die Mitgliedstaaten klargestellt, dass Artikel 5 der Elektrizitätsrichtlinie (EU 2019/944) bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Strommarkt Anwendung finden kann. Konkret erlaubt dies den Mitgliedstaaten, Preise für Haushalte und Kleinstunternehmen zu begrenzen. Die EU-Kommission hat ebenfalls bekanntgegeben, welche Richtschnüre dabei zu beachten sind. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass die EU-Reglementierung i. V. m. staatlichen Beihilfen Unterstützung von Unternehmen und Bauern im Falle von Preisvolatilität auf den Energiemärkten ermöglicht. Diese Unterstützung kann mit einer besonderen Besteuerung auf Residualgewinne finanziert werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERN

Sofern die Europäische Union bzw. die Mitgliedstaaten Deutschland und / oder Belgien energieunabhängiger von russischen Energieimporten (Gas, Steinkohl, Öl) werden wollen, ist dies prinzipiell nur durch die Elektrifizierung des Transport- und Heizungssektors voranzutreiben, was v. a. durch den Ausbau von erneuerbaren Energien zu erreichen ist und somit der Nachfrage zugutekommt. Diese Tendenzen sind prinzipiell mittel- und langfristig als positiv für die Geschäftsentwicklung des Konzerns zu werten, denn sie werden nach Erwartung des Vorstandes die Wachstumschancen des Konzerns sowohl im Solaranlagen- als auch im Windkraftanlagenbetrieb steigern. Der Einfluss auf die Strompreise ist jedoch schwerer einzuschätzen. Dieser wird davon abhängen, welche Maßnahmen die einzelnen Länder wählen bzw. welche Technologien und mit welchen Mechanismen sie künftig fördern und fordern werden und inwieweit sich diese Entwicklung auch preislich positiv für den Konzern auswirkt. Konkret sollte sich z. B. eine Verlängerung der Betriebslaufzeit der bestehenden Atomkraftwerke mittelfristig preisspannend auswirken.

Ebenfalls klar ist, dass sich die unterschiedlichen politischen Führungsebenen tiefer als zuvor in die Energiewende einmischen werden, da nunmehr eine geopolitische Komponente hinzugekommen ist. Das heißt konkret, dass mit mehr regulatorischen Eingriffen in die Energiemärkte und die bestehende Gesetzgebung zu rechnen ist. Diese Maßnahmen könnten sich positiv aber sicherlich auch negativ für den Konzern auswirken. Dies sorgt somit für Unsicherheit im Marktumfeld des Konzerns.

Konkret geht der Konzern derzeit in seiner Planung für des Geschäftsjahr 2022 davon aus, dass Deutschland und/oder Belgien von der obenstehenden Möglichkeit Gebrauch machen werden, Maximalstrompreise für Haushalte und Kleinstunternehmen bzw. stromintensive Industrien oder Bauern einzuführen.

Nach der Richtschnur der EU-Kommission vom 8. März 2022 kann dies erfolgen indem den Stromproduzenten, die einen Residualgewinn, d. h. einen Gewinn oberhalb des normalen Leistungsgewinns erwirtschaften, eine Sondersteuer auferlegt wird. Solche Steuern können nur für einen begrenzten Zeitraum (nach derzeitiger Lage bis zum 30. Juni 2022) erhoben werden und sollten für alle Technologieformen, also auch etwa für den Bereich der erneuerbaren Energien, gleichermaßen gelten. Insbesondere sollten durch die Maßnahme nur Residualgewinne „wegbesteuert“ werden, die ihren Ursprung in den hohen Gaspreisen haben, also in Zeiträumen erwirtschaftet werden, in denen die Strompreise durch Gaskraftwerke bestimmt werden. Denn in solchen Zeiträumen, profitieren auch andere Technologien von der Gaspreiskrise. Konkret sollten sich die Mitgliedstaaten dann an längerfristigen Gaspreisen statt den aktuellen orientieren, um den Residualgewinn zu bestimmen.

Der Konzern geht grundsätzlich davon aus, dass es zu einer solchen Besteuerung oder ggf. einer ähnlichen regulatorischen Maßnahme kommen wird, sowohl in Belgien als auch in Deutschland. Darüber hinaus schätzt der Vorstand die Lage so ein, dass der Ausnahmezustand mindestens bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 anhalten wird. Der Vorstand rechnet in diesem Zusammenhang damit, dass ein normaler Strompreis bei 70 EUR/MWh liegen wird und Strompreise oberhalb dieser Schwelle besteuert werden. Dieser Schätzwert setzt sich zusammen aus einem geschätzten „regulären“ Gaspreis von 23 EUR je metrische Tonne, die mit einer Effizienz von 60 % in einem Gaskraftwerk verbrannt wird, einem „regulieren“ CO₂-Preis von 75 EUR je metrische Tonne, wobei ein Gaskraftwerk in etwa 350 kg CO₂ je erzeugter MWh emittiert, und variablen operativen Kosten i. H. v. 5,5 EUR/MWh. Solche Besteuerung oder ähnliche Maßnahme wäre für den Konzern für das Geschäftsjahr zwar belastend für das Jahresergebnis, andererseits sollte dessen Einfluss auch nicht übertrieben werden wenn es so weit kommt, denn eine Reduzierung des Marktpreises auf 70 EUR / MWh wäre in etwa in Übereinstimmung mit dem Preis der von den Experten der Energy Brainpool Initiative auch mittelfristig auf dem deutschen Markt erwartet wird (vgl. Abschnitt Entwicklung der Strompreise).

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass weder Belgien noch Deutschland derzeit eine solche Maßnahme beschlossen hat. Im Prognosebericht wird näher darauf eingegangen was die Folgen für die Prognose 2022 sind, sollte es zu solchen oder ähnlichen Strompreismaximierungsmaßnahmen kommen.

WETTBEWERB

Der Wettbewerb des Konzerns spielt sich v. a. im Einkauf bzw. in der Projektentwicklung von neuen Projekten ab. Im deutschen und belgischen Markt beteiligt sich der Konzern an relativ kleinen (Dach-)Anlagen auf gewerblichen Dachflächen. Der Wettbewerb besteht hier v. a. in der Abwägung des Dacheigentümers zwischen einer eigenen Investition oder einem Drittinvestor. In Deutschland werden solche kleineren Anlagen durch die höheren Entstehungskosten und die geringen Ausschreibungsvergütungen sowie die schwierige regulatorische Lage beim Stromverkauf an den Gebäudenutzer erschwert.

Daher etabliert sich, wie oben beschrieben, zunehmend ein reiner PPA-Markt in Deutschland, an dem der Konzern nicht oder nur in beschränktem Ausmaß beteiligt ist. Dieser bleibt den Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern usw. vorbehalten. Dies bedeutet allerdings auch, dass solche Gesellschaften im Segment, in dem der Konzern Freiflächenanlagen kauft und entwickelt (1-20 MWp), weniger als Mitbewerber präsent sind.

Der Konzern hält hauptsächlich Erneuerbare-Energieanlagen zwischen 1-20 MWp, die eine Einspeisevergütung (aus dem EEG oder aus der Ausschreibung) erhalten. In diesem Segment gibt es eine beträchtliche Konkurrenz mit sehr unterschiedlichen Wettbewerbern, wie z. B. Privatiere, geschlossene Fonds, andere IPP-Player, Versicherer usw. Der Konzern versucht sich durch Eigenentwicklung und durch den Ausbau von langfristigen Beziehungen mit Projektentwicklern und Generalunternehmern einen exklusiven Zugang zu verschaffen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES)

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2020-2022

Der Geschäftsplan 2020-22 wurde Ende 2020 und 2021 konkretisiert.

Stand der bisherigen Portfolioerweiterung auf > 220 MWp

Das geplante Portfoliowachstum des Geschäftsplans 2020-22 sah für das Jahr 2020 eine Steigerung von 190 MWp zum Jahresende 2019 um 30 MWp auf 220 MWp zum Jahresende 2020 vor. Im Juni 2020 wurde das Ausbauziel für 2020 bereits erreicht (siehe: Stand der Umsetzungen der Ziele des Geschäftsplans 2018-20). Am Ende des Jahres 2020 lag das Gesamtportfolio bei 256 MWp.

Stand der Integration des Wachstums

Ein Hauptaugenmerk in 2020 lag auf der Integration des jüngsten Wachstums.

- Für Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 6 MWp und einer Vergütung nach dem EEG 2019 sollte bis Februar 2020 der Netzanschluss erfolgen. Insgesamt 5,1 MWp PV-Anlagen davon konnten trotz einiger Verzögerungen aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der verlangsamten Abwicklung bei den Netzbetreibern während des Jahres ans Stromnetz angeschlossen werden. Für zwei der angeschlossenen Projekte mit jeweils 750 kWp konnte die Endabnahme aufgrund von Baumängeln nicht erfolgen. Mehrere Klagen wurden bei Gericht gegen die Generalunternehmer eingereicht. Die Ende 2020 noch ausstehenden 0,9 MWp konnten im Laufe des ersten Halbjahres 2021 ans Netz angeschlossen werden
- Im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen wurde das Modulaustauschprogramm im ersten Quartal 2020 planmäßig abgeschlossen. Insgesamt wurden in vier Solarparks (Groß-Stieten, Kissing, Wiesenbach, Mockrehna) 1,1 MWp Module ausgetauscht.
- Die 7C Solarparken hatte geplant, für eine der Fondsgesellschaften aus dem Betriebsführungsgeschäft die Beherrschung (und damit die vollständige Konsolidierung) bis 2021 zu erreichen. Dieses Ziel konnte bereits zum 30. Juni 2020 für zwei Fondsgesellschaften erreicht werden. Der Konzern wies zum Bilanzstichtag 2020 eine Beteiligung von 24,4 % in HCI Energy 1 Solar GmbH & Co. KG und eine Beteiligung von 38,1 % in HCI Energy 2 Solar GmbH & Co. KG aus. Die Beteiligungen in diesen zwei schlecht performenden Fonds konnte u. a. durch die Finanzierung eines Modulaustauschprogramms für das Projekt Oberostendorf und mehrere Kaufangebote an die bisherigen Investoren rasch aufgebaut werden. Zusätzlich hat 7C Solarparken die O&M-Verträge für die Parks, die zu den HCI1 und HCI2 Fondsgesellschaften gehören, mit dem externen Dienstleister aufgrund ungenügender Ausführung gekündigt und führt die O&M Arbeiten vorübergehend selber aus.

- Ein weiterer Aspekt der Integration des Wachstums betrifft den Einsatz der technischen Mitarbeiter. Der Ausbau des technischen Wartungsteams konnte mit dem Ausbau des Anlagenportfolios der letzten Jahre nicht schritthalten. Die eigenen technischen Mitarbeiter arbeiten zunehmend auf Anlagen mit hohen EEG-Einspeisevergütungen. Die Wartungs- und Serviceaufgaben für Neuanlagen in Deutschland mit einem Volumen von 100 MWp konnten ab dem zweiten Quartal 2020 an IBC Solar (ein erfahrenes deutsches PV- Unternehmen) abgegeben werden. Die Ausführung wird von der 7C Solarparks überwacht.
- Die Reduzierung der Anzahl der Projektgesellschaften konnte während 2020 vollständig ausgeführt werden. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl an Projektgesellschaften durch Verschmelzung um 17 Gesellschaften. Insgesamt zählt der Konzern am Bilanzstichtag 2020 noch 112 Gesellschaften, davon 103 in Deutschland und 9 im Ausland.

Stand der Skalierung auf 500 MWp und Belgien als zweiter Kernmarkt

Im neuen Plan soll das eigene IPP-Portfolio bis Ende 2022 auf 400 MWp ansteigen (im Vergleich Plan 2020-22: 350 MWp bis Ende 2022) und das Portfolio für die Betriebsführung auf 100 MWp (im Vergleich Plan 2020-22: 150 MWp bis Ende 2022) ausgeweitet werden.

Stand des Ausbaus des eigenen IPP-Portfolio von 220 MWp auf 400 MWp

Das Portfoliowachstum von 224,7 MWp (siehe „Stand der Umsetzungen des Geschäftsplans 2018-20“) auf 339,3 MWp am Bilanzstichtag umfasste neue Solaranlagen (81,8 MWp), und Bestandsanlagen (32,8 MWp) in Deutschland. Insgesamt wurden bisher EUR 86,5 Mio. investiert, davon waren EUR 28,9 Mio. Projekt-Leasingfinanzierungen für Solarparks und EUR 57,6 Mio. Eigenmittel. Letztere wurden planmäßig, teilweise auch mit vier Kapitalerhöhungen unter Abzug der Transaktionskosten in den letzten zwei Geschäftsjahren (EUR 55,9 Mio.), von Investoren einbracht. Die neuen Anlagen werden in einem vollständigen Jahr mit normaler Witterung und mit normalen Strompreisen voraussichtlich EUR 8,2 Mio. zum Konzern-EBITDA beitragen. Die Investitionen wurden mit einem deutlich niedrigeren Finanzierungshebel von 67 % Eigenmitteln und 33 % Projekt- bzw. Leasingfinanzierungen getätigt. Dies hängt damit zusammen, dass der Konzern v. a. die Möglichkeit hatte nicht-finanzierte Anlagen einzukaufen, die in der Nacherwerbszeit noch mit einer Projektfinanzierung finanziert werden, sodass der Anteil an Eigenmitteln für die betroffene Akquisition sinken wird. Das durchschnittliche Jahr der Inbetriebnahme lag bei den neu erworbenen Anlagen bei 2020. Dies zeigte sich auch in der durchschnittlichen Einspeisevergütung i. H. v. 73,5 EUR / MWh. Die durchschnittliche Größe der erworbenen Projekte lag bei 2,2 MWp. Der Investition/EBITDA-Multiplikator lag real bei 10,5 durch den Kauf von mehrheitlich neuen Projekten mit niedrigem Einspeisetarif, was sich bei gegebener Produktion in niedrigeren Umsatzerlösen und entsprechend niedrigeren EBITDA und, bezogen auf den Kaufpreis, in höheren Investition/EBITDAMultiplikatoren auswirkt.

Markteintritt in den belgischen Markt:

Der Vorstand hat in kurzer Zeit einen fulminanten Markteintritt in Belgien (siehe auch „Entwicklung und Ausblick für den belgischen PV-Markt“) erreicht. Folgende Meilensteine wurden bereits erreicht:

- Der Vorstand hat im Dezember 2020 die Partnerschaft mit Jean-Marie Pfaff als Markenbotschafter der 7C Solarparks bekannt gegeben. Jean Marie Pfaff war langjähriger Torwart beim 1. FC Bayern München und belgischer Nationaltorwart und hat in Belgien, wie auch in Deutschland, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Als Markenbotschafter wird Jean-Marie Pfaff Projektansätze mit den Kommunen und Landräten/Bürgermeistern initialisieren mit dem Ziel, daraus PV-Projekte zu realisieren.

- Am 29.12.2020 hat 7C Solarparken den Erwerb von Enervest Belgium BV (inzwischen: 7C Solarparken Belgium BV) bekannt gegeben. 7C Solarparken Belgium BV ist eine Projektentwicklungsgesellschaft mit starkem Track Record im belgischen Markt und einer der PV-Pioniere in Belgien. Enervest Belgium BV existiert seit 2008. Die Projektpipeline wurde übernommen, und über das Gesamtjahr 2021 wurde die Pipeline nach und nach umgesetzt. Dies war ein wesentlicher Bestandteil des Wachstums in Belgien im Jahr 2021. Neben der PV-Projektentwicklung ist die Firma auch in der Betriebsführung für Drittanlagen tätig.
- Der Plan sieht ein IPP-Portfolio in Belgien bis Ende 2021 von 20 MWp. vor. In Belgien summiert sich das Portfolio auf 27 MWp. Damit hat der Konzern die Zielgröße für Belgien für 2021 deutlich übertroffen.

Stand des Ausbaus des Portfolios für die Betriebsführung auf 100 MWp

Neben den 62,7 MWp in Deutschland hat der Konzern mit dem Geschäftserwerb der Enervest Belgium BV (nunmehr 7C Solarparken Belgium BV) auch die kaufmännische Verwaltung von 8 MWp an belgischen PV-Projekten übernommen (siehe: „Verwaltetes Anlageportfolio“). Der Gesamtwert des verwalteten Portfolios lag somit am Bilanzstichtag bei 70,3 MWp.

Der Ausbau auf 100 MWp. bis Ende 2023 ist getrieben von opportunistischen Gelegenheiten im Markt. Betriebsführungsprojekte werden nicht sehr häufig am Markt angeboten und sind, wie bei dem Erwerb von Enervest Belgium, häufig Bestandteil von komplexeren M&A-Transaktionen. Daher ist das Wachstum eher schwierig vorherzusagen. Der Vorstand ist aber von der Attraktivität des Betriebsführungsgeschäfts überzeugt und wird jede sich bietende Gelegenheit im Markt prüfen, um dieses Segment weiter auszubauen.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand der 7C Solarparken ging in seiner abgegebenen Prognose für die finanziellen Steuerungskennzahlen für 2021 im Wesentlichen erstens vom Bestandsportfolio zum Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 am 7. April 2021 aus, weiterhin wurde der schlechteren Produktion des ersten Quartals 2021 Rechnung getragen und schließlich Witterungsverhältnisse für die letzten drei Quartale, die mit den Langjahresprognosen des Deutschen Wetterdienstes im Einklang stehen, unterstellt.

in Mio. EUR	2021 (IST)	2021 Prognose gemäß Geschäftsbericht 2020
Umsatz	56,2	53,0
EBITDA	48,6	42,5
CFPS / Aktie [in EUR]	0,56	0,50

Die prognostizierten Umsatzerlöse (EUR 53,0 Mio.) wurden im Geschäftsjahr 2021 mit EUR 56,2 Mio. um 6,0 % übertroffen. Das EBITDA des Geschäftsjahres beträgt EUR 48,6 Mio. Die EBITDA-Prognose aus dem Geschäftsbericht 2020 konnte somit um EUR 6,1 Mio. (14,4 %) übertroffen werden. Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres die EBITDA-Prognose im Zuge des deutlichen Wachstums des IPP-Portfolios trotz der schlechten Witterung zweimal erhöht (Halbjahresbericht: Erhöhung auf EUR 44,4 Mio., 9-Monats-Zahlen: Erhöhung auf EUR 45,5 Mio.).

Der CFPS lässt sich wie folgt ableiten:

in TEUR	2021
1. EBITDA	48.627
2. Minus effektive Zinszahlungen	-4.977
3. Minus effektive Steuerzahlungen	-1.598
4. Minus Pachtaufwand (nicht im Betriebsaufwand enthalten)	-1.537
= Netto Cash Flow	40.515
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	71.940
CFPS (in EUR)	0,56

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 270 Gigawattstunden (GWh) und lag damit 0,4 % unter der Prognose i. H. v. 271 GWh. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 915 kWh/kWp (nur Solaranlagen) erreicht und liegt 7,1 % unter dem prognostizierten Wert von 985 kWh/kWp. Dies ist hauptsächlich auf die überdurchschnittlichen spezifischen Erträge im Jahr 2020 im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt zurückzuführen. Die Performance Ratio der PV-Anlagen belief sich im Berichtszeitraum auf rund 78,4 % und lag damit unterhalb der Prognose von 79 %.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

7C Solarparks erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 56,2 Mio. (i. VJ: EUR 50,6 Mio.) und übertraf damit deutlich den Planansatz von EUR 53,0 Mio. sowie die im vierten Quartal des Berichtszeitraums erhöhte Prognose von EUR 54,3 Mio. Die Umsatzerlöse bestehen im Geschäftsjahr zu 96,8 % aus Stromverkäufen (Vorjahr: 96,8 %). Demzufolge ist der Stromverkauf von EUR 49,0 Mio. auf EUR 54,9 angestiegen.

	2021 FY	2020 FY	Änderung
GWh (Solar und Wind)	270	224	20,6%
kWh/kWp (nur Solar)	915	1.023	-10,6%
kWh/kWp (Solar und Wind)	933	1.063	-12,2%
Gewichtete durchschnittliche Leistung (Solar und Wind)	295	211	39,6%
Durchschnittliche Einspeisevergütung (EUR/MWh)	203	219	-7,3%

Die Zunahme der Umsatzerlöse beim Stromverkauf sind hauptsächlich auf den Stromproduktionsanstieg durch das vergrößerte Portfolio zurückzuführen. Die Produktion konnte trotz schlechterer Witterungsbedingungen um 20,6 % erhöht werden. Der spezifische Ertrag der Solar- und Windkraftanlagen jedoch lag 2021 bei 933 kWh/kWp und damit deutlich unter dem Vorjahreswert (1.063 kWh/kWp). Insgesamt lag der spezifische Ertrag 4,0 % unter dem prognostizierten spezifischen Ertrag (langjähriger Durchschnitt) von 972 kWh/kWp. Diese Underperformance hat die Umsatzerlöse um EUR 4,5 Mio. negativ beeinflusst. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf stiegen jedoch um EUR 8,8 Mio. durch den (erstmalig volljährigen) Beitrag der Erwerbe aus dem Geschäftsjahr bzw. des Vorjahres und um EUR 1,7 Mio. durch die Strompreisentwicklung. Demzufolge erhöhten sich die Umsatzerlöse aus den Stromverkauf insgesamt um EUR 6,0 Mio.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen haben sich von EUR 1,5 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 1,1 Mio. verringert. Dies entspricht 2,0 % vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 2,9 %). Die Abnahme stammt im Wesentlichen aus einem Verkauf von Dienstleistungen in Verbindung mit einem Modultausch für eine Fondsgesellschaft (EUR 0,7 Mio.), die noch in den Vorjahreszahlen enthalten war. Andererseits hat der Erwerb der belgischen Projektentwicklungsgesellschaft Enervest Belgium BV (nunmehr 7C Solarparks Belgium BV) im Geschäftsjahr erstmalig EUR 0,2 Mio. zu den Umsatzerlösen beigetragen. Die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Verwaltung von Solaranlagen von Dritten schließlich konnten ebenfalls um EUR 0,2 Mio. zulegen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparks in Höhe von EUR 2,4 Mio. (i. VJ.: EUR 1,9 Mio.).

Besonders hervorzuheben sind die Erträge aus dem Wegfall von Verbindlichkeiten (z. B. durch Verjährung) i. H. v. EUR 0,7 Mio. (i. VJ. EUR 0,2 Mio.), sowie die Weiterberechnung von Aufwendungen i. H. v. EUR 0,5 Mio. Darüber hinaus konnten Erträge aus dem Erhalt von Schadensersatz i. H. v. EUR 0,5 Mio. (Vorjahresperiode: EUR 0,8 Mio.) sowie aus der einmaligen Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken i. H. v. EUR 0,2 Mio. erwirtschaftet werden. Des Weiteren wurde ein Ertrag aus dem Verkauf von Anlagevermögen i. H. v. EUR 0,1 Mio. realisiert, im Vorjahr wurde ein einmaliger Ertrag aus dem Verkauf von der Surya 1 GmbH & Co KG i. H. v. EUR 0,3 erzielt.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg im Berichtszeitraum auf EUR 2,2 Mio. (i. VJ.: EUR 1,7 Mio.). Der Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2021 neben den beiden Vorständen 27 Mitarbeiter (i. VJ.: 32 Mitarbeiter), davon 11 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 11 Mitarbeiter). Durchschnittlich beschäftigte der Konzern während der Berichtsperiode 29 Mitarbeiter (i. VJ.: 21 Mitarbeiter), davon 11 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 11 Mitarbeiter).

SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf EUR 7,9 Mio. (i. VJ.: EUR 7,8 Mio.). Diese beinhalten v. a. die Kosten für den Betrieb der Solarparks. Dem wachstumsbedingten Anstieg der Kosten für Solar- und Windparks stand der Wegfall eines Einsatzes von Materialien und Dienstleistungen in Verbindung mit einem vom Konzern im Vorjahr fertiggestellten Modulaustausch für eine Fondsgesellschaft in Höhe von EUR 0,4 Mio. gegenüber.

Die Kosten für den Betrieb der Solarparks umfassen Aufwendungen wie Reparaturen und Instandhaltung sowie Versicherungen, Eigenstrombedarf, Materialkosten und Kosten für die Rasen-/Grünpflege. Diese Kosten sind infolge der Erweiterung des Solarportfolios um EUR 0,5 Mio. angestiegen. Die Verwaltungskosten nahmen um EUR 0,2 Mio. zu. Die Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten nahmen durch die Abnahme von Aufwendungen aus den technischen Gewährleistungen um EUR 0,4 Mio. ab.

Auch die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb, u. a. Kfz-, EDV- und Telekommunikationskosten, sind im sonstigen Betriebsaufwand enthalten.

EBITDA

Der 7C Solarparks Konzern hat ein EBITDA von EUR 48,6 Mio. erzielt (i. VJ.: EUR 42,9 Mio.), was einer Steigerung von 13,3 % entspricht. Die EBITDA Marge erhöhte sich leicht von 84,9 % im Jahr 2020 auf 86,5 % im Jahr 2021.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 31,1 Mio. (i. VJ.: EUR 29,7 Mio.) betreffen sämtlich Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen ist auf die Erweiterung des Anlagenportfolios (+EUR 4,3 Mio.) sowie der Nutzungsrechte (+EUR 0,2 Mio.) zurückzuführen. Wertminderungen der Sachanlagen, Nutzungsrechte oder immaterielle Vermögenswerte wurden nur in unwesentlichem Umfang vorgenommen, während im Vorjahr v. a. die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts i. H. v. EUR 2,3 Mio. sowie die der Projektrechte i. H. v. EUR 0,7 Mio. ins Gewicht fiel.

EBIT

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) hat von EUR 13,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 17,5 Mio. in 2021 zugenommen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 31,1 % (i. VJ.: 26,2 %).

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis verschlechterte sich mit minus EUR 6,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 5,8 Mio.). Die darin enthaltenen Finanzerträge verringerten sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen durch den Wegfall eines einmaligen Zinsertrages i. H. v. EUR 0,4 Mio. aus dem Vorjahr, der mit Steuererstattungen aus der Periode 2010-2014 in Verbindung stand und infolge der Beendigung der steuerlichen Außenprüfung erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus fielen die Einnahmen aus dem Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften weitgehend weg.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum moderat um EUR 0,4 Mio. auf EUR 5,4 Mio. (i. VJ.: EUR 5,8 Mio.). Die Aufzinsungen für Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten nahmen aufgrund der Erweiterung des Portfolios um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,0 Mio. zu.

PERIODENERGEBNIS

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf EUR 0,6 Mio. (i. VJ.: EUR 1,8 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss von EUR 10,6 Mio. (i. VJ.: EUR 5,6 Mio.) setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft i. H. v. EUR 9,9 Mio. sowie dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter von EUR 0,7 Mio. zusammen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der 7C Solarparks setzt sich zu rund 84 % (2020: 83 %) aus langfristigen Vermögenswerten zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte von 7C Solarparks beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 1,8 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.) und beinhalteten u. a. Serviceverträge für die Betriebsführung von Anlagen Dritter, die im Zuge der Unternehmensakquisitionen in den Vorjahren erworben wurden.

Der Konzern hat im Berichtszeitraum EUR 54,3 Mio. in die Erweiterung des Solar- und Windanlagenportfolios investiert. Darüber hinaus wurden Solarparks im Bau i. H. v. EUR 24,5 Mio. durch die Realisierung der Projekte in die Solarparks umgegliedert. Die planmäßigen Abschreibungen betragen EUR 28,8 Mio. und Wertminderungen in den Solaranlagen EUR 0,2 Mio. Es wurden EUR 0,2 Mio. Solaranlagen in die Vorräte umgegliedert.

Demzufolge ist der Buchwert der Solar- und Windparks mit EUR 375,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 325,9 Mio.) in der Summe um EUR 49,5 Mio. gestiegen.

Die Solarparks im Bau haben zum Stichtag einen Buchwert von EUR 2,2 Mio. (i. VJ. EUR 11,5 Mio.). Im Berichtszeitraum wurden Solarparks zu Herstellungskosten von EUR 11,5 Mio., die sich zum Jahresende 2020 im Bau befanden und für die im Berichtszeitraum weitere EUR 1,9 Mio. investiert wurden, zum Bilanzstichtag fertiggestellt. Darüber hinaus wurden zu EUR 11,0 Mio. Solarparks im Bau erworben und fertiggestellt, sodass Insgesamt EUR 24,5 Mio. in die Solarparks umgliedert wurden.

Die Nutzungsrechte, welche im Wesentlichen die Nutzung von Grundstücken und Dächern für den Betrieb der Solar- und Windkraftanlagen betreffen, stiegen von EUR 22,0 Mio. auf EUR 26,3 Mio. Hier standen den Zugängen i. H. v. EUR 4,8 Mio. eine Umgliederung in Solaranlagen i. H. v. EUR 1,3 Mio. sowie Abschreibungen i. H. v. EUR 1,4 Mio. entgegen.

Die Grundstücke und Gebäude, d. h. das sog. PV Estate, ist unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. EUR 0,1 Mio. auf EUR 12,9 Mio. (i. VJ. EUR 11,9 Mio.) angewachsen. Insgesamt vergrößerte sich das PV Estate Portfolio mit diesen Erwerben um 29 ha auf 185 ha.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus voraussichtlich steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen. Sie haben sich um EUR 6,1 Mio. auf EUR 6,6 Mio. erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 76,0 Mio. am Jahresende 2020 auf EUR 79,5 Mio. zum 31. Dezember 2021 erhöht. Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über liquide Mittel i. H. v. EUR 69,3 Mio. (i. VJ.: EUR 62,2 Mio.). Hiervon sind EUR 18,7 Mio. (i. VJ.: EUR 17,9 Mio.) mit Verfügungsbeschränkungen für Projektreserven und Avale belegt.

Die Bilanzsumme ist von EUR 458,5 Mio. auf EUR 507,9 Mio. angestiegen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 197,3 Mio. (i. VJ.: EUR 161,8 Mio.). Der Anstieg in Höhe von EUR 35,5 Mio. bzw. um 21,9 % basiert auf den im Januar und Juli durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen von Privatplatzierungen abzüglich der Platzierungskosten (zusammen EUR 33,7 Mio.), dem positiven Konzernergebnis (EUR 10,6 Mio.) und der ausgezahlten Dividenden i. H. v. EUR 8,3 Mio.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 35,3 % zum 31. Dezember 2020 auf solide 38,8 % zum 31. Dezember 2021.

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt auf EUR 241,1 Mio. (i. VJ.: EUR 236,8 Mio.). Es handelt sich hier um die Darlehen zur Finanzierung der Solar- und Windparks, der Immobilien des sog. PV Estate sowie auch um die emittierten Schuldscheindarlehen. Im Rahmen von Erweiterungen des Konsolidierungskreises wurden Projektfinanzierungen i. H. v. EUR 24,0 Mio. übernommen. Darüber hinaus wurden EUR 12,7 Mio. Projektfinanzierungen bei bereits bestehenden Projektgesellschaften aufgenommen. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 32,2 Mio. ausgewirkt.

Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 26,3 Mio. (i. VJ.: 17,2 Mio.). Zu der Veränderung trugen im Wesentlichen erhöhend neue Leasingverbindlichkeiten aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises (EUR 6,6 Mio.) sowie aufgrund des Abschlusses von neuen Leasingverträgen i. H. v. EUR 4,2 Mio. sowie aufgrund von Aufzinsung von bestehenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,3 Mio. bei. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 2,2 Mio. ausgewirkt.

Bei den langfristigen Rückstellungen war eine Zunahme um EUR 3,8 Mio. zu verzeichnen. Dies war v. a. auf die Rückbaurückstellungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aufgrund der Erwerbe von Tochterunternehmen i. H. v. EUR 3,7 Mio. sowie der Neubauprojekte und aus der Aufzinsung um EUR 0,6 Mio. anstiegen. Daneben sanken Rückstellungen für technische Gewährleistungen mit EUR 0,3 Mio. Schließlich nahmen die Rückstellungen für Einzelrisiken um EUR 0,1 Mio. ab.

FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Berichtsjahr EUR 7,1 Mio. (i. VJ: EUR 3,2 Mio.). Dabei betrug der „Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit“ EUR 40,2 Mio. und der „Netto-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit“ EUR 7,4 Mio., welche gemeinsam den Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR 40,4 Mio. ausglich und per Saldo zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds führten. Die einzelnen Zahlungsmittelzu- bzw. abflüsse stellten sich wie folgt dar:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich von EUR 37,6 Mio. auf EUR 40,2 Mio. Er resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus generierten Einzahlungen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug minus EUR 40,4 Mio. (i. VJ: minus EUR 37,2 Mio.) und resultierte im Wesentlichen aus dem Nettozahlungsmittelabfluss für die Investitionen in Sachanlagen (EUR 19,5 Mio.) sowie für den Erwerb von Tochterunternehmen (EUR 17,0 Mio.) und von Anteilen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (EUR 0,3 Mio.). Des Weiteren wurden Anzahlungen auf Solaranlagen im Bau (EUR 4,1 Mio.) getätigt. Positiv wirkte sich der Verkauf von Finanzanlagen (EUR 0,5 Mio.) auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus.

Der positive Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf EUR 7,1 Mio. (i. VJ: EUR 2,8 Mio.). Dieser Betrag umfasst v. a. die Einzahlungen aus den zwei Kapitalerhöhungen i. H. v. EUR 33,7 Mio., die Einzahlung von neuen projektgebundenen Krediten i. H. v. EUR 12,7 Mio. sowie die Aufnahme von neuen Leasingverbindlichkeiten (EUR 4,2 Mio.). Dagegen haben sich liquiditätsmindernd die Tilgung von Krediten in Höhe von EUR 32,2 Mio., die Ausschüttung von Dividenden i. H. v. EUR 8,3 Mio., sowie die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 von EUR 2,1 Mio. ausgewirkt. Schließlich betragen die Transaktionskosten für die Fremd- und Eigenkapitalbeschaffung EUR 0,9 Mio.

Der Konzern war zu jeder Zeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Die sich abzeichnende Verbesserung des EBITDA sowie die Erweiterung des Anlagenportfolios spiegelt die Unternehmensplanung und Intention einer nachhaltigen und kontinuierlichen Geschäftsentwicklung erfolgreich wider. Der Vorstand beurteilt diese Entwicklung als positiv und sieht die Möglichkeit der weiteren Verbesserung des Unternehmenserfolgs durch die Ausführung des Geschäftsplans 2022-2024.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG

(Berichterstattung auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses - HGB)

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Im Vergleich zu ihren Tochtergesellschaften hatte die 7C Solarparks AG bisher eine relativ geringe Bedeutung für den Konzern als Ganzes, da die wesentlichen Vermögensgegenstände des Konzerns – dessen Solar- und Windanlagen – in der Mehrzahl von anderen Konzerngesellschaften gehalten werden. Der Stellenwert der 7C Solarparks AG gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung, nicht nur weil die Muttergesellschaft zunehmend auch unmittelbar Solaranlagen betreibt, sondern in steigendem Maße auch die Finanzierung des Erwerbs von Bestandsanlagen sowie die Errichtung neuer Anlagen in anderen Konzerngesellschaften sichert.

Die 7C Solarparks AG hat sowohl ihre Umsatz- als auch ihre EBITDA-Prognose deutlich übertroffen. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 ist im strategischen und finanziellen Sinne als positiv zu betrachten.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Umsatz der 7C Solarparks AG hat mit EUR 4,8 Mio. die Prognose von EUR 3,6 Mio. deutlich übertroffen. Dies hängt damit zusammen, dass die Stromverkäufe mit EUR 0,1 Mio. und die Dienstleistungserlöse mit EUR 1,1 Mio. über den prognostizierten Werten lagen.

Die gute Umsatzentwicklung hat sich auch auf das EBITDA positiv ausgewirkt, das den prognostizierten Wert (EUR -0,5 Mio.) mit EUR 1,7 Mio. deutlich übertroffen hat.

in TEUR	2021 (IST)	2021 (Prognose)
1. Umsatzerlöse	4.803	3.600
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.217	
= Gesamtleistung	6.021	
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-693	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-996	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-865	
b) Soziale Abgaben	-129	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.649	
7. EBITDA	1.689	-500

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 10,2 GWh, was 2,9 % über der Prognose i. H. v. 10,5 GWh lag. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 963 kWh/kWp erreicht und übertrifft somit den prognostizierten Wert von 985 kWh/kWp um 2,2 %. Die Performance Ratio der Anlagen belief sich im Berichtszeitraum auf rund 82,7 % (Prognose: 82,0 %). Die Performance Ratio lag damit leicht über dem prognostizierten Wert.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

Die Umsatzerlöse der 7C Solarparken AG betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 4,8 Mio. (i. VJ. EUR 5,0 Mio.) und sind damit leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die 7C Solarparken AG hat Mieteinnahmen i. H. v. TEUR 27 durch die Vermietung Ihrer Immobilienobjekte erzielt (i. VJ: TEUR 28).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zu 2020 mit EUR 1,2 Mio. deutlich gestiegen (i. VJ. EUR 0,7 Mio.). Während im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Schadensersatz von einem Modulhersteller i. H. v. EUR 0,3 Mio. und eine Auflösung technischer Gewährleistungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. vereinnahmt wurden, bestanden die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr fast ausschließlich aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 0,5 Mio.) nebst einem sonstigen betrieblichen Ertrag infolge der Einbringung von Dienstleistungen ins Eigenkapital einer Konzerngesellschaft als Sacheinlage (EUR 0,6 Mio.).

MATERIALAUFWAND – AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind in etwa unverändert geblieben auf EUR 0,7 Mio. (i. VJ. EUR 0,7 Mio.). Diese Kosten stehen mit der Lieferung von Modulen an Konzerngesellschaften in Verbindung. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind leicht von EUR 1,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 1,0 Mio. im Jahr 2021 nahezu unverändert geblieben. Ausschlaggebend hierfür war v. a. der mit einem Dienstleister abgeschlossene Service- und Wartungsvertrag für Neuanlagen in 2020.

PERSONALKOSTEN

Die Personalaufwendungen haben sich auf EUR 1,0 Mio. (i. VJ. EUR 0,9 Mio.) geringfügig erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende betrug 11 (i. VJ: 11) Mitarbeiter.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,6 Mio. stark verringert. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung, eingekaufte Dienstleistungen und Kosten in Verbindung mit den im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen. Die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr hängt mit dem Wegfall von Aufwendungen für Gewährleistungsfälle (EUR 0,3 Mio.) sowie die Verringerung von Rechts- und Beratungskosten um EUR 0,1 Mio. zusammen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (i. VJ: EUR 0,9 Mio.).

ZINSEN - STEUERN

Die Zinserträge sind mit EUR 4,6 Mio. leicht angestiegen (EUR 4,5 Mio.). Die Wesentlichkeit der Zinserträge im Jahresergebnis der Muttergesellschaft, hängt v. a. mit der Rolle der 7C Solarparken AG als Finanzierungsgesellschaft des Konzerns zusammen.

Die Zinsaufwendungen sind in etwa unverändert geblieben und betragen EUR 1,2 Mio. (i. VJ: EUR 1,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2021 bei EUR 0,4 Mio., während sie für die Gesellschaft im Vorjahr noch bei EUR 0,2 Mio. lagen. Dies ist auf das höhere Jahresergebnis zurückzuführen. Die Gesellschaft kann für das Geschäftsjahr 2021 wie auch im Vorjahr steuerliche Verlustvorträge geltend machen. Die im Jahresabschluss enthaltenen Ertragsteuern resultieren daher aus der Mindestbesteuerung. Die sonstigen Steuern lagen bei TEUR 9 (2020: TEUR 9). Im Ergebnis erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von EUR 4,0 Mio. (i. VJ: EUR 2,9 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen sank auf EUR 11,0 Mio. im Vergleich zu EUR 11,9 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die regulären Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die Finanzanlagen i. H. v. EUR 57,4 Mio. (2020: EUR 53,1 Mio.) beinhalten die unmittelbaren Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen und entfallen mit EUR 33,8 Mio. zu einem großen Teil auf die Anteile an der 7C Solarparken NV, Mechelen, Belgien. Diese Anteile sowie weitere bestehende Anteile erhöhten sich im Wesentlichen durch die Akquisition aller Geschäftsanteile an der 7C Groeni BV (Mechelen, Belgien) i. H. v. EUR 3,3 Mio., die ein Portfolio belgischer Solaranlagen betreibt. Daneben wurden für insgesamt EUR 1,0 Mio. Anteile an Fondsgesellschaften erworben.

UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen ist um EUR 24,1 Mio. auf EUR 159,7 Mio. angestiegen (i. VJ: EUR 135,5 Mio.). Der signifikante Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der ausgereichten konzerninternen Darlehen auf EUR 148,1 Mio. (i. VJ: EUR 121,3 Mio.). Das Vorratsvermögen hat sich von EUR 2,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,6 Mio. verringert. Diese Abnahme ist nahezu ausschließlich auf der Reduzierung des Modulbestandes infolge der Veräußerung an Konzerngesellschaft für den Bau von Solarparks zurückzuführen

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 200,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 228,4 Mio. zum Bilanzstichtag.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der 7C Solarparken AG ist während des Geschäftsjahres 2021 insgesamt um EUR 30,0 Mio. auf EUR 172,3 Mio. gestärkt worden. Hierzu haben neben dem positiven Jahresergebnis (EUR 4,0 Mio.) insbesondere die zwei Barkapitalerhöhungen i. H. v. EUR 33,7 Mio. beigetragen, die zur Finanzierung des eigenen Solaranlagenportfolios sowie der Erweiterung des Beteiligungsportfolios eingesetzt werden. Gegenläufig hat sich die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft (EUR 7,6 Mio.) ausgewirkt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen sanken um EUR 0,5 Mio. auf EUR 2,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Dies steht hauptsächlich mit der Verringerung von Rückstellungen für Gewährleistungen um EUR 0,3 Mio. in Verbindung.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der regulären Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 55,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 53,4 Mio. zum Bilanzstichtag gesunken.

FINANZLAGE

Primäres Ziel der finanziellen Aktivitäten der Gesellschaft ist es, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie die Steuerung der Finanzierungsaktivitäten innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Investitionsaktivitäten und der laufenden betrieblichen Tätigkeit wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Ausgabe neuer Aktien (EUR 33,7 Mio.) gedeckt. Dem standen Mittelabflüsse i. H. v. EUR 22,2 Mio. zur Finanzierung von Konzerngesellschaften, EUR 7,6 Mio. Dividendenzahlungen, EUR 1,3 Mio. zur Rückzahlung von Finanzierungen durch Konzerngesellschaften und EUR 2,1 Mio. Rückzahlungen von Bankdarlehen gegenüber. Insgesamt standen dem Netto-Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 0,4 Mio. und dieser aus der operativen Tätigkeit in Höhe von EUR 3,1 Mio., ein Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 3,6 Mio. gegenüber. Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit bestanden v. a. aus dem Erwerb von Tochterunternehmen (EUR 3,3 Mio.) und dem Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten (EUR 1,0 Mio.). Dem standen erhaltene Zinsen und Dividenden i. H. v. EUR 0,1 Mio. sowie Einzahlung aus dem Verkauf von Aktien (EUR 0,6 Mio.) gegenüber. Der Kassenbestand verringerte sich somit geringfügig um EUR 0,1 Mio. auf EUR 9,6 Mio. (i. VJ: EUR 9,7 Mio.).

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der Gesellschaft gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 10 Jahren Auswirkungen haben.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Der Vorstand ist mit der Entwicklung sehr zufrieden. Die 7C Solarparken AG konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

MUTTERGESELLSCHAFT

Aufgrund des strategischen Fokus des Konzerns werden die Erlöse der 7C Solarparken AG hauptsächlich aus dem Betrieb, der Wartung und den Managementdienstleistungen des eigenen IPP Portfolios generiert. Auch wird die 7C Solarparken AG aus ihren eigenen Solaranlagen und PV Estate Umsatzerlöse generieren können. Weil einmalige Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres für das kommende Geschäftsjahr nicht im gleichen Umfang erwartet werden können, plant der Vorstand einen Umsatz von EUR 3,6 Mio. sowie ein positives EBITDA von EUR 0,1 Mio.

Das Anlagenportfolio der Muttergesellschaft sollte eine Produktion von 10,5 GWh, einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung von 985 kWh/kWp und eine Performance Ratio von 82 % für das Geschäftsjahr 2022 erreichen.

KONZERN

Unter Berücksichtigung des Bestandsportfolios am Bilanzstichtag von 339 MWp geht der Vorstand in seiner Prognose von getrennten zwei Szenarien aus. Im ersten Szenario gibt es keine regulatorischen Eingriffe in der Preisbildung an den Strommärkten oder in die bisherigen Vergütungssysteme. Im zweiten Szenario geht der Vorstand von einer oder mehreren Staatsinterventionen aus. Darüber hinaus gibt es verschiedene andere Annahmen, die unten aufgelistet werden. Außerdem steht die Prognose unter Vorbehalt des Ausbleibens der Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist (siehe Risiko- und Chancenbericht).

Im ersten Szenario ohne Staatsintervention erwartet der Vorstand Umsatzerlöse von EUR 68,0 Mio., ein EBITDA von EUR 55,4 Mio. und ein Cashflow je Aktie von EUR 0,61 für den Konzern im Geschäftsjahr 2022.

Im zweiten Szenario geht der Vorstand bei seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2022 für den Konzern davon aus, dass das prognostizierte EBITDA EUR 49,1 Mio. betragen wird, während die Umsatzerlöse bei EUR 61,8 Mio. liegen, sodass der Konzern ein Cashflow je Aktie von EUR 0,53 erwirtschaftet.

Prognose Konzernzahlen 2022

IN MIO. EUR	2021 (IST)	2022 (PROGNOSE)	
		SZENARIO 1	SZENARIO 2
Umsatzerlöse	56,2	68,0	61,8
EBITDA	48,6	55,4	49,1
CFPS (EUR)	0,56	0,61	0,53

Der Vorstand erwartet für das Gesamtjahr 2022 eine Stromproduktion aus dem Anlagenportfolio von etwa 330 GWh und einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) von 973 kWh/kWp.

Dieser Ausblick basiert auf den folgenden Annahmen für Szenario 1:

- keine (rückwirkenden) regulatorischen Eingriffe;
- Keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes von Januar bis Dezember;
- Das Bestandsportfolio von 339 MWp (zum Bilanzstichtag) wird für 12 Monate in den prognostizierten Finanzkennzahlen angesetzt;

- Es wird weder ein Wachstum des Portfolios unterstellt noch weitere Kapitalerhöhungen, die in der Regel damit in Verbindung stehen. Die zugrunde liegende Aktienanzahl beträgt daher 76,4 Mio. Aktien.
- Der durchschnittliche Strompreis an der EEX-Strombörse für das Jahr 2022 liegt bei 134 EUR/MWh. Der durchschnittliche Strompreis an der EEX-Strombörse für die letzten drei Quartale des Geschäftsjahres 2022 liegt bei 126 EUR/MWh. Dieser Wert bildet weiterhin die Grundlage für das deutsche Vergütungssystem.
- Keine neuen Fremdfinanzierungen, auch keine Umfinanzierungen
- Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten auf Basis der Darlehensstände zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen
- Pachtzinsen auf Basis der bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Gestattungsverträge

Für Szenario 2 gelten grundsätzlich die gleichen Annahmen wie für Szenario 1.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Strompreis auf der EEX-Strombörse bzw. die Vergütung, auf deren Grundlage sich der Vergütungssatz der Solaranlagen berechnet, auf 70 EUR/MWh begrenzt wird bzw. der Strompreis eine Besteuerung unterzogen wird, die wirtschaftlich zu solchem Ergebnis führt (vgl. dem Wirtschaftsbericht – Abschnitt . Entwicklungen i.V.m. der Ukraine)

Dabei wird nicht damit gerechnet, dass die Begrenzung für solche deutschen Solar- oder Windkraftanlagen, die nach EEG mit einem gesetzlich garantierten Satz oberhalb von 70 EUR/MWh vergütet werden, greift (keine regulatorischen Maßnahmen). Es wird lediglich unterstellt, dass die Begrenzung für diejenigen deutschen Solar- oder Windkraftanlagen, die einen Vergütungssatz unterhalb von 70 EUR/MWh erhalten, ein Preis von 70 EUR/MWh (also immerhin ein Strompreis oberhalb des zugesagten Vergütungssatzes) erzielt wird.

Für belgische Anlagen wird ebenfalls unterstellt, dass der erzielbare Strompreis für den in das Netz eingespeisten Strom auf 70 EUR/MWh begrenzt wird. Es wird jedoch die uneingeschränkte Anwendung des Grünstromzertifikatsystems für das Geschäftsjahr 2022 sowie auch der Erhalt der Bestandsstromverkaufsverträge in beiden Szenarien der Prognoserechnung vorausgesetzt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die 7C Solarparken AG und die mit ihr konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch ihre Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des internen Kontrollsystems (IKS) von 7C Solarparken ist es zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS hat die externen Anforderungen nach dem Kontroll- und Transparenzgesetz, dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen unter Hinzuziehung der Unternehmensgröße und Unternehmenstätigkeit grundsätzlich berücksichtigt.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Ziel des RMS und des IKS von 7C Solarparken im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen kann. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit folgenden enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios: Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Konzern selbst.
- Projektreservekonten: Für die Solaranlagen werden Projektreservekonten aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten verwendet oder in einem einstrahlungsarmen Jahr in Anspruch genommen werden können.
- Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement: Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Prinzipiell werden ausschließlich sogenannte Non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf die jeweilige Darlehensnehmerin beschränkt ist. Im Rahmen der Vereinfachung der Konzernstruktur werden jedoch in zunehmendem Maße mehrere Anlagen in einer Gesellschaft gehalten.
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle.

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement von 7C Solarparken ist nach den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken werden sie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

IDENTIFIZIERUNG

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Konzern fokussiert sich auf den Betrieb von Bestandsanlagen, um so das Risiko der Projektierung und des Baus zu vermindern. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. In vierteljährlichen Meetings werden die identifizierten Risiken prozessseitig überprüft. An den Besprechungen nehmen mindestens ein Vorstandsmitglied und eine Führungskraft aus Monitoring, O&M oder der kaufmännischen Verwaltung teil. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen u. a. die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes, kaufmännisches und technisches Reporting.

BEWERTUNG UND EINTEILUNG IN RISIKOKLASSEN

In der „Risk Map“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsorientiertes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Indikatoren stellen Informationen über die spezifischen Eigenschaften von Risiken zur Verfügung und machen sie dadurch messbar. In einigen Fällen ist es schwierig, quantitative Indikatoren zu definieren, wohingegen qualitative Faktoren einfach zu ermitteln sind. Trotzdem sollte immer eine finanzielle Schätzung (z. B. Größenordnung) abgegeben werden.

RISIKOPOSITIONEN AUFGRUND VON EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT UND FINANZIELLER SCHADENSHÖHE

Die Schadenskategorie und Eintrittswahrscheinlichkeit muss geschätzt werden, um die Brutto- und Nettorisiken quantifizieren zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenskategorie führt zu einer finanziellen Schätzung der Risikoposition und damit zu Prioritätsabstufungen. Die Addition dieser so ermittelten Risiken zeigt somit eine Gesamtsicht auf die Risiken des Unternehmens. Die Einteilung nach Prioritäten macht es möglich, die Risiken einzuordnen und sie in einem Risikoportfolio zu veranschaulichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt an, wie wahrscheinlich ein Risiko ist, aber trifft keine Aussage dazu, zu welchem Zeitpunkt das Problem voraussichtlich eintritt.

Um die Angabe der Wahrscheinlichkeit zu vereinfachen, wird anhand eines Faktors abgeschätzt, wie häufig ein Risikoereignis innerhalb eines Jahres auftaucht und wie dies das operative Ergebnis von 7C Solarparken beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist in sechs Kategorien eingeteilt:

KATEGORIE	VERGANGENE / AKTUELLE SCHÄTZUNG	HÄUFIGKEIT	FAKTOR	WAHRSCHEINLICHKEIT
6	Sehr häufig	Monatlich	12,0	Höchstwahrscheinlich
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	2,0	Sehr wahrscheinlich
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	1,0	Wahrscheinlich
3	Manchmal	Alle 2 Jahre	0,5	Möglich
2	Selten	Alle 5 Jahre	0,2	Unwahrscheinlich
1	Unbedeutend	Alle 10 Jahre	0,1	Fast unmöglich

Um das Risiko zu bewerten, werden Schadenskategorien in einem Bereich definiert, in den der Umfang des Risikos voraussichtlich fallen wird. Die Schadenskategorien sind:

KATEGORIE	SCHADENSGEWICHTUNG	BEWERTUNG ANHAND DES EBITDA
6	Kritisch; existenzgefährdend	EUR 5,0 Mio.
5	Sehr hoch	EUR 2,0 Mio.
4	Hoch	EUR 1,0 Mio.
3	Mittel	EUR 0,5 Mio.
2	Gering	EUR 0,2 Mio.
1	Unbedeutend	EUR 0,1 Mio.

Die Faktoren, von denen erwartet wird, dass sie das Ergebnis des Unternehmens beeinflussen, werden von der Bewertung der individuellen Risiken aus der Schadenskategorie und der Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese Einflussfaktoren werden in verschiedene Ebenen unterteilt, um Maßnahmen priorisieren zu können, die implementiert oder aufrechterhalten werden müssen. Auf der Basis einer farblichen Bewertungsskala, die das finanzielle Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüberstellt, definiert 7C Solarparken die Ebenen der Prioritäten mit „gering“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOPOSITIONEN

Risikostufe	5.000 T€	kritisch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	2.000 T€	Sehr hoch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1.000 T€	Hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel	hoch
	500 T€	Mittel	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
	200 T€	Gering	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
	100 T€	unbedeutend	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
			Fast unmöglich Alle 10 Jahre 0,1	Unwahrscheinlich Alle 5 Jahre 0,2	Möglich Alle 2 Jahre 0,5	Wahrscheinlich Jährlich 1,0	Sehr wahrscheinlich Halbjährlich 2,0	Höchstwahrscheinlich Monatlich 12,0
Eintrittswahrscheinlichkeit								

BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht. Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv bewertet.

HOHE EINZELRISIKEN:

- **Liquiditätsabflüsse für Garantiefälle:** Verschiedene Gewährleistungsrisiken stammen aus der früheren EPC-Tätigkeit der 7C Solarparks AG (damals: Colexon Energy AG) und dem Großhandel mit Modulen, genauso wie aus dem laufenden externen O&M Geschäft. Gewährleistungsansprüche können plötzlich durch Herstellungs-, Designfehler oder technische Defekte auftauchen, die durch Beschädigungen (Feuer, Undichtheit, usw.) oder anhand von Inspektionen am Ende des Gewährleistungszeitraumes oder O&M Vertrages ausgelöst werden. Nicht immer sind die Risiken das Resultat von Fehlern beim EPC oder der Ausführung der O&M Tätigkeit, sondern es gibt ebenso rechtliche Risiken, wenn ein Gerichtsverfahren aufgenommen werden sollte. 7C Solarparks steuert dieses Risiko, indem sie die Ausführung der O&M Vereinbarungen verbessert und sich mit verschiedenen Strategien auseinandersetzt, um diesen Ansprüchen entgegen zu wirken. Im Jahr 2022 könnten rund EUR 1,3 Mio. an Liquidität für Instandhaltung, Präventivmaßnahmen und (außer-) gerichtliche Vergleiche für in der Vergangenheit gebaute Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.
- **Grünstromzertifikatabschaffung:** Die flämische Ministerin für Energie und Umwelt Frau Zuhal Demir hat im Februar 2022 in verschiedenen Medien und über ihren sozialen Medienkanälen bekanntgegeben, dass sie beabsichtigt einen Gesetzesentwurf dem flämischen Parlament vorzulegen, in der festgelegt werden sollte, dass Solaranlagen, die im Zeitraum 2006 bis 2012 errichtet wurden, ab dem 1. Januar 2023 prospektiv keine Grünstromzertifikate mehr erhalten werden. Diese neue Regelung sollte laut den Äußerungen der Ministerin nur gelten, insofern diese Solaranlagen bzw. deren Betreibergesellschaften bereits mehr als TEUR 200 an Grünstromzertifikate erhalten werden. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme die den Endverbrauchern, die diese Grünstromzertifikate über eine Umlage bezahlen, schonen sollte. Ursprünglich wurden die Grünstromzertifikate für einen Zeitraum von 20 Jahren zugesagt. Am Tag der Veröffentlichung des Konzernanhangs, ist der Gesetzesentwurfstext nicht erstellt bzw. nicht öffentlich zugänglich gemacht. Demzufolge ist die Einschätzung der Folgen für den Konzern mit vielen Unsicherheiten verbunden. Allerdings würde eine vollständige Streichung der Grünstromzertifikate ab 1. Januar 2023 die Umsatzerlöse und das EBITDA um ca. EUR 1,9 Mio. p.a. negativ beeinflussen. Der Konzern prüft rechtliche Schritte gegen der flämischen Region bzw. bereitet diese schon vor.

MITTELSCHWERE EINZELRISIKEN:

- **Abhängigkeit von staatlicher Förderung:** 7C Solarparken ist davon abhängig, dass keine rückwirkenden Änderungen zu den Gesetzen und regulatorischen Rahmenbedingungen, v. a. im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie keine Modifizierung an ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in Belgien vorgenommen werden (vgl. Grünstromzertifikatabschaffung bei den hohen Einzelrisiken). Investitionen in Wind- und Solaranlagen sind gekennzeichnet von erheblichen Investitionsvolumina, die mit sehr geringen Erhaltungsaufwendungen Umsatzerlöse über feste Einspeisevergütungen oder Grünstromzertifikate und zunehmend auch Stromverkauf für einen langen Zeitraum generieren (meistens 20 Jahre). Dadurch ist 7C Solarparken abhängig von politischen Systemen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die diese regulatorischen Rahmenbedingungen (im weitesten Sinne) hinsichtlich der Tarife und Grünstromzertifikaten sowie die Möglichkeit zur Belieferung von Stromkunden konstant halten. Sowohl rückwirkende Eingriffe, eine andere Interpretation oder Anwendung der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie weitere (Pflicht-) Investitionsausgaben, z. B. zur Stärkung der Netzstabilität, könnten die Kapitalrendite verringern.
- **Regulatorisches Risiko:** In der Konsequenz existiert ein erhebliches regulatorisches Risiko im Rahmen der Investitionsaktivitäten in Wind- und Solaranlagen, welches nicht entschärft werden kann. Der Konzern akzeptiert dieses Risiko jedoch nur in einem Land, in dem er sich sicher fühlt und in dem die Regierungen wahrscheinlich keine rückwirkenden politischen Entscheidungen treffen werden. Für den Konzern sind Indikatoren dafür z. B. die Investitionen von Privathaushalten in Solaranlagen, die für den Gesetzgeber ein Risiko bei den Wahlen und die politische Stabilität eines bestimmten Landes darstellen. Aus diesem Grund konzentriert sich 7C Solarparken hauptsächlich auf Deutschland und zunehmend auf Belgien. Im EEG 2017 wurde der Bestandsschutz für 20 Jahre aufgenommen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich dieses politische Risiko tatsächlich einstellt. Ein Einschnitt von 10 % bei der Einspeisevergütung hätte einen negativen Einfluss in Höhe von EUR 6,5 Mio. auf unser EBITDA zur Folge.
- **Entwicklungsrisiko:** der Konzern betätigt sich an Projektentwicklung in Deutschland und in Belgien. Die im Rahmen der Projektierung von Solarparks durchgeführten Tätigkeiten (Flächenakquise und -sicherung; Bauleitplanung und Baugenehmigung; Netzanschluss und Trassensicherung) stellen für den Konzern eine neue Risikokategorie dar. Insbesondere kann man z. B. ohne Vorsatz gegen öffentliche Genehmigungen verstoßen. Weiterhin könnten sich Verträge und Genehmigungen unwirksam zeigen, es könnte zu Fehlinterpretationen von Gesetzen, Verordnungen und öffentlichen Auflagen kommen oder man könnte versehentlich (Form-)Verstöße gegen Fristen, Anzeigen, Meldungen, (...) machen, es könnte vom Netzbetreiber die Einspeisebewilligung für einen bestimmten Standort nicht erteilt werden, bei Ausschreibungsprojekten könnte die an die Bundesnetzagentur entrichtete Sicherheit durch Verzug verloren gehen, schließlich könnte sich auch die wirtschaftliche Projektierung als falsch herausstellen, sodass im schlimmsten Fall der Betrieb der selbstentwickelten Anlage und somit die Gesamtinvestition gefährdet ist. Durch die Erfahrung der Mitarbeiter des Konzerns sowie das gezielte hinzuziehen von anderen Spezialisten in Sachen Entwicklung von Solaranlagen in Deutschland und in Belgien, schätzt der Konzern das Projektierungsrisiko mittelschwer ein. Darüber hinaus wird das Risiko durch die Umsetzung des Vieraugenprinzips für wesentliche Projektunterlagen minimiert. Nach Auffassung des Vorstandes überwiegen im Übrigen die sich aus

dem Erwerb der Projektentwicklungsgesellschaften ergebenden Wachstumschancen wesentlich die Risiken der Projektentwicklung. Zusätzliche Risiken aus dem Bau bzw. der Errichtung der Anlagen ergeben sich nur bedingt, da die Projektrealisierung grundsätzlich an ein Generalunternehmen vergeben wird. Aus den vorgenannten Gründen hält der Konzern das mit dieser Aktivität verbundene Gesamtrisiko für den Konzern daher für vertretbar.

- **Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen:** Aufgrund der Fokussierung auf das Wind- und Solarkraftwerksgeschäft entstehen die Forderungen fast hauptsächlich auf Basis der Gesetze in den jeweiligen Ländern aber zunehmend auch aus Verträgen mit Direktvermarktern und Stromkunden. Daraus folgt, dass die Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen von der Bonität der Stromnetzbetreiber sowie der Direktvermarkter und Stromkunden abhängen. Es ist nur selten zu einem Zahlungsausfall gekommen. Es besteht für 7C Solarparks also ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätte negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit 7C Solarparks Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen. Das Zahlungsrisiko verbunden mit Direktvermarktern und Stromkunden wird durch die gezielte vertragliche Vergabe von Bank-, Konzernbürgschaften oder Patronatserklärungen gemanagt. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht.
- **Projektfinanzierung:** 7C Solarparks betreibt Wind- und Solaranlagen meistens über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Die Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen ist für den Ankauf von Neuprojekten von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen, zu denen neue Projektfinanzierungen festgelegt werden können, ausreichend attraktiv sein, um die Umsetzung von Neuprojekten zu erlauben. Insofern ist das Wachstum von 7C Solarparks und die Erreichung der Zielsetzungen aus dem Geschäftsplan 2021-2024 von dieser Verfügbarkeit sowie attraktiven Konditionen abhängig. Für bestehende Projektfinanzierungen müssen finanzielle Covenants (Auflagen) beachtet werden, um eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu vermeiden.
- **Risiken der Eigenkapitalbeschaffung:** 7C Solarparks ist teilweise abhängig von der Stimmung am Kapitalmarkt und der Wahrnehmung der Investoren bezüglich des Eigenkapitals des Konzerns. Hauptsächlich verlangen institutionelle Investoren von Unternehmen eine gewisse Stabilität, ausreichende Marktkapitalisierung und tägliche Verfügbarkeit an der Börse. Sollte das Unternehmen keine neuen Investoren akquirieren können, wird 7C Solarparks nicht in der Lage sein, analog dem Marktstandard zweistellig zu wachsen.
- **Witterungsverhältnisse:** Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV/Wind-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können starker Schneefall oder Sturm zu Schäden an den Solaranlagen führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. Obwohl die jährliche Schwankung bei der Sonneneinstrahlung für Solaranlagen bis zu 10 % betragen kann, reduziert sich die Unsicherheit so auf weniger als 2 % über einen Zeitraum von 20 Jahren.
- **Eventualverbindlichkeiten:** Neben den Garantiefällen gibt es auch einige Eventualverbindlichkeiten aus einzelnen umgesetzten Projekten, die in der Vergangenheit von der Konzernmutter, der 7C Solarparks AG (damals: Colexon Energy AG) gebaut und im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht und bewertet wurden. Im Konzernabschluss wurden diese Eventualverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,2 Mio. in den Rückstellungen weitergeführt.

- **Ertragseinbußen durch negative Strompreise:** Für einen Teil seines Portfolios besteht für den Konzern das Risiko negativer Strompreise auf dem deutschen Markt. Im Allgemeinen treten negative Strompreise auf, wenn ein geringerer Strombedarf mit einer kontinuierlichen Produktion von Atomkraftwerken und einer gleichzeitig hohen Produktion aus Solar- und Windparks zusammentrifft. In der Vergangenheit trat ein solches Szenario normalerweise am Wochenende auf und summierte sich auf nicht mehr als 1-2 % der Gesamtstunden pro Jahr. Mittelfristig dürften negative Preise aufgrund des Ausstiegs aus der Kernkraft bis 2022 seltener werden. Das Auftreten negativer Strompreise aufgrund einer größeren Volatilität in der deutschen Stromerzeugung im Zusammenhang mit einem zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien, kann sich trotzdem häufen, insbesondere an Sonntagen. Deutsche Anlagen, die ab 2016 in Betrieb genommen wurden, werden durch einen Mechanismus vergütet, der die Einspeisetarife nach 6 (für Anlagen ab Inbetriebnahme 1.1.2021: 4) aufeinanderfolgenden Stunden negativer Preise auf null senkt. Vor 2016 in Betrieb genommene Anlagen bleiben von negativen Preisen unberührt. 2021 hat der Konzern etwa EUR 0,1 Mio. Umsatzeinbußen durch die 6-Stundenregel erlitten.

GERINGE EINZELRISIKEN:

- **Bautätigkeit:** Vereinzelt übernimmt der Konzern auch weitergehende Aufgaben bei konzerninternen Neubauprojekten, wie z. B. das Design, die Bauüberwachung oder die Auswahl bzw. den Erwerb von Hauptkomponenten (Module; Wechselrichter), um von der Wertschöpfungskette zu profitieren. Daraus können sich neue Risiken ergeben wie z.B. Designfehler, Inkompatibilität und Unzuverlässigkeit von ausgewählten Komponenten sowie Risiken, die in Verbindung mit der Bestellung von Komponenten stehen und die z. B. zu niedrigen Erträgen der gebauten Solaranlagen oder zu höheren Entstehungskosten führen können. Insgesamt schätzt der Vorstand die sich ergebenden Risiken aus diesem Bereich als geringfügig ein.
- **Internationalisierung:** Mit der Entscheidung für Belgien als zweiten Kernmarkt steigen zukünftig die Aktivitäten und die mit diesem Markt verbundenen Risiken. Insbesondere sind Risiken verbunden mit den Kunden im Hinblick auf Eigenverbrauch und Kreditrisiko hervorzuheben. Während im deutschen Solarmarkt der Strom tendenziell ins Netz eingespeist wird, wird in Belgien ein wesentlicher Anteil des Stroms an den Gebäudebetreiber verkauft, um bessere Bedingungen als am Strommarkt erzielen zu können. Daraus ergibt sich einerseits das Risiko, dass sich der Stromverbrauch dieses Endkunden verringert und somit der durchschnittliche Strompreis sinkt. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall des Kunden. Der Vorstand schätzt das Risiko für das Portfolio insgesamt als gering ein. Erstens ist der Stromverkauf in Belgien von untergeordneter Bedeutung, zweitens wird durch die Vielzahl an Projekten eine Risikostreuung erreicht. Der Anteil des Konzern-EBITDA außerhalb von Deutschland betrug in 2021 weniger als EUR 1,8 Mio. (i. VJ.: EUR 1,4 Mio.), wird aber in den kommenden Jahren – im Rahmen des strategischen Ansatzes, das Portfolio auf 50 MWp in Belgien auszuweiten – ansteigen, allerdings durch die Umsetzung einer Vielzahl an Projekten.
- **Personal:** Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von 7C Solarparks beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für 7C Solarparks tätig sind.

- **Technische Abhängigkeit:** Die Fokussierung des Konzerns auf Investitionen in Wind- und Solaranlagen mit Schwerpunkt in Deutschland und Belgien macht den Konzern von der Technik der Wind- und Solaranlagen, den Ertragsprognosen, sowie der Stabilität des deutschen Netzes abhängig. Wir weisen diesem Risiko ein geringes Schadenspotenzial zu, da die Parks von 7C Solarparks bereits eine gute Erfolgsgeschichte vorweisen können.
- **Technologische Entwicklung:** Die technologische Entwicklung auf dem Wind- und PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, sodass das Anlagenportfolio mit sinnvollen technologischen Entwicklungen ergänzt werden kann oder es gewährleistet wird, dass Möglichkeiten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.
- **Finanzierungsinstrumente:** 7C Solarparks hat im Februar 2018 ein Schuldscheindarlehen über EUR 25 Mio. und im März 2020 ein zweites Schuldscheindarlehen über EUR 11,5 Mio. bei verschiedenen Kreditinstituten und Pensionskassen emittiert. Das erste Schuldscheindarlehen ist in drei Tranchen mit Fälligkeiten im Februar 2023 (EUR 15 Mio.) und im Februar 2025 (EUR 10 Mio.) aufgeteilt. Das zweite Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit bis März 2025. Die Schuldscheindarlehen wurden mit marktüblichen Covenants auf Konzernebene (minimale Eigenkapitalratio) sowie auf Ebene der 7C Solarparks AG (minimaler Buchwert der gehaltenen Beteiligungen) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden verschiedene Auflagen, die mit der Konzernstruktur und der Veräußerung von Solaranlagen in Verbindung stehen, vereinbart. Sollte der Konzern die Auflagen nicht einhalten (können), könnte dies im schlimmsten Fall zur (Teil-)Kündigung der Schuldscheindarlehen führen. Das Risiko wird jedoch derzeit als gering eingestuft.
- **Zins- und Währungsrisiken:** Durch die Reduzierung der internationalen Präsenz außerhalb der europäischen Währungsunion bestehen für 7C Solarparks keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich entweder durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) oder durch die Festlegung von Festzinsen über einen mittelfristigen Zeitraum (bis zu 10 Jahren) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, sodass die Gesellschaft für das bestehende Geschäft gegenwärtig keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.
- **Thesaurierungsaktivitäten:** Im Rahmen der Thesaurierung kauft und verkauft 7C Solarparks Wertpapiere und schließt auch Derivate ab. Diese Aktivitäten erfolgen auf Basis einer klar definierten Strategie und innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite. Dennoch ergeben sich aus dieser Aktivität für den Konzern geringe Einzelrisiken.
- **Steuerliche Außenprüfungen:** Es können sich generell gewisse zusätzliche Steuerrisiken im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen ergeben, die der Konzern jedoch als geringfügig eingestuft. Auch kann der Konzern Zollüberprüfungen unterliegen – insbesondere im Zusammenhang mit der Einfuhr von Modulen, die für neue Projekte genutzt werden. Auch hier sieht der Vorstand nur ein geringes finanzielles Risiko.
- **Kaufmännische Betriebsführung:** Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern ein Betriebsführungsgeschäft für Dritte erworben. Für zwei Fondsgesellschaften ist die Prospekthaftung noch nicht abgelaufen. Die betroffenen Fondsgesellschaften erwirtschaften deutlich oberhalb der Projektprognose, es kann aber nicht gewährleistet werden, dass dies bis Ende der Prospekthaftung des letzten Fonds (2023) unverändert der Fall bleibt. Das Risiko wird dennoch als gering eingestuft, da die Performance von diesen Solaranlagen durchaus stabil ist.

- **Technische (Produktions-)Risiken:** 7C Solarparken ist abhängig von der technischen Zuverlässigkeit ihrer Wind- und Solaranlagen, dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und der Stabilität des deutschen Stromnetzes. Ein „Totalverlust“ einer Anlage oder ein Ausfall der Stromproduktion über einen längeren Zeitraum kann aufgrund des Verschuldungsgrades die Existenz der jeweiligen Projektgesellschaft bedrohen. Die 7C Solarparken versucht dieses Risiko abzumildern, indem sie Komponenten auswählt, deren Leistungspotenzial über dem Durchschnitt liegt, wenn sie eine Anlage erwirbt oder baut und zusätzlich ein intensives Anlagenmonitoring betreibt, um frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen. Der Konzern versucht zudem das Risiko zu minimieren, indem der Betrieb und die Wartung im Unternehmen verbleiben und die Finanzierung im Moment der Investitionsentscheidung über die Projektgesellschaft ohne Rückgriffmöglichkeit auf den Konzern festgelegt wird. Zudem versucht der Konzern das Risiko teilweise an eine Versicherungsgesellschaft zu übertragen, die das Risiko eines Einnahmeausfalls für 6-12 Monate abdeckt. Trotzdem können einige Risiken wie z. B. der Ausfall des deutschen Stromnetzes, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus und Nuklearunfälle nicht vermieden oder versichert werden. Demzufolge akzeptiert 7C Solarparken diese Risiken.

Der Einfluss der Ukrainekrise auf die Risikolage wird in den Abschnitten „Entwicklungen i.V.m. der Ukraine“ sowie im „Prognosebericht“ erläutert.

Der Konzern ist aus heutiger Sicht grundsätzlich in der Lage den aufgezeigten Risiken zu begegnen, diese zu steuern oder gegebenenfalls auch tragen zu können.

CHANCEN

als Wind- und Solarkraftwerksbetreiber mit einem klaren Fokus auf den deutschen und den belgischen Markt:

- **Höhere Strompreise:** es ist im laufenden Geschäftsjahr 2022 weiterhin mit hohen Strompreisen zu rechnen, sodass für jüngere deutsche Anlagen das Potenzial, höhere Preise als den Einspeisevergütungssatz zu erzielen, umgesetzt wird. Belgische Anlagen profitieren für den Teil des Stroms, welcher ins Netz eingespeist wird, ebenfalls vom hohen Strompreis. Mittelfristig ist mit einer Normalisierung der Strompreise zu rechnen, wahrscheinlich allerdings auf einem höheren Niveau als zuvor (siehe Wirtschaftsbericht). Dies stellt auch eine Chance für den Konzern da.
- **Belgischer Markt:** Der relativ kleine belgische Markt bietet für 7C Solarparken sehr gute Chancen, Da Belgien bisher die Klimaziele verfehlt hat und trotzdem die Atomkraftwerke abschalten will, steht das Land unter Druck, den Anteil an erneuerbaren Energien massiv auszubauen. Das größte Wachstumssegment bei PV-Anlagen werden dabei gewerbliche Dachanlagen sein. Die Stromversorgung sollte zudem durch (neue) Gaskraftwerke gesichert werden, was die Strompreise mittelfristig unterstützen würde, sodass gute Projektrenditen erzielt werden können.
- **Wachstumsfinanzierung:** Eine höhere Marktkapitalisierung, eine solide Bilanzstruktur und eine verbesserte Liquidität in der Aktie eröffnen neue Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung und bei Investitionen. Dies führt allmählich zu niedrigeren Kapitalkosten und insgesamt zu einer verbesserten Unternehmensbewertung.

- **M&A:** 7C Solarparken wird als seriöser Marktteilnehmer in der Konsolidierung von PV-Anlagen in der Größenordnung von 1-20 MWp wahrgenommen. Die Gesellschaft ist ständig auf der Suche nach neuen Investments oder Möglichkeiten, zu guten Konditionen eine PV- bzw. Windkraftanlage kaufen bzw. veräußern zu können (M&A). Der Ausbau der Leistung auf 500 MWp (inkl. Betriebsführungsgeschäft für Drittinvestoren) bis Ende 2022 ist die größte Chance für den Konzern zur Verbesserung der Umsatzerlöse sowie des EBITDA.
- **Der neue deutsche Koalitionsvertrag:** in diesem Abkommen sind viele Maßnahmen festgelegt, die für den Konzern eine Chance darstellen: der verfrühte Ausstieg aus der Kohleverstromung (bis 2030 statt 2038) sowie eine Mindestbepreisung von CO₂ sollte die Strompreise unterstützen; die Anhebung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien und insbesondere Solaranlagen i. V. m. größeren Volumina in den Ausschreibungen sowie der Abbau von bürokratischen Hürden wird die Möglichkeiten zum Erwerb bzw. zur Entwicklung von Solaranlagen vergrößern; die Einführung einer Superabschreibung schließlich könnte die gezahlten Steuern in den nächsten Jahren senken.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Die 7C Solarparken verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktrisiken besteht. Außerdem wird im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten im beschränkten Umfang Handel mit Wertpapieren und Derivaten betrieben. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der 7C Solarparken AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der 7C Solarparken AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des zusammengefassten Lageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien, Belgien, der Niederlande und Dänemark, ebenso wie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral bei der 7C Solarparken AG in Bayreuth in enger Zusammenarbeit mit Steuerberatungsbüros. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Abschlüsse der Gesellschaften nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgen. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

GESAMTBEURTEILUNG

Das Unternehmen hat eine Organisation und ein Geschäftsmodell, welches als Plattform dient, die Strategie und weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Hauptrisiken, die die Gesellschaft bedrohen, haben sich von dem Altlastenrisiko der Vergangenheit hin zu dem mit geringen Risiken verbundenen Eigentum und Betrieb von Solaranlagen hauptsächlich in Deutschland verändert. Die Volatilität auf den Energiemärkten, aus denen sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, birgt jedoch ebenfalls das Risiko von zunehmendem Etatismus in sich. Dies ist insbesondere relevant, insoweit diese Staatsinterventionen von der Bundesrepublik, Belgien oder der Europäischen Union ausgehen.

Die Möglichkeiten, welche sich aus den hohen Energiepreisen, dem neuen deutschen Koalitionsvertrag und den M&A Chancen ergeben, sollten sich in den kommenden Jahren positiv auswirken.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.solarparken.com dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte während des Jahres 2021 und danach folgende Mitglieder:

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BV, Antwerpen, Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
- Verwalter, HeatConvert U.A., Goor, Niederlande	
- Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien	
- Verwalter Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien	
- Verwalter Sebiog-Invest BV, Brecht, Antwerpen, Belgien	
- Verwalter JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem, Belgien	
- Verwalter NPG Bocholt NV, Bocholt, Belgien	
- Verwalter Biopower Tongeren NV, Tongeren, Belgien	

Paul Decraemer

Mitglied Seit 14. Juli 2017

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Paul Decraemer BV, Lochristi, Belgien
CFO Inbiose NV, Zwijnaarde, Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalter, Seelution AB, Göteborg, Schweden
- Verwalter, Capricorn Cleantech Fund NV, Leuven, Belgium
- Verwalter, ABO-Group Environment NV, Gent, Belgium

Paul De fauw

Mitglied Seit 17. Juli 2020

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer/Verwalter der DEFADA BV, Brügge/Belgien
CEO/Verwalter der Vlaamse Energieholding CVBA, Torhout/Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Luminus NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Northwind NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publipart NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publi-T NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der istart.Fund NV, Leuven/Belgien,
- Verwalter der Renasci NV, Gent/Belgien

Bridget Woods

Mitglied Seit 17. Dezember 2015

Stellvertretende Vorsitzende Seit 15. Juli 2016

Berufliche Tätigkeit Unternehmensberaterin

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalterin Quintel Intelligence Ltd., London, Großbritannien
- Verwalterin Quintel Advisory Services Ltd., London, Großbritannien
- Verwalterin Iagree Ltd., Giv'atayim, Israel
- Verwalterin Roby AI Ltd., Leeds, Großbritannien
- Verwalterin One Eco Limited- Canterbury, Großbritannien

III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 UND § 289A ABS. 1 NR. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Berichtsstichtag betrug EUR 76.362.473,00. Es ist eingeteilt in 76.362.473 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit (insbesondere) keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Personen, die direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital halten und einen Anteil von 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DER GESELLSCHAFT BEKANNT SIND (§ 315A ABS. 1 NR. 2 UND § 289A ABS. 1 NR. 2)

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine solche Vereinbarungen bekannt.

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 UND § 289A ABS. 1 NR. 6 HGB)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist im Aktiengesetz (§ 84 AktG ff.) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnete Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181.2 Alt-BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sogenannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstands erschweren, bestehen nicht.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS (§ 315A ABS. 1 NR. 7 UND § 289A ABS. 1 NR. 7 HGB)

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

BEDINGTES KAPITAL 2016

Das bedingte Kapital 2016 kann seit dem 14. Juli 2021 nicht mehr verwendet werden.

GENEHMIGTES KAPITAL 2019

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 7. Juni 2019 hat das Genehmigte Kapital 2019 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2020

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2021 hat das Genehmigte Kapital 2020 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2021

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 34.710.215,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig: (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 abzuändern.

Infolge der Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2021 im Laufe des Geschäftsjahrs 2021, erstreckt sich die Ermächtigung des Vorstands im Rahmen des genehmigten Kapitals 2021 am Bilanzstichtag noch auf die Ausgabe von bis zu EUR 27.768.172,00 durch Ausgabe von bis zu 27.768.172 neuen auf den Inhaber lautenden Stückakten.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 8 UND § 289A ABS. 1 NR. 8 HGB)

Die 7C Solarparken AG hat 2019 einen Schuldschein in drei Tranchen und 2020 einen weiteren Schuldschein in einer Tranche ausgegeben. Die Schuldscheinverträge sehen im Falle eines Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht der Schuldscheininvestoren vor. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN BEI KONTROLLWECHSELN (§ 315A ABS. 1 NR. 9 UND § 289A ABS. 1 NR. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau
Finanzvorstand (CFO)

KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

7C Solarparken AG, Bayreuth

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

in TEUR	Anhangsziffer	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	18.1	1.199	1.303
Immaterielle Vermögenswerte	18.1	1.784	1.862
Grundstücke und Gebäude	17.1	12.928	11.890
Solarparks	17.1	364.846	314.550
Windparks	17.1	10.625	11.272
Solarparks im Bau	17.1	2.149	11.517
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.1	452	314
Nutzungsrechte	17.2	26.295	22.020
Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	19	258	8
Andere Finanzanlagen	20	1.118	1.567
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	186	175
Aktive latente Steuern	13	6.569	6.087
Summe langfristige Vermögenswerte		428.408	382.564
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	14	1.981	2.676
Geleistete Anzahlungen	15	75	1.962
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	2.320	1.714
Steuererstattungsansprüche		432	179
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	5.371	7.237
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	69.332	62.193
Summe kurzfristige Vermögenswerte		79.512	75.961
Bilanzsumme		507.920	458.525

PASSIVA

in TEUR	Anhangsziffer	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21.1	76.362	67.492
Kapitalrücklagen	21.2.A	82.499	58.157
Sonstiges Ergebnis aus Hedging	21.2.D	24	-32
Gewinnrücklagen	21.2.B	26.988	24.731
Währungsumrechnungsrücklage	21.2.C	9	10
Nicht-beherrschende Anteile		11.446	11.442
Eigenkapital		197.329	161.799
Schulden			
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23, 26	209.936	207.472
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23	24.320	15.949
Langfristige Rückstellungen	25	20.997	17.171
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	24	544	110
Passive latente Steuern	13	15.891	16.645
Summe langfristige Schulden		271.687	257.347
Kurzfristige Schulden			
Steuerschulden		1.389	1.191
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23, 26	31.154	29.363
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23	2.029	1.206
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	3.033	5.395
Sonstige Verbindlichkeiten	24	1.299	2.223
Summe kurzfristige Schulden		38.904	39.379
Summe Schulden		310.591	296.726
Bilanzsumme		507.920	458.525

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

in TEUR	Anhangs- ziffer	2021	2020
Umsatzerlöse	9.1	56.217	50.591
Sonstige betriebliche Erträge	9.2	2.467	1.852
Personalaufwand	10.1	-2.171	-1.670
Sonstige Betriebsaufwendungen	10.2	-7.885	-7.844
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		48.627	42.928
Abschreibungen und Wertminderungen	17,18	-31.142	-29.682
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		17.485	13.247
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	520	953
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	-6.801	-7.034
Ergebnis aus der Equity-Methode	11,19	-2	237
Beteiligungs- und Finanzergebnis		-6.282	-5.844
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		11.204	7.403
Ertragsteuern	13	-624	-1.797
Periodenergebnis		10.580	5.605
davon Aktionäre der 7C Solarparken AG	12.1.A	9.861	5.248
davon nicht-beherrschende Anteile		719	357
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.1.B	0,14	0,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.2.B	0,14	0,08

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

in TEUR	Anhangs- ziffer	2021	2020
Periodenergebnis		10.580	5.605
Posten, die in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Marktwertänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente	21.2.D	62	-21
Währungsumrechnung	21.2.C	-2	17
Steuern	21.2.D	-6	6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		54	2
Konzerngesamtergebnis		10.635	5.607

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

in TEUR	Anhangs- ziffer	2021	2020
Periodenergebnis		10.580	5.605
– Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	17	30.653	26.251
– Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	17, 18	146	3.431
– Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7	343	-
– Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		38	-82
– Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	9.2, 10.2	108	250
– Wertminderungen von Vorräten	10.2	14	45
– Netto-Finanzierungsaufwendungen	11	6.282	5.844
– Gewinn- oder Verlustanteil aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen bzw. Finanzanlagen		-95	-453
– (plus) Steueraufwendungen	13	624	1.797
Veränderungen bei:			
– Vorräten	7, 14	826	498
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	7, 15	4.096	3.499
– Vorauszahlungen	7	-1	-209
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen	7, 24, 25	-6.779	-1.824
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit		46.834	44.653
Gezahlte Zinsen	11	-4.977	-5.501
Gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen	11	-59	-349
Gezahlte Ertragsteuern	13	-1.598	-1.188
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		40.200	37.615

in TEUR	Anhangs- ziffer	2021	2020
Erhaltene Zinsen	11	37	474
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen/Immateriellen Vermögenswerten		-	521
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel abzüglich ungezählter bedingter Kaufpreise	7	-19.473	-30.297
Veräußerung eines Tochterunternehmens, abzüglich veräußerter liquider Mittel	7	-	312
Erwerb von Sachanlagen	17	-17.027	-3.998
Anzahlungen auf Anlagen im Bau	17	-4.111	-1.646
Netto-investitionen in Andere Finanzanlagen	20	476	-1.265
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	20	-70	-
Aufstocken von Unternehmen die nach der Equity Methode bilanziert werden	7, 19	-250	-1.346
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-40.417	-37.246
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	21	33.731	23.209
Einzahlungen aus der Ausgabe von ungesicherten Anleihen	23	50	11.500
Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten	23	12.736	6.746
Einzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		4.230	176
Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen	11	-280	-354
Transaktionskosten in Bezug auf Kapitalerhöhungen		-518	-515
Erwerb von nicht-beherrschenden Anteilen	7	-56	-399
Rückzahlung von Krediten / Tilgungen	23	-32.170	-28.238
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	23	-2.104	-2.270
Gezahlte Dividenden		-8.261	-7.059
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		7.357	2.796
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		7.139	3.165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar*	16	62.193	59.028
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember*		69.332	62.193

*Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Mittel verweisen wir auf die Anhangsziffer 16; von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag von TEUR 4.096 (i. VJ.: TEUR 4.101) auf die nicht-beherrschenden Anteile.

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Sonstiges Ergebnis aus Hedging	Gewinnrücklage	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2021	67.492	58.157	10	-32	24.730	150.358	11.442	161.799
Gewinn					9.861	9.861	719	10.580
Sonstiges Ergebnis			-2	56		54		54
Gesamtergebnis	0	0	-2	56	9.861	9.916	719	10.635
Transaktionskosten direkt in Equity		-518				-518		-518
Ausgabe von Stammaktien	8.870	24.860				33.731		33.731
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen					34	34	-90	-56
Änderung der nicht beherrschenden Anteile infolge einer Konsolidierungskreiserweiterung						0		0
Dividenden					-7.636	-7.636	-625	-8.261
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	8.870	24.342	0	0	-7.603	25.610	-715	24.895
Stand zum 31. Dezember, 2021	76.362	82.499	9	24	26.988	185.883	11.446	197.329

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Sonstiges Ergebnis aus Hedging	Gewinnrücklage	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2020	61.356	41.600	-7	-17	26.247	129.179	605	129.783
Gewinn					5.248	5.248	357	5.605
Sonstiges Ergebnis			17	-15		2		2
Gesamtergebnis	0	0	17	-15	5.248	5.250	357	5.607
Transaktionskosten direkt in Equity		-515				-515		-515
Ausgabe von Stammaktien	6.136	17.073				23.209		23.209
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen					-16	-16	-389	-405
Änderung der nicht beherrschenden Anteile infolge einer Konsolidierungskreisweiterung							11.196	11.196
Dividenden					-6.749	-6.749	-327	-7.076
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	6.136	16.558	0	0	-6.765	15.928	10.480	26.408
Stand zum 31. December, 2020	67.492	58.157	10	-32	24.730	150.358	11.442	161.799

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

1.	BERICHTENDES UNTERNEHMEN	83
2.	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	83
3.	FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG	83
4.	VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN	84
4.1	ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN	84
5.	VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN	86
6.	WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN	89
6.1.	ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN	89
6.2.	KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	89
6.3.	FREMDWÄHRUNG	92
6.4.	UMSATZERLÖSE: ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN	93
6.5.	LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	94
6.6.	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	94
6.7.	FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN	95
6.8.	ERTRAGSTEUERN	95
6.9.	VORRÄTE	96
6.10.	SACHANLAGEN	96
6.11.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	98
6.12.	FINANZINSTRUMENTE	99
6.13.	GEZEICHNETES KAPITAL	102
6.14.	WERTMINDERUNGEN	103
6.15.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	105
6.16.	LEASINGVERHÄLTNISSE	106
7.	ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN	109
7.1.	ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021	109
7.2.	ERWERBEN VON SOLARANLAGEN	119
8.	GESCHÄFTSBEREICHE	120
9.	UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	122
9.1.	UMSATZERLÖSE	122
9.2.	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	123
10.	BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	123
10.1.	PERSONALAUFWAND	123

10.2.	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	124
10.3.	ANDERE LEISTUNGEN AN DIE BESCHÄFTIGTEN	124
11.	BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS	125
12.	ERGEBNIS JE AKTIE	126
12.1.	UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	126
12.2.	VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	126
12.3.	OPTIONEN UND BEDINGTES KAPITAL	127
13.	ERTRAGSTEUERN	127
13.1.	IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE STEUERN	127
13.2.	IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUER	128
13.3.	ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES	128
13.4.	NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE	129
13.5.	VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ	129
14.	VORRÄTE	130
15.	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	131
16.	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	132
17.	SACHANLAGEN	133
17.1.	SACHANLAGEN	133
17.2.	DETAILS DER NUTZUNGSVERTRÄGE	135
18.	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	137
18.1.	ÜBERLEITUNG DES BUCHWERTES	137
18.2.	ABSCHREIBUNGEN	138
18.3.	WERTMINDERUNGEN	138
19.	NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE FINANZANLAGEN	139
20.	ANDERE FINANZANLAGEN	140
21.	EIGENKAPITAL	140
21.1.	GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE	140
21.2.	ART UND ZWECK DER RÜCKLAGEN	143
22.	KAPITALMANAGEMENT	144
23.	FINANZVERBINDLICHKEITEN	145
23.1.	KONDITIONEN- UND VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	145
23.2.	BANKDARLEHEN	146
23.3.	LEASINGVERBINDLICHKEITEN	149

23.4.	UNGESICHERTE ANLEIHEN	150
24.	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	151
25.	LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	152
26.	FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT	154
26.1.	EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE	154
26.2.	BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE	159
26.3.	FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT	159
27.	LEASINGVERHÄLTNISSE	166
27.1.	LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER	166
27.2.	LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER	166
28.	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	167
29.	NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	167
29.1.	GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN	167
30.	EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG	169
31.	ANGABEN NACH § 315A HGB	169
31.1.	HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS	169
31.2.	CORPORATE GOVERNANCE	170
31.3.	MITARBEITER	170
32.	NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN	170
32.1.	ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET	170
32.2.	NOCH NICHT IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET	171
1.	ABKÜRZUNGS- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS	172
2.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	173

1. BERICHTENDES UNTERNEHMEN

Die 7C Solarparken AG (das „Unternehmen“ oder „7C Solarparken“) ist ein Unternehmen mit Sitz in Bayreuth, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet: An der Feuerwache 15, 95445 Bayreuth. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern investiert in und betreibt Solar- und Windkraftanlagen mit stetigem Kapitalrückfluss und geringem Risiko v. a. in Deutschland und Belgien (siehe Anhangsziffer 5 und 8).

Hinsichtlich verwendeter Abkürzungen verweisen wir auf das in Anhangsziffer 33 dargestellte Abkürzungsverzeichnis.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet.

Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung wird durch Zwischensummen (EBITDA/ EBIT) erweitert.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der zusammengefasste Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wird am 7. April 2022 zur Veröffentlichung genehmigt.

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangsziffer 6.

3. FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der 7C Solarparken AG (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

4.1 ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. ein beträchtliches Risiko darstellen können, sind in den nachstehenden Anhangsziffern enthalten:

- **Anhangsziffer 7** - Erwerb von Tochterunternehmen bzw. Solaranlagen. Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Einnahmen, Ausgaben und Kapitalkosten getroffen, die der Ermittlung der Anschaffungskosten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden bzw. der Kaufpreisallokation zugrunde liegen. Weiterhin werden Annahmen in Bezug auf das Vorliegen von Beherrschung vorgenommen.
- **Anhangsziffer 13** - Zum Ansatz von aktiven latenten Steuern: Es besteht Unsicherheit bzgl. der künftigen zu versteuernden Ergebnisse der jeweiligen Konzerngesellschaften. Es werden die geplanten Geschäftsergebnisse sowie Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen dem Ansatz von aktiven latenten Steuern zugrunde gelegt. Darüber hinaus ist der Ansatz von aktiven latenten Steuern unsicher in Bezug auf die anzuwendenden künftigen Steuersätze, etwaige künftige Beschränkungen auf die Nutzung oder im temporären Charakter der aktiven latenten Steuern aus dem Gesetz bzw. aus Verordnungen, sowie deren Auslegung durch die Finanzverwaltung bzw. Rechtsprechung.

Der Konzern ist für mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt, dies beinhaltet eine Unsicherheit i. V. m. den tatsächlichen Ertragssteuern, die vom Konzern prospektiv geschätzt und daraufhin bilanziell abgebildet werden. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass es zu nachträglichen Steuerzahlungen/-erstattungen kommen kann. Darüber hinaus ist die prospektive Schätzung von tatsächlichen Ertragssteuern unsicher in Bezug auf die anzuwendenden künftigen Steuersätze, anzuwendender Steuergesetzgebung, sowie deren Auslegung durch die Finanzverwaltung bzw. Rechtsprechung, insbesondere i. V. m. etwaigen nachträglichen steuerlichen Außenprüfungen.

- **Anhangsziffer 15** - Der Konzern bilanziert Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der Konzern bemisst die Wertminderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.
- **Anhangsziffer 17** - Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Kaufoptionen ausreichend sicher ist. Diese Bestimmung wirkt sich sowohl auf die Nutzungsrechte als auch auf die Nutzungsdauer der Solar- und Windparks aus.

- **Anhangsziffer 18** - Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: Wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- **Anhangsziffer 19** - Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen: Bestimmung, ob der Konzern maßgeblichen Einfluss auf die Finanzanlage hat.
- **Anhangsziffer 15 und 24** Schätzung der Sicherheit mit der die Auszahlung der Zuwendungen der öffentlichen Hand an den Konzern erfolgen wird.
- **Anhangsziffer 25** - Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzen Zu- oder -abflusses.
- **Anhangsziffer 30** - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört eine hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Der Vorstand führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Unternehmen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem Output der niedrigste Stufe entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangsziffern enthalten:

- Anhangsziffer 7 – Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen;
- Anhangsziffer 26 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.2 B.

Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung konsolidiert. Vereinfachend stellt der Konzern jeweils auf den ersten Tag oder den letzten Tag des Monats in dem die Beherrschung erlangt wurde ab. Eine Entkonsolidierung erfolgt sobald die Beherrschung endet.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der 7C Solarparken AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogen. Tochterunternehmen, welche die Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 264b HGB für die Offenlegung der Abschluss oder die Aufstellung des Lageberichts bzw. Anhangs in Anspruch nehmen, sind darüber hinaus in dieser Aufstellung kenntlich gemacht (mit Stern * markiert). Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der 7C Solarparken AG der befreiende Konzernabschluss.

BEZEICHNUNG	SITZ	BETEILIGUNG%
Solarpark Oberhörbach GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Longuich GmbH, Baureuth	Deutschland	100,00
Solarpark Heretsried GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark CBG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark green GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Colexon Solar Energy ApS, Søborg	Dänemark	100,00
Amatec Projects Management GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Renew agy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Heilgersdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Denneritz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Burgwindheim GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Renew agy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Renew agy 21. Solarprojektgesellschaft mbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Renew agy 22. Solarprojektgesellschaft mbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Tristan Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Zschornwitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark WO GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00 *
PWA Solarpark GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00 *
REG PVA Zwei GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00 *
MES Solar XX GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00 *
Melkor UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
Tulkas Solarpark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
HCl Energy 1 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	40,41
HCl Solarpark Igling-Buchloe GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	40,41
HCl Solarpark Neuhaus-Stetten GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	40,41
Solarpark Floating GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Colexon Italia S.R.L., Imola	Italien	100,00
ProVireo Projektverwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solar Park Blankenberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Glasewitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Colexon IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Meyenkrebs GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Pinta Solarparks GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV Chemnitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec Grundbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 20 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 21 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 25 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Bernsdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 30 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 31 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 32 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 33 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 34 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 35 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 36 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Rötze GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solardach Derching GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Tangerhütte GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Windpark Medard 2 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Windpark Stetten 2 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
HCl Energy 2 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	38,10
HCl Solarpark Dettenhofen GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	38,10
HCl Solarpark Oberostendorf GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	38,10

BEZEICHNUNG	SITZ	BETEILIGUNG%
7C Solarparken NV, Mechelen	Belgien	100,00
7C Rooftop Exchange BV, Mechelen	Belgien	100,00
Siberië Solar BV, Mechelen	Belgien	100,00
Sabrina Solar BV, Mechelen	Belgien	100,00
Solar4Future Diest NV, Mechelen	Belgien	99,9
Solarpark Neudorf GmbH, Kasendorf	Deutschland	100,00
Solarpark Hohenberg GmbH, Marktlegast	Deutschland	83,00
Solarpark Morbach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Erste Solarpark Now gorod GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Draisdorf-Eggenbach GmbH & Co KG	Deutschland	100,00 *
High Yield Solar Investments BV, Amsterdam	Niederlande	100,00
Solardach Gutenberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Oberw esterw aldbahn GmbH & Co. KG, Bad Steffelfstein	Deutschland	100,00 *
Solarpark MGGG Landbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Tannhäuser Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
Lohengrin Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
PV Görike GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarparken AM GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Helbra Verw altungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Leasing GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Solarfonds Zw ei Verw altungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Solarfonds Drei Verw altungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Espenhain Verw altungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Energy Verw altungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
SonnenSolarpark GmbH, Hausen	Deutschland	100,00
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarparken IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Taurus GmbH & Co. KG, Maisach	Deutschland	100,00 *
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Siebente Solarpark Zerze GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Zerze IV GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Milmesberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Sonnendach K19 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Sonnendach K19 Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Säugling Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Gemini GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Sphinx Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solardach Bündel 1 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Cossen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Vardar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
7C Solarentwicklung GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Wanderleben GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	84,09 *
Solardach LLG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Stieten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solardach Steinburg GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Neubukow GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solardach Halberstadt GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	51,52 *
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Trüstedt I Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Folcw alding Verw altungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Brandholz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Solarpark Gorgast GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
PV Gumtow GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00 *
7C Solarparken Belgium BV, Gent	Belgien	100,00
7C Groeni BV, Mechelen	Belgien	100,00

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogen:

- Viriflux BV, Lokeren, Belgien (50,00 %)
- Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG, Bayreuth, Deutschland (20,00 %)
- Solarpark Zerle Infrastruktur GbR, Wiesbaden, Deutschland (28,60 %)
- Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG, Würstadt, Deutschland (19,40 %)

6. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

6.1. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN

Siehe auch Anhangsziffer 7.

Der Konzern wendet im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an. Dennoch wurden im Geschäftsjahr die neuen Standards und Interpretationen angewandt, die verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2021 sind (siehe Anhangsziffer 32).

Im Jahr 2021 hat der Konzern den Konsolidierungskreis um folgende Gesellschaften erweitert:

Erwerbsobjekt	Solaranlage(n)	Erwerbszeitpunkt
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	Höttingen	3. Februar 2021
7C Groeni BV	Belgien	12. Februar 2021
Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG	Dessau-Süd	21. Mai 2021
Solarpark Heilgersdorf GmbH & Co. KG	Heilgersdorf	21. Mai 2021
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG	Osterburg	2. September 2021
Solarpark Milmesberg GmbH & Co. KG	Milmesberg	2. September 2021
Solarpark Cossen GmbH & Co. KG	Cossen	2. September 2021
Solarpark Draisdorf-Eggenbach GmbH & Co. KG	Draisdorf	27. September 2021
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	Theilenhofen	16. November 2021

6.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

A. TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung konsolidiert. Vereinfachend stellt der Konzern jeweils auf den ersten Tag oder den letzten Tag des Monats in dem die Beherrschung erlangt wurde ab. Eine Entkonsolidierung erfolgt sobald die Beherrschung endet.

B. ERWERBE VON VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Im Standard IFRS 3 wurde der Begriff des Geschäftsbetriebs teilweise neu definiert und konkretisiert. Seit der Anwendung dieser neuen Definition ab dem 1. Januar 2020 gilt als Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mit dem Ziel geführt werden kann Leistungen, d. h., Güter, Dienstleistungen, Kapitalerträge oder sonstige Erträge aus gewöhnlicher Tätigkeit zu erwirtschaften. Der Geschäftsbetrieb besteht hierbei aus Ressourceneinsatz (Input), der mittels eines substantiellen Verfahrens signifikant zu der Möglichkeit beiträgt, Leistungen (Output) zu erzeugen.

Darüber hinaus wird mit der Revision des Standards IFRS 3 ein optionaler Konzentrationstest eingeführt. Anhand dieses Tests kann überprüft werden, ob der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte im Wesentlichen auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder auf eine Gruppe von gleichartigen identifizierbaren Vermögenswerten zurückzuführen ist. Sofern das Erstere bejaht werden kann, ist kein Geschäftsbetrieb vorhanden und ist der Geschäftsvorfall demzufolge nicht als ein Unternehmenserwerb im Sinne von IFRS 3 einzustufen, sondern vielmehr als ein Erwerb von Vermögenswerten und Schulden.

Der Konzern hat für alle Erwerbe des Jahres 2021 den freiwilligen Konzentrationstest durchgeführt. Für die Bestimmung, ob der gesamte beizulegende Zeitwert des zugegangenen Bruttovermögens im Wesentlichen auf einen einzelnen Vermögenswert oder auf eine Gruppe von gleichartigen Vermögenswerten zurückzuführen ist, legt der Konzern eine Grenze von 75 % zugrunde. Das heißt, wenn 75 % der beizulegenden Zeitwerte auf einen Vermögenswert bzw. auf eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte entfallen, gilt der Konzentrationstest als positiv. In solchen Fällen erfolgt dann keine weitere Würdigung mehr und der Geschäftsvorfall wird als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden abgebildet.

In dem Fall, dass der Konzentrationstest negativ ausfällt, soll anhand vom Standard IFRS 3 untersucht werden, ob der Erwerb einen Geschäftsbetrieb betrifft. Für den Erwerb von Projektgesellschaften, die Solar- und Windkraftanlagen betreiben, hat die Definitionsänderung zur Folge, dass diese Gesellschaften in der Regel über keinen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 verfügen, da es hier in der Regel mindestens an einem substantiellen Prozess innerhalb der erworbenen Gesellschaften mangelt.

Folglich sind solche Erwerbe als Erwerbe von Vermögenswerten und Schulden abzubilden. Hierfür werden die Anschaffungskosten grundsätzlich auf die im Rahmen des Erwerbs identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden auf Basis derer beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt. Der Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfolgt in analoger Anwendung von IFRS 3.28B mit dem Wert, der sich nach IFRS 16 ergibt. Liquide Mittel und Forderungen werden mit deren Nominalwert angesetzt. Latente Steuern, die sich z.B. aufgrund von erworbenen Verlustvorträgen ergeben, werden mit dem Wert gemäß IAS 12 angesetzt. Ein positiver oder negativer Unterschiedsbetrag kann hierbei nicht entstehen. Sollte in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass der beizulegende Zeitwert einzelner Vermögenswerte die zuzuordnenden Anschaffungskosten unterschreiten, wird in Folge dessen direkt nach der erstmaligen Aktivierung eine erfolgswirksame außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Sollte der beizulegende Zeitwert in der Folge steigen, so erfolgt, falls vom Standard gefordert, eine Zuschreibung.

C. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Sofern der Konzentrationstest negativ ausfällt und es sich definitionsgemäß um einen Unternehmenszusammenschluss handelt, bilanziert der Konzern diesen nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Wertansatz aller nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert etwaiger zuvor vom Erwerber gehaltener Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen das Nettovermögen des Akquisitionsobjektes übersteigt.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des maximal ein Jahr umfassenden Bewertungszeitraumes retrospektiv zu korrigieren. Zusätzliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind anzusetzen, um neue Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Sofern der Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens erfolgt ist, wird die Differenz unmittelbar als erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden als Gewinn oder Verlust erfasst. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

D. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nicht beherrschende Anteile werden für den Fall, dass es sich um den Erwerb von Vermögenswerten und Schulden handelt, mit ihrem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Sofern es sich um einen Unternehmenszusammenschluss handelt, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

E. VERLUST DER BEHERRSCHUNG

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

F. ANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTET WERDEN

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bzw. Anteilen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, wozu auch Transaktionskosten zählen. In der Folge erfasst der Konzern das anteilige Gesamtergebnis, bis der maßgebliche Einfluss endet. Im Falle von sukzessiven Anteilserwerben, die zur Erlangung der Beherrschung führen, werden die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen zu deren Zeitwert zum Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung erfolgswirksam ausgebucht.

6.3. FREMDWÄHRUNG

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht-monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in die funktionale Währung werden im Konzernabschluss direkt in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Nicht-monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht umgerechnet.

Der Stichtagskurs der dänischen Krone zum Euro zum 31. Dezember 2021 betrug DKK/EUR 7,4381 (i. VJ.: DKK/EUR 7,4431). Der durchschnittliche Kurs des Geschäftsjahres 2021 der dänischen Krone zum Euro betrug DKK/EUR 7,4372 (i. VJ.: DKK/EUR 7,4555).

B. AUSLÄNDISCHE TOCHTERUNTERNEHMEN

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht-beherrschenden Anteilen zugewiesen ist bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt wird.

Bei Abgang eines ausländischen Tochterunternehmens, der zum Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht-beherrschenden Anteilen zugeordnet. Soweit der Konzern ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in die Konzern-Gewinn oder Verlustrechnung umgegliedert.

6.4. UMSATZERLÖSE: ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Es werden „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (d. h. Umsatzerlöse) dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erhält. Weiterhin wird der Umsatz mit dem Betrag der Gegenleistung bewertet, den das Unternehmen zu erhalten erwartet.

Die folgende Auflistung gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung:

- **Verkauf von Strom:** der Konzern erzielt durch die Produktion bzw. den Verkauf von Strom Umsatzerlöse. Der Kunde erhält die Verfügungsmacht über das vereinbarte Gut mit der Einspeisung, d. h. die Übergabe, ins (öffentliche) Netz oder durch Direktverbrauch. Dieser Verkauf stellt jeweils eine einzelne Leistungsverpflichtung da. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom werden anhand der Messung des ausgehenden Stroms bestimmt und realisiert. Etwaige periodenfremde Erlösvermehrungen und -schmälerungen auf Basis von Messungsabweichungen oder Fehlmessungen des Konzerns im Vergleich zum Kunden, die sich erst nach Abschluss der jeweiligen Berichtsperiode ergeben, werden ebenfalls in den Umsatzerlösen realisiert. Etwaige Abweichungen zwischen den Messungen des Konzerns und des Kunden finden jedoch erfahrungsgemäß nur in sehr eingeschränktem Umfang statt.
- Die erzielten Strompreise für die Verträge mit Kunden in Deutschland werden im Wesentlichen durch die EEG-Regelungen festgelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33 g EEG die sogenannte Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach den EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die Marktprämie kann dabei nicht negativ werden. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände

festgestellt. Bei Zahlung der Marktprämie sowie der Managementprämie nach §§ 33 g und 33 i des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) durch den Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber handelt es sich um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

- In Belgien erzielt der Konzern neben dem Verkauf von Strom Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grünstromzertifikaten. Letztere werden dem Konzern vom Netzbetreiber gemäß aktueller Gesetzeslage für jede erzeugte MWh für eine Dauer von 10 bis 20 Jahren ab Inbetriebnahme der jeweiligen Solaranlage gewährt. Der Konzern verkauft diese Grünstromzertifikate anschließend dem Netzbetreiber zu festen regulierten Preisen für die gleiche Dauer (Rückkaufverpflichtung). Die Erlösrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung der Grünstromzertifikate, da zu diesem Zeitpunkt die Rückkaufverpflichtung des Netzbetreibers entsteht und der Netzbetreiber das volle Entgelt schuldet unabhängig von seiner möglichen Nutzungsdauer.
- **Dienstleistungen:** es betrifft hauptsächlich Dienstleistungen für die Projektentwicklung von belgischen Anlagen für Dritte, die technische Wartung bzw. kaufmännische Führung von Solaranlagen für Dritte in Belgien und in Deutschland. Der Verkauf von Dienstleistungen stellt im Regelfall nur eine einzelne Leistungsverpflichtung da. Die Erlöse werden entsprechend der Leistungserbringung Zug um Zug realisiert.
- **Verkauf anderer Güter:** der Konzern verkauft in Einzelfällen Module bzw. andere Komponenten für Solaranlagen sowie Ladestationen an Dritte. Die Umsatzerlösrealisation erfolgt, sobald der Kunde Kontrolle über die Ware erhalten hat.

6.5. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

A. KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

B. LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: Wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist nicht zu erwarten, dass Leistungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

6.6. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der

Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Zuwendungen betreffen Förderungen, welche in Belgien für den Bau von Solaranlagen gewährt werden.

6.7. FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge;
- Zinsaufwendungen;
- Dividendenerträge;
- Nettogewinn oder -verlust aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL);
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten;
- Gewinne und Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind;
- Erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte, die als Anschaffungskosten geführt werden (AC) (mit der Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen);
- Nettogewinn oder -verlust aus Sicherungsinstrumenten, die infolge ihrer Unwirksamkeit zur Absicherung von Zahlungsströmen in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst werden;
- Umgliederungen von Nettoverlusten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden
- Erträge und Verluste aus dem Abgang vom Finanzanlagen.

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

6.8. ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder einem im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

A. TATSÄCHLICHE STEUERN

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen miteinander verrechnet.

B. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige, zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag bewertet und nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird;

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden verrechnet, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6.9. VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-In-First-Out-Verfahren.

Etwaige Wertminderungen der Vorräte werden in den sonstigen Betriebsaufwendungen dargestellt.

6.10. SACHANLAGEN

Siehe Anhangsziffer 6.16 Leasingverhältnisse bzgl. Nutzungsrechten

A. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt.

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben.

B. NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

C. ABSCHREIBUNG

Durch die Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern verteilt. Die Abschreibungen werden erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

- | | |
|---|-------------|
| • Solarparks | 10-30 Jahre |
| • Windparks | 20-25 Jahre |
| • Gebäude | 30-40 Jahre |
| • Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3–12 Jahre |
| • Einbauten und Zubehör | 5–10 Jahre |
| • Nutzungsrechte | 1–30 Jahre |

Solarparks und Windparks bestehen grundsätzlich aus zwei wesentlichen Bestandteilen, die zu unterschiedlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben werden (Komponentenansatz), nämlich das Recht auf eine gesetzliche Vergütung je erzeugte MWh (Einspeisevergütung bzw. Grünstromzertifikat), was über den Zeitraum der gesetzlichen Vergütungszusage abgeschrieben wird, sowie die technischen Komponenten der Solaranlage bzw. Windanlage, die über ihre (längere) technische Nutzungsdauer abgeschrieben werden, soweit eine Nutzung nach dem Zeitraum der gesetzlichen Vergütungszusage technisch, rechtlich bzw. wirtschaftlich nach Einschätzung des Konzerns möglich bzw. geplant ist.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

6.11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

A. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

B. NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben werden erfolgswirksam erfasst.

C. ABSCHREIBUNGEN

Immaterielle Vermögenswerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und sie werden (mit Ausnahme von Projektrechten, siehe unten) über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Liegt der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene Wertminderungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen. Die Abschreibungen werden erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern lauten:

- Software 5 Jahre
- Erworbene Verträge 15–20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte, wie unter A. erläutert, werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Projektrechte werden als immaterielle Vermögenswerte bilanziert bis die Sachanlagen (Solaranlagen), mit denen die Projektrechte in Verbindung stehen, in Betrieb genommen werden. Die immateriellen Vermögenswerte werden dann in die Sachanlagen umgegliedert und über die Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Sie werden während der Umsetzung des Projekts nicht abgeschrieben. Projekte, die aus mehreren Anlagenabschnitten bestehen, werden erst mit der Realisierung des letzten Projektabschnitts und somit mit der Inbetriebnahme der letzten Sachanlage vollständig in die Sachanlagen umgegliedert. Abschreibungen finden bis zur vollständigen Umsetzung aller Projektabschnitten nicht statt.

6.12. FINANZINSTRUMENTE

A. ANSATZ UND ERSTMALIGE BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag bilanziell erfasst, an dem das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

B. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI);
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) bestimmt werden.

Für die Einordnung des Geschäftsmodells wird unterschieden in Halteabsicht („Hold to Collect“), Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) und sonstige („other“).

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Das Grundmodell des Konzerns ist „Halteabsicht“. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich und ändern auch nach IFRS 9 nichts an der Zuordnung. Dies könnte im Konzern beispielweise durch Verkauf einer Solaranlage nebst angelaufenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente gelegentlich vorkommen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Für die vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes kommt es darauf an, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen oder ob darüberhinausgehende Zahlungsströme zu erwarten sind.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Der Konzern hat im Berichtsjahr von seinem Wahlrecht ein Eigenkapitalinvestment als FVOCI zu designieren keinen Gebrauch gemacht.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet.

C. FOLGEBEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Anhangsziffer 26.B.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Der Konzern hält gegenwärtig keine Schuldinstrumente zu FVOCI.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Der Konzern hält gegenwärtig keine Eigenkapitalinstrumente zu FVOCI.

D. AUSBUCHUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

E. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken.

Grundsätzlich werden Derivate beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert jedoch bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Zinssätzen resultieren.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Wenn ein Derivat demzufolge als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gleichwohl wendet der Konzern entsprechend der Übergangsregelungen des IFRS 9 die Bilanzierungsregelungen des IAS 39 (siehe unten) bezogen auf das hedge accounting für die im Zeitpunkt der Erstanwendung (01.01.2018) bestehenden Zinsderivate an, sodass lediglich für Zinsderivate mit einer Effektivität zwischen 80 und 120 %, die obenstehende Vorgehensweise im Falle von Absicherungen von Zahlungsströme angewendet wird, andere Zinsderivate werden erfolgswirksam zum Zeitwert beigelegt.

In Falle von Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung, eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung werden einheitlich im sonstigen Ergebnis aus Hedging im Eigenkapital zusammengefasst und dargestellt.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, in das sonstige Ergebnis aus Hedging eingestellt bzw. eingestellte Kosten der Absicherung unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

6.13. GEZEICHNETES KAPITAL

A. STAMMAKTIEN

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

B. RÜCKERWERB UND WIEDERAUSGABE VON EIGENKAPITALANTEILEN (EIGENE ANTEILE)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten unter Berücksichtigung von Steuereffekten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert. Aufgelder werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, führt dies zur Erhöhung des Eigenkapitals. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklage zu berücksichtigen.

6.14. WERTMINDERUNGEN

A. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET WERDEN

Der Konzern bilanziert Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL) generell für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVOCI und;
- Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern bemisst die Wertminderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldverschreibungen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen und
- andere Schuldverschreibungen und Bankguthaben, bei den sich das Ausfallrisiko (zum Beispiel das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist. Die 90 Tagen ergeben sich auf Basis einer individuell durchgeführten Analyse.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverluste maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Bemessung erwarteter Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle (das heißt, die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt) bemessen.

Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei Schuldverschreibungen, die zu FVOCI bewertet sind, wird die Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst und in das sonstige Ergebnis eingestellt.

Wertminderung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird wertgemindert, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard IFRS 9 den vereinfachten Ansatz des Wertminderungsmodells an. Dieser basiert auf den erwarteten künftigen noch nicht eingetretenen Kreditausfällen (Expected Credit Losses oder ECL).

Der Konzern kategorisiert dazu die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Strom in weitestgehend homogenen Gruppen, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob die Rechte des Konzerns sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, d. h., ob der Kunde, die dem Konzern zu zahlende Forderung an eigene Stromkunden weiterberechnen kann (EEG-Umlage), oder ob der Kunde ein staatliches Unternehmen oder ein Unternehmen mit u.a. staatlicher Beteiligung ist. Darüber hinaus wird differenziert, ob eine Sicherheit für die Forderungen gestellt wurde und ob diese Sicherheit aus einer Bankbürgschaft oder aus einer Patronatserklärung besteht.

Das Risiko auf Kreditausfall für sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, d. h., die nicht aus dem Verkauf von Strom stammen, wird auf Einzelbasis der Charakteristika der betreffenden Kunden sowie etwaige gestellten Sicherheiten vom Konzern eingeschätzt.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Aufgrund des Geschäftsmodells von 7C Solarparks sind die Kunden des Konzerns zum überwiegenden Teil Netzbetreiber und andere Anlagenbetreiber. Bzgl. der Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Anhangsziffer 26.3.B.

B. NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Für nicht finanzielle Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten zugeordnet und anschließend den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet. Dabei gehen die anderen Vermögenswerte der ZGE inkl. Geschäfts- oder Firmenwert mit deren „bewerteten“ Buchwert in den Wertminderungstest inkl. Geschäfts- oder Firmenwert ein. Das heißt ein individuell auf einzelne Vermögenswerte entfallender Wertminderungsbedarf ist in dem Buchwert der ZGE inklusive Geschäfts- oder Firmenwert bereits berücksichtigt.

Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird bei eventuellen Wertsteigerungen nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird eine Wertminderung nur insofern aufgeholt, als der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren fortgeführte Anschaffungskosten nicht übersteigt.

6.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für sämtliche externe Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „belastende Verträge“ entsprechend der Vorschriften von IAS 37 gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte der Erwartungswert angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgt, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen. Ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt. Die Ab- bzw. Aufzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die für den Zeitraum bis zur Erfüllung gelten. Die ergebniswirksame Anpassung wird innerhalb des Finanzierungsaufwands dargestellt.

6.16. LEASINGVERHÄLTNISSE

Siehe auch Anhangsziffer 6.9 Sachanlagen und 17.

Der Konzern wendet seit dem 1. Januar 2019 den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz an.

Im Einklang mit dem Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert der Konzern grundsätzlich die Rechte und Pflichten aus Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Dabei handelt es sich im Konzern v. a. um Nutzungsverträge (Miet-, Pacht oder Gestattungsverträge) bzgl. Dach- und Freiflächen sowie Kabeltrassen, die vom Konzern für den Betrieb von Solar-/Windparks langfristig geleast werden.

A. DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob der Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum, also der Tag, an dem der Vermögenswert zur Nutzung durch den Konzern verfügbar ist, erfasst der Konzern einen Vermögenswert innerhalb der Sachanlagen für das Nutzungsrecht („die Nutzungsrechte“) sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes beinhalten die vorgenannte Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten, sowie aller bereits vor oder am Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize sowie aller geschätzten Kosten für Rückbau und vergleichbare Verpflichtungen. Der Konzern nimmt die Erleichterungen in Bezug auf den Ansatz von Leasingverhältnissen unterhalb von EUR 5.000,00 nicht in Anspruch.

Der Konzern rechnet dabei aber die Rückbaukosten für Wind- und Solaranlagen diesen Vermögenswerten (Solarparks und Windparks) zu und nicht den Nutzungsrechten, unabhängig davon, ob das Leasingverhältnis eine Rückbauverpflichtung enthält oder nicht. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Rückbauverpflichtung immanent an den Bau und Betrieb dieser Anlagen (Wind- und Solaranlagen) gebunden ist.

Anschließend werden die Nutzungsrechte vom Bereitstellungsdatum über den kürzeren Zeitraum der jeweiligen Nutzungsdauer der mit den Nutzungsrecht verbundenen Wind- und Solaranlagen und der Laufzeit des Leasingvertrags (ggf. unter Ansetzung von Verlängerungsoptionen) abgeschrieben. Verfügt der Konzern über eine Kaufoption, was in der Regel nicht der Fall ist, und schätzt diese als hinreichend sicher ein, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen und angepasst um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende implizite Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, wendet der Konzern in der Regel den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird ermittelt als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Dazu ermittelt der Konzern Zinssätze aus verschiedenen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- Feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen und Mindestzahlungen von variablen Leasingzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes;
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben;
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie
- Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, die ausschließlich produktionsabhängigen Leasingzahlungen zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse kürzer als 12 Monate nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Darüber hinaus weist der Konzern keine Nutzungsrechte- und Leasingverbindlichkeiten aus für Leasingverhältnisse, die ausschließlich produktionsabhängigen Leasingzahlungen unterliegen. Diese vollkommen variablen Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Weiterhin wird für Leasingverhältnisse, die einer von der Produktion abhängigen Leasingzahlung unter Ansetzung einer festen Mindestzahlung unterliegen, der über die Mindestzahlung hinausgehende Betrag im Aufwand erfasst.

B. DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt.

Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

7. ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.2.

In der Regel erfolgt der Erwerb von Solaranlagen durch den Kauf von Unternehmen, welche die Anlagen als Vermögenswerte halten. Da es sich bei den erworbenen Unternehmen dabei i. d. R. nicht um Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anhangsziffer 6.2.C) handelt, werden solche Erwerbe als Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten und Schulden bilanziert. Diese Erwerbe werden in Anhangsziffer 7.1 dargestellt.

Gelegentlich kommt es auch zum Erwerb von Tochterunternehmen, die als Unternehmenszusammenschluss einzustufen sind. Im Geschäftsjahr jedoch hat es keine solche Erwerbe gegeben.

Im Geschäftsjahr gab es keine Veräußerung von Tochterunternehmen.

7.1. ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Im Geschäftsjahr 2021 fanden mehrere Erwerbe von Tochterunternehmen statt, die als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden zu bilanzieren waren.

Die angeschafften Vermögenswerte werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. In diesem Zusammenhang werden die Anschaffungskosten grundsätzlich entsprechend den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden auf diese aufgeteilt. Der Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfolgt in analoger Anwendung von IFRS 3.28B mit dem Wert, der sich nach IFRS 16 ergibt. Liquide Mittel und Forderungen werden mit deren Nominalwert angesetzt. Latente Steuern, die sich z.B. aufgrund von erworbenen Verlustvorträgen ergeben, werden mit dem Wert gemäß IAS 12 angesetzt. In der Regel werden folgende Vermögenswerte und Schulden erworben:

- Immaterielle Vermögenswerte, z. B. erworbene Verträge oder Projektrechte für Solaranlagen, die errichtet sind oder deren Errichtung beabsichtigt wird (siehe Anhangsziffer 18);
- Solaranlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (siehe Anhangsziffer 17);
- Gebäude und Grundstücke: hauptsächlich diejenigen, auf denen die Wind- und Solaranlagen errichtet wurden oder werden können (siehe Anhangsziffer 17);
- Fremdfinanzierung: hierbei handelt es sich meistens um Projektfinanzierungen mit längeren Laufzeiten sowie Leasingverbindlichkeiten (siehe Anhangsziffer 23);
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Veräußerer: im Grundsatz bestehen solche Verbindlichkeiten aus Rechnungen für den Bau oder die Entwicklung der erworbenen Wind- und Solaranlagen;
- Rückbauverpflichtungen für die Wind- und Solaranlagen: diese werden gem. den Bewertungsmethoden (siehe Anhangsziffer 25) des Konzerns angesetzt sowie
- Steueransprüche oder Steuerschulden, die gemäß IAS 12 wie Ertragsteuern zu bewerten sind.

Zum vereinbarten Kaufpreis gehören fest vereinbarte Kaufpreiszahlungen sowie der Barwert solcher Kaufpreisbestandteile (z. B. im Rahmen von Earn-Out Klauseln), bei denen bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % damit gerechnet wird, dass sie fällig werden. Die Bestandteile, bei denen die Wahrscheinlichkeit für deren Fälligkeit weniger als 50 % beträgt, werden zunächst nicht als Kaufpreis berücksichtigt. Sollten sich hier im Nachhinein Verpflichtungen ergeben, so werden die dann fälligen Zahlungen mit deren Barwert zum Erwerbszeitpunkt zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Verpflichtung konkretisiert, als werterhellende Erkenntnisse den Anschaffungskosten der erworbenen Solar- oder Windkraftanlage zugerechnet. Gleiches gilt für den Fall, dass zunächst berücksichtigte Bestandteile nicht zum Zuge kommen.

In diesem Fall werden die Anschaffungskosten um diesen Betrag gekürzt. Nicht beherrschende Anteile werden mit deren Zeitwert zum Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung berücksichtigt.

Für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte werden dabei folgende Faktoren einbezogen: Die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten, die bei der Bewertung der Solaranlagen angesetzt wurden, liegen im Geschäftsjahr 2021 zwischen 2,3 % und 2,6 % (i. VJ.: 1,6 % bis 2,6 %). Die zukünftigen mit diesen Kapitalkosten diskontierten Cashflows wurden durch die Multiplikation der Einspeisevergütung bzw. den geschätzten künftigen Strompreisen sowie der geschätzten Stromproduktion errechnet. Die Stromproduktion wurde geschätzt, indem externe Gutachten und der historische Ertrag von Anlagen in der gleichen Region herangezogen wurden. Dabei wird eine angemessene Degradation der Solaranlage ebenfalls berücksichtigt.

Im Rahmen des erstmaligen Ansatzes werden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den Anschaffungskosten nach IFRS und Steuerrecht nicht angesetzt.

A. ERWERB DER SOLARPARK HÖTTINGEN GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 3. Februar 2021 wurde der neu errichtete Solarpark Höttingen in Bayern mit einer Kapazität von 8,3 MWp erworben. Diese Anlage ist ausgestattet mit Modulen von Longi Solar und Wechselrichtern von Huawei. Die Vergütung beträgt EUR 57,0/MWh. Seit der Erstkonsolidierung wurden im Berichtszeitraum ein Umsatz von TEUR 703 und ein EBITDA von TEUR 635 erzielt. Der erwartete Jahresumsatz der Anlage über 12 Monate Laufzeit liegt unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises bei TEUR 771, das erwartete EBITDA liegt mit den gleichen Annahmen bei TEUR 707.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	7.717
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	744
Sonstige Vermögenswerte	88
Flüssige Mittel	32
Finanzverbindlichkeiten	-5.364
Leasingverbindlichkeiten	-744
Langfristige Rückstellungen	-417
Steuerschulden	-47
Sonstige Verbindlichkeiten	-90
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	1.919
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	1.919
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-32
Netto-Anzahlung auf dem Erwerb im Vorjahreszeitraum (-)	-1.887

B. ERWERB DER 7C GROENI BV



Mit Wirkung zum 12. Februar 2021 ist die 7C Groeni BV in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen worden. Diese Gesellschaft betreibt ein Dachanlagenportfolio bestehend aus 16 Aufdachanlagen an verschiedenen Standorten in Flandern/Belgien. Die Gesamtkapazität beträgt 10,9 MWp, davon befanden sich im Zeitpunkt des Erwerb 3,9 MWp im Bau. Es wurden verschiedene Modultypen für die Solaranlage verwendet, u. a. Canadian Solar und Longi Solar. Die meisten Anlagen sind mit Wechselrichtern von Huawei ausgestattet, für einige wurden SMA-Wechselrichter verwendet. Zusätzlich zu den Grünstromzertifikaten wird der erzeugte Strom vor Ort am Gebäudenutzer veräußert werden, der Rest wird mit einem PPA ins öffentliche Netz eingespeist.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Immaterielle Vermögenswerte	1
Solarparks	7.385
Solarparks im Bau	4.470
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	946
Finanzanlagen	16
Aktive latente Steuer	247
Sonstige Vermögenswerte	1.160
Flüssige Mittel	192
Finanzverbindlichkeiten	-5.538
Leasingsverbindlichkeiten	-3.602
Rückstellungen	-330
Sonstige Verbindlichkeiten	-789
 <u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	4.158
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	4.158
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-3.967

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden aus dem erworbenen Dachanlagenportfolio Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 1.168, ein EBITDA i. H. v. TEUR 961 und einen Nettogewinn von TEUR 65 generiert. Die Planung sieht unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises einen jährlichen Umsatz von TEUR 1.292, ein EBITDA von TEUR 1.056 und einen Nettogewinn von TEUR 472 vor.

In den Solarparks i.H.v. TEUR 7.385 sind Nutzungsrechte von Solarparks i.H.v. TEUR 4.797 enthalten. Hierbei handelt es sich um erworbene Leasingverträge die Solaranlagen betreffen. Diese werden in der Bilanz unter den Solaranlagen und nicht unter den Nutzungsrechten ausgewiesen, da es sich hierbei um in der Vergangenheit vollzogene Sale-and-Leaseback Transaktionen handelt, die nach IFRS 16.103 nicht zur Ausbuchung des Vermögenswertes geführt hätten. Im Sinne einer sachgerechten Darstellung hat der Konzern sie den Solaranlagen zugeordnet. Im Rahmen der Aufteilung der Gesamtanschaffungskosten wurden diese Vermögenswerte nicht mit dem Wert nach IFRS 16 angesetzt, sondern sie wurden im Rahmen der Aufteilung der Anschaffungskosten auf Basis der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt. Hierdurch ergab sich im Vergleich zur Bewertung gemäß IFRS 16 eine „Mehraktivierung“ i.H.v. TEUR 1.581 welche über die Nutzungsdauer von 10 bis 30 Jahren verteilt wird. Hätte eine solche Behandlung nicht stattgefunden, wäre dieser Betrag grundsätzlich im Rahmen der Aufteilung der Anschaffungskosten auf die verbleibenden Vermögenswerte (vorliegend Solaranlagen und Solaranlagen im Bau) zu verteilen gewesen. Hier hätten sich um TEUR 567 höhere Anschaffungskosten für die Solaranlagen und um TEUR 1.015 höhere Anschaffungskosten für die Solaranlagen im Bau ergeben. Die Anschaffungskosten hätten dann den beizulegenden Zeitwert der Solaranlagen und Solaranlagen im Bau überschritten und hätten um insgesamt TEUR 1.550 im Geschäftsjahr aufwandswirksam wertgemindert werden müssen. Gleichzeitig entfielen die auf die „Mehraktivierung“ entfallene Abschreibung i.H.v. TEUR 89 für das Geschäftsjahr 2021 und für die folgenden Geschäftsjahre i.H.v. TEUR 187.

C. ERWERB DER PHOTOVOLTAIK PARK DESSAU-SÜD GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 21. Mai 2021 hat der Konzern eine Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von 2,5 MWp in Dessau, Sachsen-Anhalt, erworben. Die Anlage ist mit Modulen von TePAX und Wechselrichtern von SMA ausgestattet. Sie wurde 2015 in Betrieb genommen und erhält eine Vergütung von EUR 90,2/MWh. In einem vollständigen Geschäftsjahr würde die Gesellschaft unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 196 und ein EBITDA von TEUR 149 erwirtschaften.

in TEUR	<u>Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe</u>
Land	12
Solarparks	2.277
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	40
Aktive latente Steuer	63
Sonst. Vermögenswerte	13
Flüssige Mittel	24
Finanzverbindlichkeiten	-1.320
Leasingverbindlichkeiten	-40
Rückstellungen	-125
Sonst. Verbindlichkeiten	-27
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	886
Bedingter Kaufpreis	31
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	917
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-893

Seit der Erstkonsolidierung wurden im Berichtszeitraum ein Umsatz von TEUR 101 und ein EBITDA von TEUR 95 sowie einen Nettogewinn von TEUR 4 erzielt.

D. ERWERB DER SOLARPARK HEILGERSDORF GMBH & CO. KG



Ebenfalls mit Wirkung zum 21. Mai 2021 hat der Konzern den Solarpark Heilgersdorf in Bayern akquiriert. Ausgestattet mit URE Solar-Modulen und Wechselrichtern von Sunglow hat die Freiflächenanlage eine Gesamtnennleistung von 5,32 MWp. Der Einspeisetarif aus dem Jahr 2020 liegt bei EUR 51,7/MWh.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	3.592
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	424
Aktive latente Steuer	83
Sonst. Vermögenswerte	40
Flüssige Mittel	129
Leasingverbindlichkeiten	-365
Rückstellungen	-266
Steuerschulden	-34
Sonst. Verbindlichkeiten	-20
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	3.572
Bedingter Kaufpreis	10
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	3.582
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-3.443

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 308 und ein EBITDA i. H. v. TEUR 274 sowie ein Jahresergebnis von TEUR 67 aus den Anlagen generiert. In einem vollständigen Geschäftsjahr würde die Gesellschaft unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 422 und ein EBITDA von TEUR 362 erwirtschaften.

E. ERWERB DER SOLARPARK AM SCHAUGRABEN GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 2. September 2021 wurde ein Freiflächensolarpark mit einer Kapazität von insgesamt 3.144 kWp in Sachsen-Anhalt erworben. Diese Anlage ist ausgestattet mit Modulen von Polypol und Sungrow Wechselrichtern. Der erste Bauabschnitt hat eine Kapazität von 749 kWp und einen Einspeisetarif von EUR 85,8/MWh, während der zweite Bauabschnitt eine Kapazität von 2.395 kWp und einen Einspeisetarif von EUR 54,5/MWh hat. In einem 12 Monate umfassenden Jahr wird die Anlage unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnissen und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 255, ein EBITDA von TEUR 214 und ein Jahresergebnis von TEUR 41 erzielen.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	2.125
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	261
Sonstige. Vermögenswerte	46
Flüssige Mittel	93
Finanzverbindlichkeiten	-1.759
Leasingverbindlichkeiten	-156
Rückstellungen	-157
Sonstige Verbindlichkeiten	-20
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	418
Bedingter Kaufpreis	15
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	433
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-324

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 47 und ein EBITDA i. H. v. TEUR 46 sowie ein Jahresergebnis von TEUR 20 aus der erworbenen Anlage generiert.

F. ERWERB DER SOLARPARK MILMESBERG GMBH & CO. KG



Zum Stichtag 2. September 2021 hat der Konzern 100 % der Kommanditanteile an der Solarpark Milmesberg GmbH & Co. KG mit einer 5.441 kWp-Anlage erworben. Diese Gesellschaft betreibt eine Solaranlage, die im Jahr 2018 errichtet wurde und eine Einspeisevergütung von EUR 63,6/MWh erhält. Die Anlage ist ausgestattet mit Modulen von Polysol und Sungrow Wechselrichtern.

In einem 12 Monate umfassenden Jahr wird die Anlage unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse von TEUR 490, ein EBITDA von TEUR 428 und ein Jahresergebnis von TEUR 74 erzielen.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Land	390
Solarparks	4.040
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	16
Finanzanlagen	3
Sonstige Vermögenswerte	82
Flüssige Mittel	124
Finanzverbindlichkeiten	-3.850
Steuerschulden	-18
Sonstige Verbindlichkeiten	-4
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	784
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	784
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-645

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 88 und ein EBITDA i. H. v. TEUR 81 sowie ein Jahresergebnis von TEUR 16 aus der erworbenen Anlage generiert.

G. ERWERB DER SOLARPARK COSSEN GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 2. September 2021 wurde ein Freiflächensolarpark mit einer Kapazität von 3.117 kWp in Sachsen erworben. Die Anlage ist mit Modulen von Sunrise und Wechselrichtern von Sungrow ausgestattet. Sie wurde 2015 in Betrieb genommen und erhält eine Vergütung von EUR 86,3/MWh. In einem vollständigen Geschäftsjahr würde die Gesellschaft unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnissen und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 286, ein EBITDA von TEUR 242 und ein Jahresergebnis von TEUR 80 erwirtschaften.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Land	244
Solarparks	2.872
Sonstige. Vermögenswerte	31
Flüssige Mittel	147
Finanzverbindlichkeiten	-2.602
Sonstige Verbindlichkeiten	-37
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	655
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	655
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-508

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 41 und ein EBITDA i. H. v. TEUR 32 sowie ein Jahresergebnis von TEUR -8 aus den erworbenen Anlagen generiert.

H. ERWERB DER SOLARPARK DRAISDORF GMBH & CO. KG



Zum 27. September 2021 hat der Konzern eine 19.999 kWp-Freiflächenanlage in Draisdorf-Eggenbach (Bayern) erworben. Die Anlage ist mit Modulen von URE und Wechselrichtern von Sungrow ausgestattet. Sie wurde am 27. September 2021 in Betrieb genommen und erhält eine Vergütung von EUR 51,0/MWh. In einem vollständigen Geschäftsjahr würde die Gesellschaft unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen

Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 1.585, ein EBITDA von TEUR 1.289 und ein Jahresergebnis von TEUR 544 erwirtschaften.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks im Bau	7.882
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	957
Sonstige Vermögenswerte	1.496
Flüssige Mittel	1
Leasingverbindlichkeiten	-956
Sonstige Verbindlichkeiten	-15
 <u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	9.365
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	9.365
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-9.364

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2021 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 322, ein EBITDA i. H. v. TEUR 319 sowie ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR 93 aus dem erworbenen Unternehmen generiert.

I. ERWERB DER ENERGIEPARK SP THEILENHOFEN GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 16. November 2021 hat der Konzern eine Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von 9,2 MWp in Theilenhofen, Bayern, erworben. Die Anlage ist mit Modulen von Longi Solar und Wechselrichtern von Huawei ausgestattet. Sie wurde im November 2021 in Betrieb genommen und erhält eine Vergütung von EUR 49,7/MWh. In einem vollständigen Geschäftsjahr würde die Gesellschaft unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 785 und ein EBITDA von TEUR 291 sowie ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR 68 erwirtschaften.

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	8.504
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	584
Sonstige Vermögenswerte	7
Flüssige Mittel	640
Finanzverbindlichkeiten	-3.609
Leasingverbindlichkeiten	-584
Langfristige Rückstellungen	-461
Sonstige Verbindlichkeiten	-4.080
<u>Anschaffungskosten</u>	
Kaufpreis	1.001
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	1.001
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum (-)	-361

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2021 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 73, ein EBITDA i. H. v. TEUR 60 sowie ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR -41 aus dem erworbenen Unternehmen generiert.

7.2. ERWERBEN VON SOLARANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2021 fanden mehrere Erwerbe von Solaranlagen statt, die als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren waren.

Insgesamt hat der Konzern drei belgische Solaranlagen mit einer Leistung von 861 kWp direkt erworben. Die Gesamtanschaffungskosten betragen EUR 1,7 Mio. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch eine Bestandsanlage. Die Solaranlagen sind mit Modulen von Longi Sola, Tenesol und Gesolar sowie Wechselrichtern von SMA, Solarmax und Huawei ausgestattet. In einem vollständigen Geschäftsjahr würde die Gesellschaft bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen und unter Annahme von Strompreis geschätzt über einem Zeitraum von 5 Jahren Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 210, ein EBITDA von TEUR 198 und ein Jahresergebnis von TEUR 48 erwirtschaften. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2021 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 24, ein EBITDA i. H. v. TEUR 20 sowie ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR 15 aus dem erworbenen Solaranlagen generiert.

8. GESCHÄFTSBEREICHE

Der Konzern ist fokussiert auf den Verkauf von Strom, den dieser mit eigenen Wind- und Solaranlagen produziert, sodass über 97,6 % der Umsatzerlöse aus diesem Geschäft erzielt werden (i. VJ: 96,8%). Daneben gibt es einige Aktivitäten von untergeordneter Bedeutung (jeweils ca. 2 % im Geschäftsjahr und 3 % im Vorjahr). Diese Nebenaktivitäten beziehen sich auf Verträge für technische und kaufmännische Dienstleistungen bzgl. bestimmter Fondsgesellschaften bzw. Solaranlagen konzernfremder Dritter im In- und Ausland sowie aus Mieteinnahmen von Dritten aus dem PV-Estate (siehe Anhangsziffer 9.1).

Der Konzern verfügt nur über ein Geschäftssegment, welches einheitlich durch den Gesamtvorstand gesteuert wird. Es werden 98 % des Umsatzes aus dem Verkauf von Strom erzielt. Insgesamt dienen unmittelbar 95 % (i. VJ.: 92 %) des langfristigen Vermögens der Erzeugung und dem Verkauf von Strom. Die Organisationsstruktur und das interne Reporting des Konzerns erfolgen entsprechend nicht nach unterschiedlichen Geschäftsbereichen.

Die eigenen Solar- und Windkraftanlagen nebst den Nutzungsrechten, die alle damit in Verbindung stehen, stellen zum Ende des Berichtszeitraums 95 % (i. VJ: 92%) des langfristigen Vermögens (ohne latente Steuern) des Konzerns dar.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Solarparks	364.846	314.550
Windparks	10.625	11.272
Nutzungsrechte	26.295	22.020
Langfristige Vermögenswerte des Stromverkaufbetriebs	401.765	347.842
Sämtliche langfristige Vermögenswerte (exkl. latente Steuern)	421.839	376.477
Anteil des Stromverkaufbetriebs	95 %	92 %

Die Fokussierung des Konzerns auf den deutschen Markt spiegelt sich deutlich in den Umsatzanteilen nach geographischen Märkten wider. Im Geschäftsjahr 2021 wurde 92,7 % des Umsatzes in Deutschland erzielt (i. VJ.: 96,0 %). Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete der Konzern mit einem Anteil von 7,3 % in Belgien (i. VJ.: 4,0 %).

in TEUR	2021		2020	
	Umsatz	%	Umsatz	%
Deutschland	52.114	92,7 %	48.567	96,0 %
Belgien	4.103	7,3 %	2.023	4,0 %
Gesamt	56.217		50.591	

Das langfristige Vermögen (ohne latente Steuern) wird in den untenstehenden Tabellen dargestellt. Vom gesamten langfristigen Vermögen auf Konzernebene waren 93 % zum Ende des Berichtszeitraums (im Vorjahr 97 %) geographisch Deutschland zuzuordnen. Das langfristige Vermögen in Belgien stieg durch die Fokussierung der Investitionen auf Belgien von 3 % auf 7 %.

31.12.2021

in TEUR	Deutschland	Belgien	Gesamt
Geschäfts- oder Firmenwert	1.199	-	1.199
Immaterielle Vermögenswerte	1.718	67	1.784
Grundstücke und Gebäude	12.928	-	12.928
Solarparks	339.372	25.473	364.846
Windparks	10.625	-	10.625
Solarparks im Bau	1.316	833	2.149
Nutzungsrechte	22.516	3.779	26.295
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220	231	452
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.234	326	1.560
Gesamt	391.128	30.709	421.837
	93 %	7 %	100 %

31.12.2020

in TEUR	Deutschland	Belgien	Italien	Gesamt
Geschäfts- oder Firmenwert	1.303	-	-	1.303
Immaterielle Vermögenswerte	1.862	-	-	1.862
Grundstücke und Gebäude	11.890	-	-	11.890
Solarparks	306.524	8.025	-	314.550
Windparks	11.272	-	-	11.272
Solarparks im Bau	10.004	1.512	-	11.517
Nutzungsrechte	20.681	1.340	-	22.020
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	305	9	-	314
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.687	62	1	1.750
Gesamt	365.529	10.948	1	376.477
	97 %	3 %	0 %	100 %

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.4.

9.1. UMSATZERLÖSE

in TEUR	2021	2020
Verkaufter Strom	54.885	48.954
Erlöse aus Dienstleistungen	1.138	1.462
Sonstige	193	174
Gesamt	56.217	50.591

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Produktion und dem Verkauf von Strom aus Solar- und Windkraftanlagen. Darüber hinaus erbringt der Konzern Dienstleistungen technischer und kaufmännischer Art, die v. a. Fernüberwachung, Reparatur und Wartung von Solaranlagen sowie deren Betriebsführung betreffen. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen aus dem sog. PV Estate Portfolio.

Die Zunahme der Umsatzerlöse (+11 %) ist auf die Steigerung der Stromverkäufe (+12 %), v. a. infolge der Erweiterung des Portfolios bzw. des ganzjährigen Einbezugs von im Vorjahr erworbenen Solaranlagen zurückzuführen (+EUR 8,8 Mio.). Gegenläufig haben sich die Witterungsverhältnisse ausgewirkt. Der spezifische Ertrag (kWh/kWp) des Solaranlageportfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 % verringert. Dieser Effekt hat den Stromverkauf in Höhe von EUR 4,5 Mio. negativ beeinflusst. Hingegen haben sich die erhöhten Strompreise an der EEX-Strombörse in Höhe von EUR 1,7 Mio. positiv ausgewirkt.

Der Rückgang der Erlöse aus Dienstleistungen um EUR 0,3 Mio. ist im Wesentlichen auf den Wegfall eines Umsatzes in Verbindung mit einem vom Konzern im Berichtszeitraum ausgeführten Modultausch für eine Fondsgesellschaft (EUR 0,7 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber gab es eine Zunahme der Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Verwaltung um EUR 0,2 Mio. sowie erstmalige Umsatzerlöse i. H. v. EUR 0,2 Mio. aus dem belgischen Projektentwicklungsgeschäft.

Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse i. H. v. rund EUR 8,5 Mio. mit einem Kunden, der mehr als 10 % zum Umsatz beiträgt.

Es wurden keine Umsatzerträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten erwirtschaftet.

9.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2021	2020
Schadenersatz	461	808
Entkonsolidierungsgewinn	-	324
Periodenfremde Erträge	300	81
Verkauf von Anlagevermögen	97	130
Auflösung von Rückstellungen	320	257
Erlass von Verbindlichkeiten	733	152
Weiterberechnung von Aufwendungen	516	-
Sonstige Erträge	40	100
Gesamt	2.467	1.852

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparks i. H. v. EUR 2,5 Mio. (i. VJ.: EUR 1,9 Mio.).

Es wurden Erträge aus Schadenersatz i. H. v. EUR 0,5 Mio. (i. VJ.: EUR 0,8 Mio.) vereinnahmt. Es konnten im Geschäftsjahr Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen i. H. v. TEUR 97 (i. VJ.: TEUR 130) verzeichnet werden.

Im Vorjahr wurde die Konzerngesellschaft Surya 1 GmbH & Co. KG veräußert. Daraus konnte im Jahr 2020 ein Ertrag i. H. v. EUR 0,3 Mio. vereinnahmt werden.

Es wurden im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand ertragswirksam vereinnahmt oder amortisiert.

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1. PERSONALAUFWAND

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	1.323	956
Vorstandsvergütung	474	472
Soziale Abgaben	281	148
Sonstiger Personalaufwand	93	94
Gesamt	2.171	1.670

Die Personalkosten erhöhten sich von TEUR 1.670 im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 2.171 im Jahr 2021. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter (29) war im Berichtszeitraum um 8 höher als im Vorjahr. Am Ende des Berichtszeitraums wurden im Konzern neben den beiden Vorständen 27 Mitarbeiter (i. VJ.: 32 Mitarbeiter) beschäftigt.

Der sonstige Personalaufwand erfasst hauptsächlich variable Vergütungen für Mitarbeiter sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

10.2. SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

in TEUR	2021	2020
Verwaltungskosten	1.417	1.193
Kosten Solarparks	3.789	3.278
Materialaufwand	328	720
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	845	1.293
KfZ- und Reisekosten	257	181
Versicherungen	501	366
Forderungsverluste und Wertminderungen auf Vorräte	305	374
Periodenfremde Aufwendungen	238	162
Raumkosten	-	2
Sonstige	205	275
Gesamt	7.885	7.844

Im sonstigen Betriebsaufwand sind v. a. die Kosten für den Betrieb der Solarparks i. H. v. EUR 3,8 Mio. (i. VJ.: EUR 3,3 Mio.) enthalten. Unter anderem sind Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung sowie variable Nutzungsentgelte und Kosten für die Rasen-/Grünpflege angefallen.

Die Kosten für den Betrieb der Solarparks sind um EUR 0,5 Mio. gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme des Anlagenportfolios sowie auch auf das vermehrte Outsourcing der Wartung von konzernerneigenen Solaranlagen zurückzuführen.

Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr sind im Wesentlichen durch den Erwerb des belgischen Projektentwicklungsgeschäfts am Ende des Vorjahres um EUR 0,2 Mio. angestiegen.

Die Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten haben v. a. durch die Abnahme von Aufwendungen i. V. m. den technischen Gewährleistungen um EUR 0,4 Mio. abgenommen. Die rasante Portfolioerweiterung im Geschäftsjahr sowie im Laufe des Vorjahres hat zu einer Zunahme der Versicherungsprämien um EUR 0,1 Mio. geführt.

Forderungsverluste und Wertminderungen fielen im gleichen Umfang wie im Vorjahr an. Die Kfz und Reisekosten sind aufgrund des Endes der Covid-19-Krise im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,1 Mio. angestiegen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Leasingraten, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, betragen TEUR 86 (i. VJ.: TEUR 95). Diese variablen Leasingraten sind im Regelfall abhängig von der Produktion des jeweils auf dem Leasinggegenstand errichteten Solar- oder Windpark. Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen sind i. H. v. TEUR 49 (i. VJ.: TEUR 10) entstanden.

10.3. ANDERE LEISTUNGEN AN DIE BESCHÄFTIGTEN

Der Konzern verfügt über keine leistungsorientierten Versorgungspläne im Berichtszeitraum. Ebenfalls bestehen keine beitragsorientierten Versorgungspläne, die über die Zahlungen in die deutsche gesetzliche Rentenversicherung hinausgehen. Vorgenannte Beiträge sind in Anhangsziffer 10.1 vollumfänglich in den Sozialen Abgaben dargestellt.

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.6.

in TEUR	2021	2020
Zinserträge aus:		
- Zahlungsmitteln & Zahlungsmitteläquivalente	-	15
- Sonstigen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	36	458
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	36	473
Ergebnis aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen zu deren Zeitwert	-	113
Ergebnis aus der Equity-Methode	-	237
Marktwertänderungen des ineffektiven Teils der Zinsswaps	28	34
Auflösung von Zinsswaps	-	-
Dividenden	17	25
Sonstige Finanzerträge	204	222
Ertrag nachträglicher Zinsanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	112	3
Ertrag aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden	124	76
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	5
Sonstige Finanzerträge	484	716
Finanzerträge	520	1.188
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Zinsaufwendungen	-5.447	-5.813
Aufzinsung der Rückstellungen	-669	-507
Ergebnis aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen zu deren Zeitwert	-	-7
Bankkosten, Courtagen und sonstige Finanzaufwendungen	-243	-369
Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten	-343	-301
Ergebnis aus der Equity-Methode	-2	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-17
Aufwand aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden	-99	-19
Finanzaufwendungen	-6.801	-7.034
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-6.282	-5.844

Die Zinserträge stammen aus flüssigen Mitteln sowie aus Darlehen, die das Unternehmen Dritten gewährt hat und die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden. Im Vorjahr besonders hervorzuheben ist jedoch ein Zinsertrag i. H. v. TEUR 389, der mit Steuererstattungen aus der Periode 2010-2014 in Verbindung steht und infolge der Beendigung der steuerlichen Außenprüfung erwirtschaftet wurde. Demzufolge haben sich die Gesamtzinserträge von TEUR 473 auf TEUR 36 verringert.

Die sonstigen Finanzerträge entstanden im Berichtszeitraum im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vereinbarung von neuen Zinskonditionen auf Finanzverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 134, die in Vorjahren und im Geschäftsjahr im Rahmen von Unternehmenserwerben erstmalig bilanziert wurden (i. VJ.: TEUR 167). Darüber hinaus wurde ein Ertrag i. H. v. TEUR 124 (i. VJ.: TEUR 76) aus dem erfolgswirksamen Abgang bzw. aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag erwirtschaftet. Schließlich wurde ein Ertrag aus dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Zinsswap der 7C Solarparken NV i. H. v. TEUR 28 (i. VJ.: TEUR 34) realisiert.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 5.447 (i. VJ.: TEUR 5.813) betreffen fast hauptsächlich Projektfinanzierungen von Solar-, Windkraftanlagen und PV-Estate i. H. v. TEUR 4.401 (i. VJ.: TEUR 4.959), zuzüglich der Zinsen auf emittierten Schuldscheindarlehen i. H. v. TEUR 988 (i. VJ.: TEUR 848) und Zinsaufwendungen von einer Leasingverbindlichkeit i. V. m. einer Solaranlage i. H. v. TEUR 58 (i. VJ.: TEUR 6).

Schließlich ist ein Verlust i. H. v. TEUR 99 (i. VJ.: TEUR 19) aus der Herbeiführung zum Zeitwert von Aktien, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden, eingetreten.

12. ERGEBNIS JE AKTIE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.12.

12.1. UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

A. ZURECHNUNG DES GEWINNS AUF STAMMAKTIONÄRE (UNVERWÄSSERT)

in TEUR	2021		2020	
Gewinn, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	9.861		5.248	
Gewinn, den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	9.861		5.248	

B. GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE (UNVERWÄSSERT)

in Tausend Aktien	2021		2020	
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	67.492	100 %	61.356	100 %
Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen	-	0 %	-	0 %
Auswirkung aus dem Wandel von Anleihen	-	0 %	-	0 %
Auswirkungen von Privatplatzierungen	8.870	50 %	6.136	16 %
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum Ende der Berichtsperiode	71.940		62.342	
in EUR	2021		2020	
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (gerundet)	0,14		0,08	

Zu stattgefunden Kapitalmaßnahmen mit Stammaktien die nach dem Ende der Berichtsperiode zustande kamen, wird auf die Anhangsziffer 21.A verwiesen.

12.2. VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie und des verwässerten Gesamtergebnisses je Aktie verweisen wir auf die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses sowie des unverwässerten Gesamtergebnisses, da keine Verwässerungseffekte potenzieller jungen Stammaktien bestehen.

12.3. OPTIONEN UND BEDINGTES KAPITAL

A. BEDINGTES KAPITAL 2016

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016) beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Das bedingte Kapital dient zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 ausgegeben wurden. Bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31.12.2017 wurden 23.521 Aktien durch eine Wandlung der Wandelschuldverschreibung 2016/2017 aus dem bedingten Kapital 2016 geschaffen. Das bedingte Kapital 2016 kann seit dem 21. Juli 2021 nicht länger verwendet werden.

13. ERTRAGSTEUERN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.7.

13.1. IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE STEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	1.761	1.441
Ertragsteuern Vorjahr	-288	72
Latenter Steueraufwand		
davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	-214	1.108
davon aus Verlustvorträgen	211	-824
Ansatz von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	-1.413	-
Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	567	-
Steueraufwand	624	1.797

Der latente Steueraufwand betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Bestand der Verlustvorträge, die sich nicht durch Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Der tatsächliche Steueraufwand bestand aus dem Steueraufwand des laufenden Jahres i. H. v. TEUR 1.761 (i. VJ.: TEUR 1.441) minus dem Ertrag aus Anpassungen des Vorjahres i. H. v. TEUR 288 (i. VJ.: Aufwand i. H. v. TEUR 72). Tatsächlich wurden im Berichtszeitraum TEUR 1.598 an Ertragsteuern gezahlt (i. VJ.: TEUR 1.188).

13.2. IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUER

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021			2020		
	Vor Steuern	Steuerertrag/ -aufwand	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuerertrag/ -aufwand	Nach Steuern
Absicherung von Zahlungsströmen	62	-6	56	-21	6	-15
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-	-2	17	-	17

13.3. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

Der Konzernsteuersatz ist der in Bayreuth anwendbare deutsche Steuersatz und beträgt für das Geschäftsjahr 28,78 % (i. VJ.: 28,78 %).

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

in TEUR	2021		2020	
	%		%	
Gewinn vor Steuern	28,78 %	11.269	28,78 %	7.403
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes		3.243		2.130
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise	-0,33 %	-37	-0,09 %	-6
Steuersatzsenkung	k. A.	-	-0,45 %	-34
Nicht abziehbare Aufwendungen/ nicht steuerbare Erträge	0,37 %	42	8,62 %	638
Steuervergünstigungen	k. A.	-	-1,00 %	-74
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-3,57 %	-403		
Ertragsteuern Vorjahr	2,56 %	-288	0,98 %	72
Minderung auf Grund bisher nicht berücksichtigte steuerliche Verluste sowie bisher nicht berücksichtigte temporäre Unterschiede einer früheren Periode	-20,82 %	-2.346	-11,16 %	-826
Änderung der erfassten latenten Steuern	5,03 %	567		
Sonstige Steuereffekte	-1,37 %	-154	-1,40 %	-103
Effektiver Steuersatz	5,53 %	624	24,28 %	1.797

Die Abnahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen zurückzuführen auf (i) die Bilanzierung bzw. Nutzung von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten i. H. v. TEUR 2.346 (vgl. Anhangsziffer 13.4).

13.4. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Für Verlustvorträge des Mutterunternehmens 7C Solarparken AG i. H. v. EUR 1,1 Mio. (i. VJ.: EUR 1,9 Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (vgl. Anhangsziffer 13.5), davon entfällt ein Betrag i. H. v. EUR 0,7 Mio. (i. VJ.: EUR 1,1 Mio.) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge ein Betrag i. H. v. EUR 0,5 Mio. (i. VJ.: EUR 0,8 Mio.), da der Konzern für die Beurteilung der Nutzbarkeit einen Planungszeitraum von 6 Jahren zugrunde legt und diese Verluste auf Basis der der Steuerplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht innerhalb diese Zeitraumes genutzt werden können.

Die Änderung der nicht erfassten latenten Steuern ist im Wesentlichen auf die erstmalige Erfassung von körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen i. H. v. EUR 0,8 Mio. zurückzuführen.

Für weitere Konzerngesellschaften wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge i. H. v. EUR 0,6 Mio. (i. VJ.: EUR 0,4 Mio.) nicht angesetzt, da ihre Nutzbarkeit nach derzeitiger Einschätzung nicht wahrscheinlich ist.

Auf temporäre Unterschiede in Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden i. H. v. TEUR 136 (i. VJ: TEUR 96) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

13.5. VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern (in TEUR)	2021	2020	Änderung
Immaterielle Vermögenswerte	-	483	-100 %
Sachanlagen	302	251	20 %
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	4.689	5.791	-19 %
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.003	3.458	-13 %
Steuerliche Verlustvorträge	16.739	15.537	8 %
Andere Posten	100	499	-80 %
Gesamt	24.832	26.019	-5 %
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-18.263	-19.932	-8 %
Aktive latente Steuern nach Saldierung	6.569	6.087	8 %

Passive latente Steuern (in TEUR)	2021	2020	Änderung
Immaterielle Vermögenswerte	-535	-885	-40 %
Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte)	-33.095	-35.345	-6 %
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	-374	-347	8 %
Andere Posten	-150	-	k. A.
Gesamt	-34.154	-36.577	-7 %
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	18.263	19.932	-8 %
Passive latente Steuern nach Saldierung	-15.891	-16.645	-5 %

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige Erträge erwirtschaftet werden und mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

Der Konzern hat in mehreren Unternehmen in der laufenden Periode oder der Vorperiode Verluste erlitten. Bei diesen Unternehmen werden, nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern, latente Steueransprüche i. H. v. TEUR 1.647 angesetzt. Der Konzern geht davon aus, dass die zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse wahrscheinlich ausreichen, um diese latenten Steueransprüche realisieren zu können.

Am Ende des Berichtszeitraums ergab sich somit ein Nettobetrag der passiven latenten Steuern i. H. v. TEUR 9.322 (i. VJ.: TEUR 10.558). Die Veränderung des Nettobetrags der passiven latenten Steuern wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Nettobetrag der passiven (+) bzw. aktiven (-) latenten Steuern zum 1. Januar	10.558	10.293
Latenter Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	-849	285
im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	6	-6
Nettozugang passiver latenter Steuern aus Unternehmenserwerben	-394	-
Nettozugang aktiver latenter Steuern aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9	-	-16
Nettoabgang passiver latenter Steuern durch sonstige Bewegungen im Eigenkapital	-	-
Sonstige Veränderung	1	3
Nettobetrag der passiven (aktiven) latenten Steuern (+/-) zum 31. Dezember	9.322	10.558

14. VORRÄTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.8

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Rohstoffe und Verbrauchsgüter	93	52
Module	1.888	2.623
Gesamt	1.981	2.676

Der Konzern bevorrät grundsätzlich Module für die Errichtung von Solaranlagen für den Eigenbestand sowie Ersatzteile für (Not-)Reparaturen an PV-Anlagen, z. B. Wechselrichter, Module und Verschleißteile.

Der Modulvorrat ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verwendung des Vorrats für den Bau konzernerneigener Projekte um EUR 0,7 Mio. zurückgegangen. Der restlich Modulbestand wird ebenfalls für den Bau von neuen Solaranlagen gehalten.

Zum Jahresende wurden die Module zum Nettoveräußerungserlös bewertet, der unter den Anschaffungskosten lag. Die erforderliche Wertminderung i. H. v. TEUR 14 (i. VJ.: TEUR 45) wurde im sonstigen Betriebsaufwand erfasst.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.1, 6.11 sowie auch Anhangsziffer 26.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Geleistete Anzahlungen	75	1.962
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.320	1.714
Sonstige langfristige Vermögenswerte	186	175
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.371	7.237
Gesamt	7.953	11.088
Davon Langfristige Vermögenswerte	186	175
Davon Kurzfristige Vermögenswerte	7.766	10.913
Gesamt	7.953	11.088

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Gutschriftanzeigen oder Rechnungen aus dem Stromverkauf an Netzbetreiber, deren Bonität als gut und die Forderungen als einbringlich betrachtet werden.

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr (+ EUR 0,6 Mio.) ist einerseits auf die Erweiterung des Solarportfolios (+ EUR 0,3 Mio.) und andererseits auf die besseren Windgeschwindigkeiten im Dezember 2021 zurückzuführen (+ EUR 0,1 Mio.).

Im Vorjahr bestanden die geleisteten Anzahlungen nahezu vollumfänglich aus einer Vorauszahlung für den Erwerb der Zweckgesellschaft Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG i. H. v. EUR 1,8 Mio., sodass sich die geleisteten Anzahlungen zum Bilanzstichtag entsprechend reduzierten.

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus dem langfristigen Teil von gewährten Darlehen i. H. v. TEUR 165 (i. VJ.: TEUR 135) sowie Sicherheitsleistungen (Kautionen) i. H. v. TEUR 21 (i. VJ.: TEUR 40) zusammen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus einer Forderung i. V. m. dem Verkauf der Projektgesellschaft Surya 1 GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2020, die zum Bilanzstichtag noch mit TEUR 907 (i. VJ.: TEUR 1.844) bilanziert wurde, sowie Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen i. H. v. TEUR 2.231 (i. VJ.: TEUR 3.769) sowie Rechnungsabgrenzungen i. H. v. TEUR 806 (i. VJ.: TEUR 603) und sonstigen kurzfristigen Forderungen i. H. v. TEUR 973 (i. VJ.: TEUR 994).

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns, die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden in Anhangsziffer 26 erläutert.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.11.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	18.697	17.882
Sofort abrufbare Sichteinlagen	50.635	44.312
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69.332	62.193

Bei den Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung handelt es sich um Projektreservekonten i. H. v. TEUR 17.686 (i. VJ.: TEUR 16.980), Bausparkonten i. H. v. TEUR 109 (i. VJ.: TEUR 57) sowie sonstige Konten i. H. v. TEUR 902 (i. VJ.: TEUR 845). Diese Konten sind für die jeweilige zugehörige Finanzierung einer Solaranlage an die Bank oder Leasinggesellschaft als Sicherheit hinterlegt, damit die vereinbarten regelmäßigen Kapitaldienstzahlungen (insbesondere in den Monaten Dezember bis Februar) geleistet werden können. Diese gewährten Sicherheiten sind geschäftsartimmanent und dienen damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der alltäglichen Geschäftsabläufe. Aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation wurden diese im Berichtsjahr nicht im Rahmen der gewöhnlichen Kapitaldienstzahlungen in Anspruch genommen.

Die Projektreservekonten dienen der Liquiditätssicherung der betreffenden Gesellschaften für Zeiten, in denen es z.B. wenig Einstrahlung gibt oder es zu technischen Ausfällen kommt, da beides eine unmittelbare Cash Wirkung hat. Die Gesellschaft soll so in der Lage bleiben, die weiter anfallenden Kosten und Kapitaldienste zu bedienen bzw. notwendige Reparaturen durchführen zu können. Die auf den Projektreservekonten vorzuhaltende Liquidität orientiert sich dabei an den Cashflows (im Wesentlichen dem zu leistenden Kapitaldienst für Finanzierungen) der betreffenden Gesellschaften. Sie werden permanent an den Bedarf angepasst, dies bedeutet insbesondere, dass sie laufend herabgemindert werden, sofern das Finanzierungsvolumen sinkt und auch bei Bedarf zur Bedienung von Reparaturkosten zur Verfügung stehen. Es bestehen Beschränkungen hinsichtlich der Verfügung, die u.a. Ausschüttungen betreffen können. Die Beschränkungen gehen jedoch nicht soweit, dass die Gelder nicht für den operativen Betrieb der betreffenden Gesellschaften verwendet werden können.

Im Geschäftsjahr wurden durch Konsolidierungskreiserweiterungen(siehe Anhangsziffer 7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. insgesamt TEUR 1.382 (i. VJ.: TEUR 5.955) miterworben.

Die Zahlungsmittel, die eingeschränkt und uneingeschränkt verfügbare sind, werden separat in Anhangsziffer 26 dargestellt.

17. SACHANLAGEN

17.1. SACHANLAGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.9 und 6.13.

2021

in TEUR	Anhangsziffer	Grundstücke und Gebäude	Solarparks	Windparks	Nutzungsrechte	BGA*	Solarparks im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1. Januar 2021		12.339	435.312	12.312	24.504	1.101	11.517	497.086
Abgänge durch Veräußerung von Unternehmen								
Zugänge durch Konsolidierungskreisänderungen	7	647	38.512		3.971		12.350	55.480
Zugänge durch Investitionen		487	12.503	24	1.786	252	4.109	19.163
Sonstige Zugänge	25		1.974					1.974
Abgänge aus Verkauf von Anlagevermögen					-37			-37
Umgliederung			25.803				-25.803	-
Umgliederung in die Vorräte			-154					-154
Neubewertung					129			129
Stand zum 31. Dezember 2021		13.472	513.950	12.336	30.354	1.353	2.175	573.639
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen								
Stand zum 1. Januar 2021		-449	-120.763	-1.039	-2.485	-787		-125.522
Abgänge durch Veräußerung von Unternehmen								
Abschreibungen		-95	-28.196	-672	-1.575	-115		-30.653
Wertverminderungen			-152				-25	-177
Umgliederung in die Vorräte			9					9
Stand zum 31. Dezember 2021		-544	-149.103	-1.711	-4.060	-902	-25	-156.344
Buchwerte								
Stand zum 1. Januar 2021		11.890	314.550	11.272	22.020	314	11.517	371.563
Stand zum 31. Dezember 2021		12.928	364.846	10.625	26.295	452	2.149	417.295

2020

in TEUR	Anhangsziffer	Grundstücke und Gebäude	Solarparks	Windparks	Nutzungsrechte	BGA*	Solarparks im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1. Januar 2020		10.752	367.097	12.312	21.236	1.004	3.507	415.906
Abgänge durch Veräußerung von Unternehmen			-1.301		-194		-371	-1.866
Zugänge durch Konsolidierungskreisänderungen	7	813	48.719		4.424	7	23.302	77.264
Zugänge durch Investitionen		775	1.741		371	92	1.646	4.626
Sonstige Zugänge	25		1.018					1.018
Abgänge aus Verkauf von Anlagevermögen			-414					-414
Umgliederung			17.596		-1.332	-2	-16.433	-170
Umgliederungen aus den immateriellen Vermögenswerten	18		856				-135	721
Stand zum 31. Dezember 2020		12.339	435.312	12.312	24.504	1.101	11.517	497.086
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen								
Stand zum 1. Januar 2020		-362	-96.766	-367	-1.212	-677		-99.385
Abgänge durch Veräußerung von Unternehmen			13		10			23
Abschreibungen		-86	-23.948	-672	-1.388	-110		-26.205
Wertverminderungen			-72					-72
Abgänge			9		106			115
Stand zum 31. Dezember 2020		-449	-120.763	-1.039	-2.485	-787		-125.522
Buchwerte								
Stand zum 1. Januar 2020		10.389	270.331	11.944	20.023	327	3.507	316.521
Stand zum 31. Dezember 2020		11.890	314.550	11.272	22.020	314	11.517	371.563

Die ausgewiesenen Solarparks, Gebäude und Grundstücke dienen zur Sicherung der in Anhangsziffer 23 erläuterten Finanzverbindlichkeiten.

Am Bilanzstichtag gab es noch finanzielle Verpflichtungen i. V. m. dem Bau von Solaranlagen i. H. v. EUR 1,9 Mio. (i. V. J.: EUR 2,9 Mio.). Diese nicht-bilanzierten Verpflichtungen stehen mit noch nicht-erfüllten Leistungen bzgl. den sich am Jahresende im Bau befindlichen Anlagen in Verbindung.

17.2. DETAILS DER NUTZUNGSVERTRÄGE

2021

ANSCHAFFUNGSWERTE						
Nutzungsverträge i. V. m.	Grundstücke	Solarparks	Gestattungsverträge Solarparks	Gestattungsverträge Windparks	Sonstigem Anlagevermögen	Summe
in TEUR						
Stand zum 1. Januar 2021	91	-	23.016	1.205	193	24.504
Konsolidierungskreisänderung			3.971			3.971
Zugänge durch Abschluss neuer Nutzungsverträge			1.786			1.786
Remeasurement				129		129
Abgänge durch Auflösung bestehender Nutzungsverträge			-37			-37
Stand zum 31. Dezember 2021	91	-	28.737	1.334	193	30.354
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						
Stand zum 1. Januar 2021		-	-2.342	-99	-42	-2.485
Zugänge durch Abschreibungen			-1.443	-72	-60	-1.575
Abgänge durch Veräußerung Unternehmen						
Abgang						
Stand zum 31. Dezember 2021		-	-3.785	-171	-102	-4.060
BUCHWERTE						
Stand zum 1. Januar 2021	91	-	20.672	1.106	151	22.020
Stand zum 31. Dezember 2021	91	-	24.952	1.163	91	26.295

2020

ANSCHAFFUNGSWERTE						
Nutzungsverträge i. V. m.	Grundstücke	Solarparks	Gestattungsverträge Solarparks	Gestattungsverträge Windparks	Sonstigem Anlagevermögen	Summe
in TEUR						
Stand zum 1. Januar 2020	91	1.270	18.481	1.201	193	21.236
Konsolidierungskreisänderung			4.424			4.424
Zugänge durch Abschluss neuer Nutzungsverträge			367	4		371
Abgänge durch Veräußerung Unternehmen			-194			-194
Abgänge durch Auflösung bestehender Nutzungsverträge		-1.270	-62			-1.332
Stand zum 31. Dezember 2020	91	-	23.016	1.205	193	24.504
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						
Stand zum 1. Januar 2020		-97	-1.067	-27	-21	-1.212
Zugänge durch Abschreibungen		-8	-1.285	-72	-21	-1.388
Abgänge durch Veräußerung Unternehmen			10			10
Abgang		106				106
Stand zum 31. Dezember 2020		-	-2.342	-99	-42	-2.485
BUCHWERTE						
Stand zum 1. Januar 2020	91	1.173	17.414	1.174	171	20.023
Stand zum 31. Dezember 2020	91	-	20.672	1.106	151	22.020

Der Konzern leaset mehrere Vermögenswerte, darunter ein Grundstück, eine Solaranlage sowie Gebäudedächer, Freiflächen, Kabeltrassen für Solar- und Windparks und im geringen Umfang Büroräume. Die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte i. V. m. Gestattungsverträgen von Solar- und Windparks beträgt zum Bilanzstichtag 19,6 Jahre.

Für die Leasingverhältnisse in Verbindung mit Gestattungsverträgen hat der Konzern im Regelfall weder Option noch Verpflichtung, geleaste Vermögenswerte zum Ende des Leasingverhältnisses zu erwerben. Die Verpflichtungen zur Zahlung des Nutzungsentgeltes des Konzerns bzgl. der Gestattungsverträge sind prinzipiell ungesichert, da der Leasinggeber im Regelfall auf sein Vermieterpfandrecht verzichtet hat. Die Absicherung des Rückbaus von Solar- und Windparks, die auf geleasteten Vermögenswerten errichtet wurden, erfolgt häufig in Form von Bürgschaften bzw. Verpfändung von Bankkonten. Der Leasinggeber ist im Regelfall zur Kündigung des Leasingverhältnisses berechtigt, sofern der Konzern seine Verpflichtungen (auch z. B. die Leasingzahlung) versäumt.

Es sind keine Nutzungsverträge im Geschäftsjahr (außer)planmäßig ausgelaufen.

Der Konzern hat eine Kaufoption bzgl. eines Grundstücks (TEUR 10).

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.10 und 6.13.B.

18.1. ÜBERLEITUNG DES BUCHWERTES

2021

in TEUR	Anhangs- ziffer	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene Verträge	Projekt rechte	Sonstige	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 1. Januar 2021		5.627	2.158	980	91	8.856
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	7				2	2
Erwerbe		61		63	8	131
Abgänge					-57	-57
Stand zum 31. Dezember 2021		5.688	2.158	1.043	44	8.933
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand zum 1. Januar 2021		-4.325	-297	-980	-91	-5.692
Abschreibungen			-146			-146
Wertminderung		-165				-165
Abgänge					53	53
Stand zum 31. Dezember 2021		-4.489	-443	-980	-38	-5.950
Buchwerte						
Stand zum 1. Januar 2021		1.303	1.862	-	-	3.164
Stand zum 31. Dezember 2021		1.199	1.716	62	6	2.983

2020

in TEUR	Anhangs- ziffer	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene Verträge	Projekt rechte	Sonstige	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 1. Januar 2020		3.376	2.506	2.184	91	8.157
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	7	2.252				2.252
Abgänge durch Verkauf				-483		-483
Umgliederungen in die Sachanlagen	17			-721		-721
Abgänge aus sonstigen Konsolidierungskreisänderungen			-348			-348
Stand zum 31. Dezember 2020		5.627	2.158	980	91	8.856
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand zum 1. Januar 2020		-2.073	-216	-238	-83	-2.609
Abschreibungen			-96	-18	-7	-121
Wertminderung		-2.252		-724		-2.976
Abgänge aus sonstigen Konsolidierungskreisänderungen			15			15
Stand zum 31. Dezember 2020		-4.325	-297	-980	-91	-5.692
Buchwerte						
Stand zum 1. Januar 2020		1.303	2.291	1.947	8	5.548
Stand zum 31. Dezember 2020		1.303	1.862	-	-	3.164

Der Konzern bilanziert verschiedene Dienstleistungsverträge, die im Rahmen von Unternehmenserwerben in Vorjahren erworben wurden, in den immateriellen Vermögenswerten. Dies betrifft u. a. Verträge für die kaufmännischen Verwaltung von Fondsgesellschaften.

18.2. ABSCHREIBUNGEN

Da die erworbenen Verträge zeitlich befristet sind, unterlagen sie im Geschäftsjahr planmäßigen Abschreibungen i. H. v. TEUR 146.

18.3. WERTMINDERUNGEN

Der Konzern ist bei der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts bzgl. der Realisierbarkeit der Projektpipeline zum Ergebnis gekommen, dass sich im Amatec Geschäftsbetrieb keine Solarprojekte befinden, die sich voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren umsetzen lassen. Daher wurde dieser Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr (TEUR 104) vollständig wertgemindert.

Darüber hinaus wurden auch die im Geschäftsjahr bilanzierten nachträglichen Anschaffungskosten für die erworbene Projektentwicklungsgesellschaft Enervest Belgium BV (TEUR 61) vollständig wertgemindert.

Zum Jahresende wies der Konzern Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. TEUR 1.199 (i. VJ.: TEUR 1.303) aus, der aus den Unternehmenszusammenschlüssen „Sun-X PV-Portfolio (inkl. Säritz Solar)“ (TEUR 551) und „Ernst Russ“ (TEUR 648) resultierten.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Geschäfts- und Firmenwerte ergab sich kein Wertminderungsbedarf auf die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte. Dabei hat der Konzern für die Überprüfung zahlungsmittelgenerierende Einheiten auf Ebene des jeweiligen Portfolios „Sun-X PV Portfolio“, und dem „Betriebsführungsgeschäft“ gebildet. Für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit war deren erzielbarer Betrag größer als deren Buchwert, sodass keine Wertminderung vorgenommen wurde. Der dabei verwendete Nachsteuer-Diskontierungszinssatz lag zwischen 1,5% und 1,7%. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt hätte zu keiner Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

Die weiteren Annahmen, die der Konzern dabei getroffen hat, sind wie folgt:

A. SUN-X-PV PORTFOLIO

Die Annahmen, die der Konzern bei der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Sun-X-PV-Portfolios (inkl. Säritz Solar) getroffen hat, beziehen sich erstens auf die Ertragskraft der Solaranlagen, insbesondere durch Annahmen bzgl. Einstrahlung, Performance Ratio, Einspeisevergütung sowie geschätzter Strompreise nach dem Einspeisevergütungszeitraum. Daneben wurden Annahmen in Bezug auf die angesetzten Kosten des Sun-X-PV-Portfolios getroffen.

B. BETRIEBSFÜHRUNGSGESCHÄFT

Der Konzern hat bei der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts Annahmen bzgl. zukünftiger Geschäftsbeziehungen getroffen. Wesentliche Annahmen bei der Berechnung der identifizierten Geschäftsmöglichkeiten sind das Ausbleiben von rückwirkenden Änderungen im EEG sowie Annahmen zur Ertragskraft der Solaranlagen, die vom Konzern im Rahmen dieses Geschäfts verwaltet werden, insbesondere durch Annahmen bzgl. Einstrahlung, Performance Ratio und Einspeisevergütung.

19. NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE FINANZANLAGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.11, 6.13.

19.1. AUFSTELLUNG DER NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETEN FINANZANLAGEN

in TEUR	2021	2020
Viriflux BV	249	-
Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG	8	8
Solarpark Zerre Infrastruktur GbR	-	-
Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	258	8

Bzgl. der Gesellschaften Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG, Solarpark Zerre Infrastruktur GbR sowie Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG werden keine weiteren Angaben gemacht, da sie für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

19.2. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

A. VIRIFLUX BV

in TEUR	2021	2020
Eigentumsanteil	50 %	
Langfristige Vermögenswerte	861	-
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten - 2021: 175 TEUR)	200	-
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen - 2021: 559 TEUR)	-559	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen - 2021: 0 TEUR)	-3	-
Nettovermögen (100%)	498	
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50%)	249	-
Buchwert des Anteils	249	-
Umsatzerlöse	23	-
Zinsaufwendungen	-2	-
Gewinn und Gesamtergebnis (100%)	-2	-
Gesamtergebnis (50%)	-1	-

Der Konzern erwarb am 4. Oktober 2021 50 % der Anteile an Viriflux BV. Viriflux betreibt eine Solardachanlage in Lokeren mit einer Leistung von 1.288,50 kWp, die am 14. September 2021 an das Stromnetz angeschlossen wurde.

20. ANDERE FINANZANLAGEN

Die anderen Finanzanlagen in dieser Angabe stellen finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden, dar.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Genossenschaftsanteile	57	57
Aktien- und Anteilbestand	1.061	1.510
Andere Finanzanlagen	1.118	1.567

Die anderen Finanzanlagen bestehen einerseits, wie im Vorjahr, aus Genossenschaftsanteilen an Finanzinstituten, die der Konzern in Rahmen von Geschäftsverbindungen mit den jeweiligen Banken hält. Hauptsächlich bestehen diese Finanzanlagen aber aus börsennotierten Aktien, die der Konzern im Depot hält sowie aus Anteilen an Fondsgesellschaften, die vom Konzern verwaltet werden. Die Anschaffungskosten der am Bilanzstichtag ausgewiesenen anderen Finanzanlagen betragen TEUR 979 (i. VJ.: TEUR 1.338).

21. EIGENKAPITAL

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.12.

Für eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

21.1. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

A. AUSGABE VON STAMMAKTIEN

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zwei Kapitalerhöhungen, davon eine durch Privatplatzierung und eine durch einen Bezugsangebot an die Bestandsaktionäre vorgenommen.

Am 13. Januar 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.928.345,00 durch Ausgabe von 1.928.345 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Gründungskapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden an einem Preis i. H. v. EUR 4,10 je Aktie emittiert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 5. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand hat am 16. August 2021 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 69.420.430,00 um bis zu EUR 6.942.043,00 durch Ausgabe von bis zu 6.942.043 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die insgesamt 6.942.043 neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu einem Platzierungspreis von EUR 3,72 je Aktie vollständig platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 19. August 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Zum Ende der Berichtsperiode hat der Konzern keine eigenen Aktien gehalten.

B. ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	Tsd. Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar 2020	61.356
Ausgabe von Stammaktien im Jahr 2020	6.136
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar 2021	67.492
Ausgabe von Stammaktien im Jahr 2021	8.870
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember 2021	76.362
<i>davon durch den Konzern gehaltene eigene Aktien</i>	-

C. BEDINGTES KAPITAL 2016

Die ordentliche Hauptversammlung am 15. Juli 2016 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Aus dem bedingten Kapital 2016 wurde die Wandlung von 23.521 Stücke der Wandlungsschuldverschreibung 2016/2017 in 23.521 neue, auf den Inhaber lautende Aktien im Oktober 2017 bedient. Am 31. Dezember 2019 betrug somit das bedingte Kapital 2016 noch EUR 19.976.479,00.

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen des bedingten Kapitals 2016. Das bedingte Kapital 2016 kann seit dem 21. Juli 2021 nicht länger verwendet werden.

D. GENEHMIGTES KAPITAL 2020

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 hat den Vorstand der 7C Solarparken AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 30.678.220,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Beschluss wurde am 29. Juli 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Die 7C Solarparken AG hat am 1. Oktober 2020 eine Kapitalerhöhung von EUR 61.356.441 auf bis zu EUR 64.256.441 durch Ausgabe von bis zu 2.900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich beendet. Die neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu dem vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Platzierungspreis von EUR 3,54 je Aktie platziert. Dieser Beschluss wurde am 7. Oktober 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Die 7C Solarparken AG hat am 2. Dezember 2020 eine Kapitalerhöhung von EUR 64.256.441 auf bis zu EUR 67.492.085 durch Ausgabe von bis zu 3.235.644 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich beendet. Die neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu dem vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Platzierungspreis von EUR 4,00 je Aktie platziert. Dieser Beschluss wurde am 7. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Nach den zwei im Rahmen des Genehmigten Kapital 2020 durchgeführten Kapitalerhöhungen beträgt somit das Genehmigte Kapital 2020 am Bilanzstichtag noch EUR 24.542.576,00.

Die Hauptversammlung vom 21. Juli 2021 hat das Genehmigte Kapital 2020 aufgehoben. Der Beschluss wurde am 2. August 2021 in das Handelsregister eingetragen.

E. GENEHMIGTES KAPITAL 2021

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juli 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 34.710.215,00, durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Beschluss wurde am 2. August 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die 7C Solarparken AG hat am 16. August 2021 eine Kapitalerhöhung von EUR 69,420,430 auf bis zu EUR 76.362.473 durch Ausgabe von bis zu 6.942.043 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich beendet.

Die neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu dem vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Platzierungspreis von EUR 3,72 je Aktie platziert.

Dieser Beschluss wurde am 24. August 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Das Genehmigte Kapital 2021 beträgt noch EUR 27.768.172,00 am 31. Dezember 2021.

21.2. ART UND ZWECK DER RÜCKLAGEN

A. KAPITALRÜCKLAGE

in TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Jahres	58.157	41.600
Veränderung des Aufgeldes (siehe Tz. 21.1)	24.860	17.073
Transaktionskosten direkt im Eigenkapital erfasst	-518	-515
Stand zum Ende des Jahres	82.499	58.157

Die Kapitalrücklage des Konzerns entspricht nicht der Kapitalrücklage der Muttergesellschaft im Jahresabschluss nach HGB, da sich das Eigenkapital des Konzerns infolge des umgekehrten Unternehmenserwerbs aus dem Jahr 2014 gem. den IFRS Standards nicht nach dem Eigenkapital der Muttergesellschaft im Jahresabschluss richtet.

Die Transaktionskosten i. H. v. TEUR 518 (i. VJ.: TEUR 515) wurden direkt im Eigenkapital erfasst. Ein latenter Steueraufwand wurde auf solche Transaktionskosten nicht angesetzt.

B. GEWINNRÜCKLAGE

in TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Jahres	24.730	26.247
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	34	-16
Gewinn	9.861	5.248
Dividenden	-7.636	-6.749
Stand zum Ende des Jahres	26.988	24.731

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,11 je Aktie (i. VJ.: EUR 0,11 je Aktie) an die Aktionäre der 7C Solarparken AG ausgeschüttet. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von TEUR 7.636 (i. VJ.: TEUR 6.749).

Der Vorstand der 7C Solarparken AG wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 vorschlagen eine Dividende von EUR 0,11 je Aktie, mithin TEUR 8.400 auf der neuen Aktienzahl zum Tag der Veröffentlichung (siehe 21.1A und 21.1B) aus dem Bilanzgewinn 2021 der Muttergesellschaft auszuschütten.

C. WÄHRUNGSUMRECHNUNGSRÜCKLAGE

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie dem wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb (siehe Anhangsziffer 6.2). Die Entwicklung dieses Kontos wird in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	
Währungsumrechnungsrücklage zum 1. Januar 2020	-7
Sonstige Ergebnis aus Währungsumrechnung im Jahr 2020	17
Währungsumrechnungsrücklage zum 1. Januar 2021	10
Sonstige Ergebnis aus Währungsumrechnung im Jahr 2021	-1
Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2021	9

D. SONSTIGES ERGEBNIS AUS HEDGING

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes der zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumente bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im sonstigen Ergebnis.

in TEUR

Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 1. Januar 2020	-17
Änderungen des sonstigen Ergebnisses durch Marktänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2020	-15
Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 1. Januar 2021	-32
Änderungen des sonstigen Ergebnisses durch Marktänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2021	56
Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 31. Dezember 2021	24

22. KAPITALMANAGEMENT

Siehe Anhangsziffern 16 und 23 sowie den Eigenkapitalpiegel.

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe des Verhältnisses der bereinigten Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst neben prinzipiell zinstragenden Krediten und Anleihen ebenfalls Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Leasingverbindlichkeiten, die mit Nutzungsrechten aus Gestattungsverträgen von Solar- und Windparks in Verbindung stehen. Das bereinigte Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals mit Ausnahme der Rücklage aus Sicherungsgeschäften.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	241.091	236.835
Kurzfristige und langfristige Leasingverbindlichkeiten	26.349	17.155
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	-69.332	-62.193
Abzüglich kurzfristige und langfristige Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 i. V. m. Nutzungsrechten aus Gestattungsverträgen von Solar- und Windparks	-21.638	-17.141
Nettoverschuldung	176.469	174.656
Eigenkapital ohne Hedging Reserve	197.305	161.782
Bilanzsumme	507.920	458.525
Eigenkapitalquote (in %)	38,8	35,3

*davon TEUR 18.697 (i. VJ.: TEUR 17.882) mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung.

23. FINANZVERBINDLICHKEITEN

23.1. KONDITIONEN- UND VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Schulden		
Gesicherte Bankdarlehen	172.341	171.039
Ungesicherte Anleihen	37.342	36.286
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	24.320	15.949
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	253	148
Gesamt	234.256	223.421
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristig fälliger Teil gesicherter Bankdarlehen sowie Zinsabgrenzungen	30.324	28.633
Kurzfristiger fälliger Teil ungesicherter Anleihen sowie Zinsabgrenzungen	830	730
Kurzfristig fälliger Teil der Leasingverbindlichkeiten	2.029	1.206
Gesamt	33.183	30.569

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangsziffer 26 dargestellt.

23.2. BANKDARLEHEN

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen auf:

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31 Dezember 2021		31 Dezember 2020		
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert	
7C Solarparken NV	A	EUR	2,40%	2018-19	15	15	16	16
	B	EUR	EURIBOR 3M + 1,75%	2017-27	961	1.019	1.135	1.216
7C Solarparken AG	C	EUR	1,75%	2017-28	2.742	2.628	3.134	2.987
	D	EUR	1,76%	2017-26	929	929	1.019	1.019
	F	EUR	1,51%	2017-31	930	930	1.011	1.011
	G	EUR	1,55%	2017-32	1.867	1.849	2.037	2.018
	H	EUR	2,10%	2017-32	411	407	448	444
	I	EUR	2,30%	2017-24	1.000	1.000	1.400	1.400
	J	EUR	1,68%	2019-36	7.285	7.246	8.213	8.171
	M	EUR	1,28%	2019-22	22	21	51	49
	N	EUR	1,13%	2019-37	431	431	431	431
Tannhäuser Solar UG		EUR	1,90%	2017-34	486	486	523	523
Solardach Gutenberg GmbH & Co. KG		EUR	2,04%	2019-28	891	894	1.023	1.027
Sabrina Solar BV	B	EUR	1,69%	2017-29	422	422	477	477
Solar4Future Diest NV		EUR	5,70%	2017-26	2.146	2.278	2.505	2.691
Solarpark Green GmbH	C	EUR	1,75%	2017-26	2.075	2.070	2.525	2.519
	D	EUR	4,75%	2017-25	607	607	772	772
Solarpark Heretsried GmbH	A	EUR	2,00%	2017-24	1.733	1.715	2.311	2.279
	B	EUR	2,13%	2017-25	2.920	2.888	3.650	3.600
	C	EUR	3,49%	2017-25	1.667	1.707	2.138	2.202
	D	EUR	2,16%	2017-29	2.967	2.967	3.337	3.337
Solarpark Longuich GmbH		EUR	2,13%	2017-25	3.040	3.006	3.800	3.748
Solarpark Oberhörbach GmbH		EUR	2,13%	2017-25	2.060	2.029	2.575	2.530
Solarpark CBG GmbH		EUR	1,75%	2017-25	1.828	1.808	2.258	2.228
Solarpark Neudorf GmbH	B	EUR	EURIBOR 3M + 1,6%	2017-24	235	235	314	314
	C	EUR	3,10%	2020-27	315	315	362	362
	D	EUR	1,95%	2017-27	1.079	1.079	1.265	1.265
	E	EUR	3,99%	2019-26	415	437	495	527
SonnenSolarPark GmbH		EUR	2,90%	2017-24	333	333	467	467
		EUR	6,00%	2017-25	635	621	888	866
Tulkas Solarpark Beteiligungs GmbH & Co. KG	A	EUR	2,75%	2017-2027	294	292	344	341
	B	EUR	0,00%	2017-28	247	247	296	297
	C	EUR	3,95%	2017-30	53	55	59	62
	E	EUR	1,96%	2017-26	753	753	920	920
Solardach Wandersleben GmbH & Co. KG	A	EUR	4,75%	2017-26	1.069	1.084	1.321	1.343
	C	EUR	2,53%	2018-25	37	37	47	47
Solardach LLG GmbH	A	EUR	1,65%	2017-32	653	646	712	705
	B	EUR	2,10%	2017-34	854	846	920	911
	C	EUR	2,30%	2018-2036	517	517	552	552
	D	EUR	1,80%	2019-2037	369	369	392	392
Solardach Stieten GmbH & Co. KG	A	EUR	4,75%	2017-26	1.036	1.042	1.243	1.252
	B	EUR	3,55%	2017-26	461	473	553	573
Solardach Steinburg GmbH		EUR	1,45%	2017-35	576	572	617	613
Solardach Neubukow GmbH & Co. KG	A	EUR	5,00%	2017-26	932	934	1.119	1.122
ProVireo Solarpark 3 Schönebeck GmbH & Co. KG	A	EUR	2,70%	2017-30	2.126	2.200	2.369	2.471
	B	EUR	1,99%	2017-30	302	309	336	345
Lohengrin Solar UG	A	EUR	2,10%	2017-34	620	614	668	661
	B	EUR	1,83%	2019-36	533	528	569	562
Solarparken IPP GmbH	A	EUR	3,00%	2017-21	-	-	44	44
	B	EUR	2,60%	2017-28	16	17	19	19
Sonnendach K19 GmbH & Co. KG		EUR	2,79%	2017-26	1.148	1.148	1.403	1.398
		EUR	1,74%	2017-26	379	379	463	463
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co. KG		EUR	4,40%	2017-26	574	574	689	689
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co. KG	A	EUR	1,48%	2017-27	388	388	458	458
	B	EUR	4,80%	2017-27	131	131	155	155
	C	EUR	3,80%	2017-26	133	133	158	158

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31 Dezember 2021		31 Dezember 2020		
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert	
Säugling Solar GmbH & Co. KG	C	EUR	1,99%	2019-26	4.800	4.776	5.867	5.837
Solarpark Taurus GmbH & Co. KG		EUR	3,80%	2017-29	736	736	834	834
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG		EUR	2,10%	2018-35	2.372	2.363	2.542	2.531
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG	A	EUR	3,49%	2017-25	1.251	1.316	1.402	1.483
	C	EUR	1,95%	2018-29	1.316	1.302	1.480	1.465
Solarpark Carport Wolzach GmbH Co. KG	A	EUR	3,30%	2017-29	802	801	890,993	889,799
	B	EUR	2,50%	2017-29	689	666	775,369	746,979
Solarpark Gemini GmbH & Co. KG		EUR	3,00%	2017-31	3.353	3.287	3.690	3.610
Sphinx Solar GmbH & Co. KG		EUR	2,40%	2017-25	149	149	185	185
Solarpark Plügdorf GmbH & Co KG	A	EUR	4,70%	2017-24	980	953	1.372	1.319
	B	EUR	3,50%	2017-27	3.814	3.843	4.422	4.464
Solarpark Zschornowitz GmbH & Co. KG		EUR	1,90%	2019-37	1.317	1.300	1.404	1.387
Solarpark Oberwesterwaldbahn GmbH & Co. KG		EUR	1,15%	2020-38	4.880	4.861	5.176	5.156
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co. KG	A	EUR	3,40%	2017-26	928	928	1.134	1.134
	B	EUR	4,60%	2017-25	12	12	16	16
	C	EUR	2,35%	2017-29	326	320	372	364
	D	EUR	0,00%	2017-2031	261	206	270	209
Solarpark Zerre IV GmbH & Co. KG	A	EUR	3,40%	2017-26	626	626	765	765
	B	EUR	3,60%	2017-29	224	224	252	252
Vardar UG	B	EUR	2,37%	2017-25	284	284	314	314
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG		EUR	3,60%	2017-30	3.975	3.715	4.457	4.215
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG	A	EUR	3,10%	2017-27	446	449	520	525
	B	EUR	3,18%	2017-27	1.250	1.259	1.458	1.471
Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	B	EUR	2,30%	2017-24	665	665	940	940
Pinta Solarparks GmbH & Co. KG	A	EUR	1,80%	2018-27	1.459	1.456	1.563	1.559
	B	EUR	1,40%	2020-37	457	457	486	486
Solarpark Meyenkrebs GmbH & Co. KG	A	EUR	4,50%	2018-28	268	292	299	330
	B	EUR	4,25%	2018-28	223	225	254	257
Solarpark Tangerhütte GmbH & Co. KG	A	EUR	2,65%	2018-35	2.959	3.090	3.182	3.333
	B	EUR	3,15%	2018-36	485	524	519	564
Solarpark Brandholz GmbH & Co. KG		EUR	1,85%	2019-34	1.109	1.097	1.194	1.181
Windpark Medard 2 GmbH & Co. KG		EUR	1,90%	2019-33	3.783	3.810	4.113	4.153
Windpark Stetten II GmbH & Co. KG		EUR	2,10%	2019-31	3.236	3.322	3.577	3.680
Renew agy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	B	EUR	2,15%	2017-26	6.939	6.939	8.329	8.329
	C	EUR	1,79%	2017-25	6.906	6.838	8.632	8.547
Renew agy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	B	EUR	2,20%	2017-26	1.780	1.767	2.137	2.121
Renew agy 21. Solarprojektgesellschaft mbH	A	EUR	3,30%	2017-23	4.333	4.337	5.417	5.422
	B	EUR	2,30%	2017-25	36	36	45	45
Renew agy 22. Solarprojektgesellschaft mbH	A	EUR	2,50%	2017-25	2.255	2.221	2.818	2.770
	B	EUR	1,35%	2017-34	525	525	566	566
Tristan Solar GmbH & Co. KG		EUR	2,16%	2018-29	2.444	2.444	2.699	2.699
Amatec PV 20 GmbH & Co. KG	A	EUR	1,82%	2019-35	442	438	471	467
	B	EUR	1,78%	2019-36	720	717	768	765
	C	EUR	1,82%	2018-36	479	475	511	507
	D	EUR	1,78%	2019-36	360	359	384	382
	E	EUR	1,82%	2018-36	442	437	471	466
	F	EUR	1,78%	2019-36	360	359	384	382
	G	EUR	2,45%	2018-37	547	547	582	582
Solarpark Bernsdorf GmbH & Co. KG		EUR	1,95%	2018-36	589	589	623	623
Solardach Derching GmbH & Co. KG		EUR	2,13%	2018-29	1.507	1.515	1.700	1.711
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG		EUR	EURIBOR 3M +1,87%	2019-24	369	386	492	523
Amatec PV Chemnitz GmbH & Co. KG		EUR	2,15%	2018-33	1.783	1.802	1.915	1.938
Solarpark Rötze GmbH & Co. KG	A	EUR	1,25%	2020-27	377	379	423	425
	B	EUR	1,40%	2020-27	378	385	423	431
	C	EUR	1,03%	2020-27	433	431	478	475
Trüstedt I Solar GmbH & Co. KG	A	EUR	2,80%	2018-31	836	867	927	966
	B	EUR	1,40%	2018-34	127	123	137	132
	C	EUR	2,80%	2018-31	405	420	449	468
	D	EUR	2,80%	2018-31	775	805	860	896
	E	EUR	1,40%	2018-34	127	123	137	132
	F	EUR	2,80%	2018-31	784	813	869	905
	G	EUR	1,40%	2018-34	127	123	137	132
	H	EUR	2,80%	2018-27	140	144	163	168
	I	EUR	2,00%	2018-31	164	164	180	181
	J	EUR	2,80%	2018-27	417	452	487	525
	K	EUR	2,80%	2018-27	391	401	457	470
	L	EUR	2,75%	2018-30	400	413	448	465
	M	EUR	2,00%	2018-31	33	33	36	36
	N	EUR	2,80%	2018-27	470	482	548	564
	O	EUR	2,80%	2018-31	409	424	454	472
	P	EUR	2,80%	2018-31	735	763	815	849
	Q	EUR	2,80%	2018-31	723	751	801	835
	R	EUR	3,70%	2017-27	1.312	1.312	1.531	1.531

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31 Dezember 2021		31 Dezember 2020	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Erste Solarpark Now gorod GmbH & Co. KG	EUR	1,15%	2020-37	443	443	460	460
PV Görrike GmbH & Co. KG	EUR	2,25%	2019-37	2.647	2.786	2.818	2.974
Solarpark Gorgast GmbH & Co. KG	A	1,40%	2020-38	234	232	246	244
	B	1,40%	2020-38	232	229	246	243
PV Gurrtow GmbH & Co. KG	A	1,03%	2020-39	2.504	2.504	2.645	2.645
	B	1,03%	2020-39	486	486	513	513
Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG	EUR	3,25%	2021-33	1.118	1.258	-	-
7C Groeni BV	A	2,86%	2021-29	250	268	-	-
	B	2,91%	2021-30	150	161	-	-
	C	2,81%	2021-29	458	490	-	-
	D	2,23%	2021-27	282	294	-	-
Solar Park Blankenberg GmbH & Co. KG	A	4,60%	2019-28	219	238	254	280
	B	3,25%	2019-28	713	700	827	810
Solarpark Glasewitz GmbH & Co. KG	EUR	3,25%	2019-28	1.175	1.266	1.349	1.468
Solarpark WO GmbH & Co. KG	EUR	1,40%	2020-37	466	462	495	491
PWA Solarparks GmbH & Co. KG	A	1,25%	2020-21	-	-	1.208	1.188
	B	1,05%	2020-21	-	-	76	75
	C	1,18%	2021-37	1.187	1.187	-	-
REG PVA zw ei GmbH & Co. KG	A	2,10%	2020-35	1.577	1.640	1.689	1.762
	B	2,10%	2020-37	187	196	200	210
	C	1,99%	2020-35	619	639	663	686
	D	2,10%	2020-37	331	345	352	368
	E	2,10%	2020-37	468	489	499	522
Solarpark Dennerhertz GmbH & Co. KG	A	1,03%	2021-38	5.936	5.920	-	-
Solarpark Burgwindheim GmbH & Co. KG	A	1,14%	2021-39	2.882	2.868	-	-
Solarpark Floating GmbH & Co. KG	A	1,50%	2020-39	262	261	262	261
	B	1,10%	2020-30	227	222	240	234
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	A	1,20%	2021-44	666	679	-	-
	B	EURIBOR 3M +1,34%	2021-41	5.237	5.447	-	-
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG	A	1,21%	2021-29	1.722	1.734	-	-
Solarpark Milmesberg GmbH & Co. KG	A	1,33%	2021-39	3.722	3.792	-	-
Solarpark Cossen GmbH & Co. KG	A	1,42%	2021-35	1.863	1.903	-	-
	B	1,16%	2021-39	651	654	-	-
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	A	1,34%	2021-40	4.437	4.575	-	-
	B	1,20%	2021-43	663	695	-	-
HCI Solarpark Iging-Buchloe GmbH & Co. KG	A	5,50%	2020-23	1.585	1.584	2.378	2.376
HCI Solarpark Neuhaus-Stetten GmbH & Co. KG	A	1,05%	2020-23	232	232	348,693	369
	B	1,25%	2020-25	981	985	1.225,799	1.323
	C	4,00%	2020-23	547	547	821,193	821
HCI Solarpark Oberostendorf GmbH & Co. KG	EUR	3,85%	2020-27	2.215	2.397	2.600	2.849
HCI Solarpark Dettenhofen GmbH & Co. KG	EUR	3,85%	2020-27	3.008	3.266	3.509	3.857
Kontokorrent	EUR			-	-	8	8
GESAMT DARLEHEN				201.036	202.587	198.365	199.645

Die Bankdarlehen sind mit den Photovoltaikanlagen, Grundstücken und Gebäuden (siehe Anhangsziffer 17) sowie mit heutigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Stromverkauf oder Mieteinzahlungen (siehe Anhangsziffer 15) branchenüblich besichert. Zudem wurden Sichteinlagen mit einem Buchwert von TEUR 17.686 (i. VJ.: TEUR 16.980) (siehe Anhangsziffer 16) für bestimmte Bankdarlehen verpfändet. Dies sind die Schuldendienstreservekonten bzw. Bausparkonten, auf die im Zuge von planmäßigen Kapitaldiensten zugegriffen werden kann.

Zum Bilanzstichtag gab es Zinsabgrenzungen auf die oben dargestellten Darlehen i. H. v. TEUR 78 (i. VJ.: TEUR 26), die in den kurzfristigen Teil gesicherter Bankdarlehen und Zinsabgrenzungen dargestellt wurden.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verstöße gegen Covenants aus Bankverbindlichkeiten vor.

23.3. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die ausstehenden Leasingverbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag folgende Konditionen aus:

Leasingverbindlichkeiten in Verbindung mit				31.12.2021		31.12.2020	
in TEUR	Währung	Zinssatz*	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
einem Grundstück	EUR	2,0 %	2032	10	8	10	8
Solarparks Belgien	EUR		2029-2031	4.667	4.696	-	-
Gestattungsverträgen i. V. m. Solarparks	EUR	2,1 %	2020-2049	23.740	20.397	18.402	15.690
Gestattungsverträgen i. V. m. Windparks	EUR	1,6 %	2020-2043	1.203	1.063	1.361	1.123
Gestattungsverträgen i. V. m. sonstigen Vermögenswerten	EUR	2,2 %	2020-2027	194	184	370	334
Gesamt				29.814	26.348	20.143	17.155

* Es handelt sich um den Grenzfremdkapitalzinssatz

Der Erwerb von Tochterunternehmen hat zu einer Zunahme der Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 6,4 Mio. geführt. Davon entfielen EUR 3,8 Mio. auf Gestattungsverträge i. V. m. Solarparks und EUR 2,6 Mio. auf Leasingverträge für Solarparks in Belgien. Darüber hinaus wurden neue Leasingverträge abgeschlossen, die zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten um EUR 4,2 Mio. geführt haben, wovon EUR 2,4 Mio. infolge neuer Leasingverträge für Solarparks und der Differenzbetrag durch den Abschluss von neuen Gestattungsverträgen für Solaranlagen zustande kamen. Schließlich wurden die Leasingverbindlichkeiten um EUR 0,3 Mio. aufgezinnt und um EUR 0,1 Mio. durch Neubewertung der Gestattungsverträge i. V. m. Windparks (vgl. Anhangsziffer 17.2) erhöht. Gegenläufig haben sich Tilgungen im Berichtszeitraum i. H. v. EUR 2,1 Mio. ausgewirkt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verstöße gegen Leasingverbindlichkeiten vor. Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahrszeitraum nicht.

23.4. UNGESICHERTE ANLEIHEN

Im Februar 2018 hat die 7C Solarparken AG erstmalig ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag i. H. v. EUR 25 Mio. zu einem überwiegend fixierten durchschnittlichen Zins von ca. 2,78 % am Kapitalmarkt begeben. Das Schuldscheindarlehen ist in drei Tranchen mit 5 beziehungsweise 7 Jahren Laufzeit unterteilt.

in TEUR

Schuldschein 2018	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert
Tranche A	EURIBOR 3M + 2,00 %	2023	1.500	1.493
Tranche B	2,48 %	2023	13.500	13.464
Tranche C	3,29 %	2025	10.000	9.941
Gesamt			25.000	24.899

Im März 2020 hat die 7C Solarparken AG ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag i. H. v. EUR 11,5 Mio. zu einem festen Zinssatz von ca. 1,80 % am Kapitalmarkt begeben. Das Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit vom 5 Jahren.

in TEUR

Schuldschein 2020	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert
Tranche A	1,80 %	2025	11.500	11.475
Gesamt			11.500	11.475

Die Zinsen für Schuldschein 2018, Tranche B und C und für Schuldschein 2020 sind einmal jährlich im Februar (Schuldschein 2018) und März (Schuldschein 2020) fällig. Die Zinsen für Tranche A (Schuldschein 2018) werden halbjährlich den Schuldscheininvestoren entrichtet (im Februar und August). Somit wurde zum Bilanzstichtag TEUR 564 Zinsaufwendungen bzgl. des Schuldscheindarlehens abgegrenzt, die im kurzfristigen Teil gesicherter Bankdarlehen und Zinsabgrenzungen dargestellt wurden. Für Schuldschein 2020 wurden TEUR 158 abgegrenzt.

Mit dem Erwerb des Tochterunternehmens 7C Groeni BV im Januar 2021 wurden projektbezogene Anleihen mit einem Buchwert vom EUR 1,3 Mio., die von individuellen Investoren gezeichnet wurden, übernommen. Die Projektanleihen dienen zur Finanzierung der Eigenmittel der Projekte der 7C Groeni BV. Am Bilanzstichtag stellen diese Anleihen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

Projektanleihen	Fälligkeit	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert
Tranche A	Annuität	4,50 %-5,00 %	31.12.2028	707	885
Tranche B	Annuität	2,00 %	30.11.2025	63	68
Tranche C	Annuität	2,00 %	31.12.2025	14	14
Tranche D	Endfällig	2,00 %	31.12.2025	57	59
Tranche E	Annuität	1,75 %	28.11.2031	50	50
Gesamt				890	1.076

Der kurzfristige Teil dieser Anleihen betrug am 31. Dezember 2021 TEUR 108.

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.1, 6.6, 6.11 A.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.033	5.395
Zuwendungen der öffentlichen Hand	544	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	110
Sonstige Verbindlichkeiten	756	2.223
Gesamt	4.332	7.728

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangsziffer 26.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es am Bilanzstichtag zwar noch unbezahlte Rechnungen für den Bau von Solaranlagen i. H. v. TEUR 437 gab, diese Rechnungen am Bilanzstichtag des Vorjahres jedoch einen offenen Posten i. H. v. TEUR 2.953 aufwiesen, der im Geschäftsjahr 2021 beglichen wurde, sodass sich diese Verbindlichkeiten aus Baurechnungen saldiert um EUR 2,4 Mio. verringerten.

Der Konzern hat im Mai und September 2021 in den belgischen Investitionszuschussausschreibungsverfahren mehreren Zuschlägen erhalten, deren Auszahlung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte, jedoch durch den Konzern als angemessen sicher eingeschätzt wurde. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden entsprechend den Rechnungslegungsmethoden 6.6 bilanziert. Zum Jahresende wies der Konzern solche Investitionszuschüsse i. H. v. EUR 0,5 Mio. bilanziell aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Personalverbindlichkeiten (TEUR 255) sowie Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (TEUR 140) und bedingten Gegenleistungen aus bedingten Kaufpreisen aus Konsolidierungskreisänderungen aus dem Vorjahr (TEUR 434). Im Geschäftsjahr kam es zur Verjährung von verschiedenen sonstigen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren, welche ertragswirksam vereinnahmt wurden (TEUR 524).

25. LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.14.

2021

	Rückbau- verpfl.	Gewähr- leistung	Droh- verluste	Einzel- risiken	Gestattungs- verträge	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	14.003	1.578	8	1.020	499	62	17.170
Zugang durch Konsolidierungskreisänderungen	1.757						1.757
Erhöhung der Rückstellungen	1.974	11					1.986
In Anspruch genommene Rückstellungen		-27		-97	-140		-264
Auflösung von Rückstellungen		-313	-8				-320
Aufzinsung bzw. Abzinsung	648	14		6			669
Stand zum 31. Dezember 2021	18.382	1.264	0	929	360	62	20.997

2020

	Rückbau- verpfl.	Gewähr- leistung	Droh- verluste	Einzel- risiken	Gestattungs- verträge	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2020	10.519	1.410	8	733	499	62	13.230
Zugang durch Konsolidierungskreisänderungen	2.064			187			2.251
Abnahme infolge Entkonsolidierung	-94						-94
Erhöhung der Rückstellungen	1.018	458		98			1.575
In Anspruch genommene Rückstellungen		-41					-41
Auflösung von Rückstellungen		-257					-257
Aufzinsung bzw. Abzinsung	497	9		2			507
Stand zum 31. Dezember 2020	14.003	1.578	8	1.020	499	62	17.170

A. RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Die Rückbauverpflichtungen betreffen die Kosten, die nach Betriebsende einer Solar- und Windkraftanlage, d. h., nach 10 bis 30 Jahren entstehen, wenn diese zurückgebaut wird. Die Rückbaukosten werden vom Konzern geschätzt. Es wird dabei ein vom Markt abgeleiteter Preis je kWp zum Rückbau angenommen, der mit einer geschätzten Preissteigerungsrate bis zum Zeitpunkt des Rückbaus aufgezinst wird. Dieser Betrag wird zum diskontierten Wert in einer Summe angesetzt und jedes Jahr aufgezinst.

B. GEWÄHRLEISTUNGEN

Die Rückstellung für Gewährleistungen bezieht sich hauptsächlich auf Anlagen, die in der Vergangenheit von der COLEXON gebaut wurden und für die es Gewährleistungsrisiken gibt. Die Risiken in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf den Umfang wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation geschätzt und seit dem Erstansatz kontinuierlich überprüft. Für alle angesetzten Rückstellungen sind Beweissicherungsverfahren bzw. Rechtstreite eingeleitet. Die erste Instanz einzelner Rechtstreite wurde bereits vollendet, und der Konzern bzw. der Altkunde hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Inanspruchnahmen dieser Garantien bzw. Urteile in erster oder zweiter Instanz werden nach größter Wahrscheinlichkeit in einem Zeitraum zwischen ein und zwei Jahren stattfinden. Die Schätzungen der Höhe und des Umfangs der Inanspruchnahme beruhen auf langjähriger Erfahrung

mit Altkunden der COLEXON, die jedoch einer gewissen Unsicherheit unterliegen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist eher als hoch einzuschätzen.

C. EINZELRISIKEN

Die Einzelrisiken bestehen aus übernommenen Eventualverbindlichkeiten (welche gemäß IFRS 3 im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzt wurden und nun fortgeführt werden).

Erstens ergeben sich Einzelrisiken aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der COLEXON gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 8 Jahren Auswirkungen zeigen.

Zweitens ergibt sich ein Prozessrisiko i. V. m. einer von der COLEXON gebauten Anlage. Der Zeitpunkt der Erfüllung wird nach Schätzung des Konzerns innerhalb von zwei bis drei Jahren sein. Der Umfang und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist als sehr hoch einzustufen, obwohl der Ausgang der Verfahren zum Bilanzstichtag äußerst schwer einzuschätzen ist. Bzgl. der Höhe der Inanspruchnahme bestehen abhängig von den Verfahrensausgängen naturgemäß erhebliche Unsicherheiten. Die Ressourcenabflüsse können daher deutlich niedriger oder signifikant höher ausfallen.

Schließlich ergibt sich ein Einzelrisiko aus einem Rechtsstreit, der sich im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Enervest Belgium BV (jetzt: 7C Solarparken Belgium BV) ergeben hat. Der Umfang und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme war am Erwerbsstichtag, wie auch am Bilanzstichtag, schwer einzuschätzen, da der Ausgang des Verfahrens äußerst ungewiss ist. Bzgl. der Höhe der Inanspruchnahme bestehen abhängig von den Verfahrensausgängen naturgemäß erhebliche Unsicherheiten. Die Ressourcenabflüsse können daher deutlich niedriger oder signifikant höher ausfallen.

D. GESTATTUNGSVERTRÄGE

Der Konzern hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 im Jahr 2017 die Verpflichtung übernommen, die Dächer, auf denen der Konzern eigene Solardachanlagen betreibt, instand zu halten. Der Konzern hat im Geschäftsjahr festgestellt, dass es bei der Instandhaltung der Dächer im Vorerwerbszeitraum zu Reparaturrückständen gekommen ist. Im Geschäftsjahr wurde der Konzern weiterhin von der Vertragspartei aufgefordert, die Instandhaltungsrückstände vorzunehmen. Der Konzern befindet sich derzeit mit der Vertragspartei in Verhandlungen, ob sowie in welchem Zeitraum und in welchem Umfang noch genauere definierende Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Der Konzern stuft jedoch den Mittabfluss als wahrscheinlich ein und hat entsprechend einer Rückstellung dafür gebildet. Bzgl. der Höhe der Inanspruchnahme bestehen jedoch abhängig von den Verhandlungen mit der Vertragspartei naturgemäß erhebliche Unsicherheiten. Die Ressourcenabflüsse können daher niedriger oder höher ausfallen.

26. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

26.1. EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31. Dezember 2021

in TEUR	Anhangs- ziffer	Buchwert			Beizulegender Zeitwert				
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zw ingend zu FVTPL - sonstige	Finanzielle Vermögensw erte zu fortgeführten Anschaffungskoste n (AC)	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Eigenkapitalinvestments	20	–	1.118	–	1.118	1.118			1.118
Gesamt		–	1.118	–	1.118	1.118			1.118
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Geleistete Anzahlungen	15	–	–	75	75				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	–	–	2.320	2.320				
Sofort abrufbare Sichteinlagen	16	–	–	50.635	50.635				
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	16	–	–	18.697	18.697				
Sonstige langfristige Vermögensw erte	15	–	–	186	186				
Sonstige kurzfristige Vermögensw erte	15	–	–	3.462	3.462				
Gesamt		–	–	75.375	75.375				

Die Anhangsziffern auf Seiten 79 bis 174 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

31. Dezember 2021

in TEUR	Anhangs- ziffer	Buchwert			Gesamt	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zw ingend zu FVTPL - sonstige	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Zinssw aps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	23,26,3	-179	-74	-	-253	-	-253	-	-253
Gesamt		-179	-74	-	-253	-	-253	-	-253
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Bankdarlehen	23			-202.665	-202.665	-	-	-201.914	-201.914
Ungesicherte Anleihen				-38.172	-38.172	-	-	-38.050	-38.050
Leasingverbindlichkeiten	23			-26.349	-26.349	-	-	-27.317	-27.317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24			-3.033	-3.033	-	-	-	-
Zuw endungen der öffentlichen Hand	24			-544	-544	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	24			-1.299	-1.299	-	-	-	-
Gesamt		-		-272.062	-272.062	-	-	-267.282	-267.282

Die Anhangsziffern auf Seiten 79 bis 174 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

31. Dezember 2020

in TEUR	Anhangs- ziffer	Buchwert			Gesamt	Beizulegender Zeitwert				
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zw ingend zu FVTPL - sonstige	Finanzielle Vermögensw erte zu fortgeführten Anschaffungskoste n (AC)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Eigenkapitalinvestments	20	–	1.567	–	1.567	1.567				1.567
Gesamt		–	1.567	–	1.567	1.567				1.567
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Geleistete Anzahlungen	15	–	–	1.962	1.962					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	–	–	1.714	1.714					
Sofort abrufbare Sichteinlagen	16	–	–	44.312	44.312					
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	16	–	–	17.882	17.882					
Sonstige langfristige Vermögensw erte	15	–	–	175	175					
Sonstige kurzfristige Vermögensw erte	15	–	–	3.460	3.460					
Gesamt		–	–	69.505	69.505					

Die Anhangsziffern auf Seiten 79 bis 174 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

31. Dezember 2020

in TEUR	Anhangs- ziffer	Buchwert			Gesamt	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zw ingend zu FVTPL - sonstige Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Zinssw aps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt w erden	23,26.3	-46	-102	-	-148	-	-148	-	-148
Gesamt		-46	-102	-	-148	-	-148	-	-148
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Bankdarlehen	23			-200.402	-200.402	-	-	-205.669	-205.669
Ungesicherte Anleihen				-36.286	-36.286	-	-	-37.980	-37.980
Leasingverbindlichkeiten	23			-17.155	-17.155	-	-	-17.817	-17.817
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24			-5.395	-5.395	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	24			-2.223	-2.223	-	-	-	-
Gesamt		-		-261.461	-261.461	-	-	-261.466	-261.466

Die Anhangsziffern auf Seiten 79 bis 174 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

26.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

BEWERTUNGSTECHNIKEN UND WESENTLICHE, NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegen den Zeitwert
Zinsswaps	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf standardisierten Berechnungen eines angesehenen deutschen Kreditinstituts, wobei nur auf den Markt beobachtbare Inputfaktoren angesetzt werden.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und der Laufzeit des Darlehens	Nicht anwendbar
Leasingverbindlichkeiten	Abgezinste Cashflows aus Leasingverhältnissen in einem DCF Verfahren unter Ansatz von marktgerechten Grenzfremdkapitalzinssätzen	Nicht anwendbar

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen sowie ungesicherte Anleihen.

26.3. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B);
- Liquiditätsrisiko (siehe C);
- Marktrisiko (siehe D).

A. GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagementausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht Seite 48 verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Schuldinstrumenten in Form von Darlehen, die der Konzern Dritten gewährt hat. Bei den Forderungen der Solarparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der generierten Kilowattstunden. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich Vergütungssätzen basiert, ist in allen Märkten, auf denen der Konzern aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können. Gleichwohl kann der Vorstand nur beschränkt Einfluss nehmen auf die Kundenbasis, da diese oftmals gesetzlich verpflichtet ist, Strommengen abzunehmen bzw. der Konzern verpflichtet ist, den erzeugten Strom zu liefern.

Ein überwiegender Teil der Kunden des Konzerns sind semi-öffentliche Netunternehmen. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Daneben wird im Rahmen der Direktvermarktung auch im wesentlichen Umfang Strom an Energiehandelsunternehmen verkauft. Diese Unternehmen weisen üblicherweise ein höheres Ausfallrisiko als semi-öffentliche Netunternehmen auf. Im Geschäftsjahr hat ein solcher Kunden Insolvenz angemeldet. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden v. a. auf die zeitliche Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, und die zeitliche Zahlung der Abrechnung geachtet.

WERTMINDERUNGEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNG & LEISTUNGEN

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard IFRS 9 den vereinfachten Ansatz des Wertminderungsmodells an. Dieses basiert auf den erwarteten künftigen noch nicht eingetretenen Kreditausfällen (Expected Credit Losses oder ECL).

Der Konzern kategorisiert dazu die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Strom in weitestgehend homogene Gruppen, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob die Rechte des Konzerns sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, ob der Kunde die dem Konzern zu zahlende Forderung an eigene Stromkunden weiterberechnen kann (EEG-Umlage) oder ob der Kunde ein staatliches oder semi-öffentliches Unternehmen ist.

Darüber hinaus wird differenziert, ob eine Sicherheit für die Forderungen gestellt wurde und ob diese Sicherheit aus einer Bankbürgschaft oder aus einer Patronatserklärung besteht.

Das Risiko auf Kreditausfall für sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die also nicht aus dem Verkauf von Strom stammen, wird auf Einzelbasis der Charakteristika der betreffenden Kunden sowie etwaigen gestellten Sicherheiten vom Konzern eingeschätzt.

Der Konzern führt ein Wertminderungskonto. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2021 im Nennwert von TEUR 1.045 (2020: TEUR 760) wertgemindert. In der laufenden Periode ergab sich somit eine Zunahme von TEUR 285 (i. VJ.: TEUR 117), die erfolgswirksam im sonstigen Betriebsaufwand erfasst wird.

in TEUR	2021	2020
Wertminderungskonto zum 1.1.	760	643
Zunahme	285	117
Wertminderungskonto zum 31.12.	1.045	760

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und weisen aufgrund des branchenüblichen Gutschriftverfahrens eine Fälligkeit von 15-30 Tagen aus.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert			
			< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	>90 Tage
2021	2.320	1.792	169	11	41	308
2020	1.714	1.289	112	18	115	246

Für die hier aufgeführten Forderungen > 90 Tagen wurde eine individuell Bonitätsprüfung durchgeführt, die keinen Wertminderungsbedarf erforderlich machte.

WERTMINDERUNGEN SONSTIGER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET WERDEN

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betreffen v. a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sowie auch Schuldinstrumente in der Form von Darlehen, die der Konzern an Dritte ausgereicht hat.

Wie in der Anhangsziffer 6.13 beschrieben, führt der Konzern für diese finanziellen Vermögenswerte eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Wertminderung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Insgesamt wies das für diese Vermögenswerte geführte Wertminderungskonto einen Betrag i. H. v. TEUR 412 (i. VJ.: TEUR 412) zum Jahresende aus.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Konzern hatte am 31. Dezember 2021 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 69.332 (i. VJ.: TEUR 62.193) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Der Konzern hat bzgl. dieser Finanzvermögenswerte keine Wertminderungen gebildet. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in ganz Deutschland, aber auch im beschränkten Ausmaß in anderen Ländern, wie z. B. Italien und Belgien, unterhalten.

DERIVATE

Der Konzern schließt zur Abdeckung des Zinsrisikos Fix-für-Floating Zinsswaps ab. Derivate werden bei unterschiedlichen deutschen Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen. Grundsätzlich werden Swapgeschäfte mit der Bank, die auch die variabel verzinsten Kredite gewährt hat, abgeschlossen.

ERHALTENE SICHERHEITEN

Der Konzern hat für den Verkauf von Strom durch Händler auf den Strombörsen (siehe Anhangsziffer 6.1 A, 6.4) Sicherheiten erhalten. Diese Sicherheiten sind meistens Bürgschaften. Am Ende des Berichtszeitraums betragen diese Sicherheiten EUR 2,7 Mio. (i. VJ.: EUR 1,6 Mio.).

C. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. TEUR 69.332 (i. VJ.: TEUR 62.193) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit aus den laufenden Solarparks Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

BEDEUTUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31. Dezember 2021

in TEUR	Buchwert	Nominalbetrag	Vertragliche Zahlungsströme			
			Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	202.840	201.036	235.039	27.937	126.696	80.406
Ungesicherte Anleihen	37.342	37.390	40.409	1.046	39.057	306
Leasingverbindlichkeiten i. V. m. Gestattungsverträgen	26.340	24.930	26.367	1.516	6.035	18.816
Sonstige Leasingverbindlichkeiten	8	10	11	1	-	10
Gesamt	266.530	263.366	301.826	30.500	171.788	99.538

31. Dezember 2020

in TEUR	Buchwert	Nominalbetrag	Vertragliche Zahlungsströme			
			Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	199.793	198.365	222.294	25.149	123.655	73.490
Ungesicherte Anleihen	36.283	36.500	40.468	901	39.566	-
Leasingverbindlichkeiten i. V. m. Gestattungsverträgen	17.147	20.133	21.416	1.310	5.237	14.870
Sonstige Leasingverbindlichkeiten	8	10	11	1	-	10
Gesamt	253.231	255.008	284.189	27.361	168.458	88.370

Die Bruttozuflüsse/-abflüsse, die in der vorhergehenden Tabelle angegeben werden, stellen die undiskontierten Zahlungsströme von Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Zinsswaps, die zu Risikomanagementzwecken gehalten und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit ausgeglichen werden, dar.

Wie in der Anhangsziffer 23 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben, zurückzuzahlen ist. Es handelt sich dabei ausschließlich um Projektfinanzierungen und es gibt prinzipiell keinen Rückgriff (non-recourse) auf andere Konzerngesellschaften.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der obigen Tabelle wurden, sofern sie durch Swaps eingedeckt sind, mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementausschusses. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, das Hedge-Accounting eingesetzt werden. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

WÄHRUNGSRISIKO

Die Gesellschaft war Währungsrisiken nur im unwesentlichen Umfang ausgesetzt, da der Konzern lediglich über eine dänische Tochtergesellschaft verfügt, die keine eigenständige operative Tätigkeit ausübt, sondern vielmehr als Holdinggesellschaft einzuordnen ist. Die dänische Konzerntochter hat keine finanziellen Verbindlichkeiten und das Liquiditätsrisiko ist auf kurzfristige Vermögenswerte begrenzt, mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da diese in Euro lauten. Es gab darüber hinaus in der dänischen Tochtergesellschaft keine wesentlichen Forderungen an Dritte, für die der Konzern das Währungsrisiko von dänischen Kronen zu Euro tragen müsste.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Solaranlagen ausgesetzt. Aus Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangsziffer 23.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko. Diese Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps stellen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2021 Buchwert	31.12.2020 Buchwert
Solarpark Neudorf GmbH	EUR	1,98 % gg. EURIBOR (3M)	2017-22	2	8
PWA Solarparks GmbH & Co. KG	EUR	2,00 % gg. EURIBOR (3M)	2016-34	47	-
7C Solarparken NV	EUR	3,35 % gg. EURIBOR (3M)	2017-27	74	102
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	EUR	1,30 % gg. EURIBOR (3M)	2021-43	45	-
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	EUR	1,50 % gg. EURIBOR (3M)	2021-44	62	-
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG	EUR	1,87 % gg. EURIBOR (3M)	2009-24	23	37
Gesamt				253	148

Bzgl. des Nominalvolumens der Bankdarlehen, worauf sich die Zinsswaps beziehen, wird auf Anhangsziffer 23.2 verwiesen.

Die Überleitung der Zinsswaps während des Geschäftsjahres 2021 lässt sich wie folgt herleiten:

in TEUR	Währung	Zeitwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2020	Differenz Perioden- ergebnis	Differenz im sonstigen Ergebnis
Solarpark Neudorf GmbH	EUR	-2	-8	-	7
PWA Solarparks GmbH & Co. KG	EUR	-47	-	-47	-
7C Solarparken NV	EUR	-74	-102	28	-
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	EUR	-45	-	-	32
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	EUR	-62	-	-	9
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG	EUR	-23	-37	-	14
Gesamt		-253	-148	-19	62

Es gab am Bilanzstichtag keine Bankdarlehen mit variablem Zinssatz, für die keine Zinsswaps abgeschlossen wurden. Die 7C Solarparken NV (als Rechtsnachfolgerin der Swan Energy NV) verfügt über ein Darlehen i. H. v. TEUR 1.019 (i. VJ.: TEUR 1.216) mit einem variablen Zinssatz, für den ein anteiliger Zinsswap von 75 % des Kreditvolums abgeschlossen wurde. Demzufolge besteht ein Zinsänderungsrisiko auf dem verbleibenden Darlehensbetrag von TEUR 255 (i. VJ.: TEUR 304). Schließlich gibt es eine Tranche innerhalb des Schuldscheindarlehen mit einem variablen Zins i. H. v. TEUR 1.489 (i. VJ.: TEUR 1.485).

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte mit der Laufzeit von einem Jahr mit einer variablen verzinslichen Bankenfinanzierung, die nicht mit Zinsswaps abgesichert ist.

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
Var. verzinsliche Bankfinanzierungen	7	-7	35	-35
Var. verzinsliche ungesicherte Anleihen	30	-30	15	-15
Ergebniseffekte nicht-effektive derivative Finanzinstrumente	21	-21	27	-27
Gesamt	58	-58	78	-78

Zur Absicherung des Zinsrisikos ist die 7C Solarparken Zinssicherungsgeschäfte („Swaps“) eingegangen. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinsänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen („Swaps“) eines Cashflow-Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsrechnungen berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für den effektiven Teil derivativer Finanzinstrumente auf das Eigenkapital:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
Eigenkapitaländerungen effektive derivative Finanzinstrumente	99	-121	13	-13

Die durchgeführten Effektivitätstests per 31. Dezember 2021 lieferten für sämtliche Sicherungsbeziehungen eine Effektivität in einer Bandbreite von 98 % bis 100 % und liegen damit innerhalb einer Bandbreite von 80 % bis 120 %.

27. LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.15.

27.1. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

In unwesentlichem Ausmaß hat der Konzern Leasingverträge, welche nicht aktiviert werden. Dies betrifft einen angemieteten Büroraum mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten sowie verschiedene Gestattungsverträge für welche die Leasingzahlungen von den erwirtschafteten Umsätzen bzw. der Produktion der auf den Flächen betriebenen Anlagen abhängen. Eine Mindestleasingzahlung gibt es bei diesen Gestattungsverträgen nicht. Die variablen Leasingzahlungen aus diesen Gestattungsverträgen werden erfolgswirksam im sonstigen Betriebsaufwand erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen TEUR 2.104 im Geschäftsjahr (i. VJ TEUR 2.270).

27.2. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

Der Konzern hat ebenfalls einige Grundstücke und Gebäude im Eigentum, die neben der Eigennutzung auch teilweise langfristig vermietet werden. Dies betrifft meistens Operating-Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 20 Jahren für die Vermietung von Freiflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie kurz- bis mittelfristig vermietete Büroräume (bis zu fünf Jahre).

A. KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

Zum 31. Dezember 2021 stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus:

in TEUR	2021
2021	140
2022	131
2023	98
2024	96
2025	96
Länger als fünf Jahre	524
Gesamt	1.087

Zum 31. Dezember 2020 stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus:

in TEUR	2020
2020	140
2021	140
2022	131
2023	131
2024	98
Länger als fünf Jahre	620
Gesamt	1.259

B. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

Im Jahr 2021 wurden Mieteinnahmen aus Immobilien von TEUR 164 (i. VJ.: TEUR 159) in den Umsatzerlösen erfasst:

in TEUR	2021	2020
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	164	159
Gesamt	164	159

28. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es existieren Bauverpflichtungen aus Investitionszuschussverfahren. Hierfür ist für einen Betrag i.H.v. TEUR 4 als Bankbürgschaft hinterlegt worden und wofür die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme kleiner 50%, jedoch nicht unwahrscheinlich ist.

29. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

29.1. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

in TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	474	472
Gesamt	474	472

Die Vergütung für die bestehenden Mitglieder des Managements betrug für das Jahr 2021 TEUR 474 (i. VJ.: TEUR 472) für seine Funktionen im Konzern (mittelbar und unmittelbar).

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 2,8 % der Stimmrechtsanteile des Unternehmens am Tag der Veröffentlichung.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden in Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

in TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2021	2020	2021	2020
Geschäftsvorfall				
Dienstleistung (*)	1	1	-	-
Fremdleistung (**)	61	62	-	-

(*) der Konzern erbringt Buchführungsdienstleistungen für eine Gesellschaft eines Vorstands des Konzerns. Die Dienstleistungen werden zu Marktwerten abgegolten.

(**) Ein Vorstand stellte dem Konzern mittelbar über eine Gesellschaft im Geschäftsjahr eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Diese Transaktion wurde als Fremdleistung in den betrieblichen Aufwendungen erfasst und hier separat dargestellt. Die Überlassung von Mitarbeitern wird zu Marktwerten abgegolten.

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Es gab weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahreszeitraum Geschäftsvorfälle oder ausstehende Salden aus solchen Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben.

D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTET WERDEN

in TEUR	Viriflux BV	Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG
Verkauf von Dienstleistungen	1	3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-	-

E. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

Im Berichtszeitraum gab es keine Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Personen.

30. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

A. GRÜNSTROMZERTIFIKATKÜRZUNG

Die Flämische Ministerin für Energie und Umwelt, Frau Zuhal Demir, hat im Februar 2022 in verschiedenen Medien und über ihre sozialen Medienkanäle bekanntgegeben, dass sie beabsichtigt, dem Flämischen Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem festgelegt werden soll, dass Solaranlagen, die im Zeitraum 2006 bis 2012 errichtet wurden, ab dem 1. Januar 2023 prospektiv keine Grünstromzertifikate mehr erhalten. Dies solle gelten, sofern diese Solaranlagen bzw. deren Betreibergesellschaften bereits mehr als TEUR 200 an Grünstromzertifikaten erhalten. Diese Maßnahme soll den Endverbraucher, der die Grünstromzertifikate über eine Umlage finanziert, schonen. Ursprünglich wurden die Grünstromzertifikate für einen Zeitraum von 20 Jahren zugesagt. Am Tag der Veröffentlichung des Konzernanhangs, ist der Gesetzesentwurfstext nicht erstellt bzw. nicht öffentlich zugänglich gemacht. Demzufolge ist die Einschätzung der Folgen für den Konzern mit vielen Unsicherheiten verbunden. Allerdings würde eine vollständige Streichung der Grünstromzertifikate ab 1. Januar 2023 die Umsatzerlöse und das EBITDA um ca. EUR 1,9 Mio. p. a. negativ beeinflussen. Der Konzern prüft rechtliche Schritte gegen die Flämische Region bzw. bereitet diese bereits vor.

B. UKRAINE-KRISE

Im Erstellungszeitraum des Konzernabschlusses hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen. Dies hat zu Wirtschaftssanktionen verschiedener Wirtschaftsblöcke (insbesondere der USA, der EU und Großbritannien) gegen Russland bzw. russischen Energietransporten geführt. Sowohl die Kriegshandlungen selbst als auch die internationalen Reaktionen darauf haben zu einer erhöhten Volatilität an den Märkten geführt. Darüber hinaus befürchtet der Konzern ein (Wieder-)beleben von Staatsinterventionismus und Etatismus, sowohl was die Preisbildung an den Strommärkten als auch was die Bestimmung der auf dem Energiemarkt eingesetzten Technologien angeht. Beide Maßnahmen können sich kurz- und langfristig positiv, aber auch negativ auf den Konzern auswirken.

31. ANGABEN NACH § 315A HGB

31.1. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	175	184
Andere Bestätigungsleistungen	9	9
Sonstige Leistungen	30	-
Gesamt	214	193

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2021 sowie Nachbelastungen aus dem Vorjahr betragen insgesamt TEUR 175 (i. VJ: TEUR 184). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen i. H. v. TEUR 9 (i. VJ: TEUR 9) für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers sowie für sonstige Leistungen i.H.v. TEUR 30 berücksichtigt.

31.2. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Für genauere Angaben wird auf den Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichtes verwiesen.

31.3. MITARBEITER

2021 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 29 Mitarbeiter (i. VJ: 21), zum 31. Dezember 2021 waren 27 Mitarbeiter (i. VJ: 32) im Konzern tätig.

32. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

7C Solarparken wendet die Grundsätze des Framework sowie alle zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 durch die EU im Rahmen des Endorsement übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie die verpflichtend anzuwendenden Auslegungsregeln des International Financial Reporting Interpretations Committee des IASB (IFRIC) an.

32.1. ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig anzuwenden:

Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung	Auswirkung
IFRS 9/7/16/4 & IAS 39	1. Januar 2021	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	unwesentlich
IFRS 16	1. Juni 2020	Covid-19 bezogene Mieterleichterungen ab 2021	unwesentlich
IFRS 16	1. April 2021	Covid-19 bezogene Mieterleichterungen ab 2022	unwesentlich

Die Änderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des vorliegenden Konzernabschlusses.

32.2. NOCH NICHT IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, hat 7C Solarparken diese Standards im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung
IAS 37	1. Januar 2022	Belastende Verträge
IAS 16	1. Januar 2022	Sachanlage: Erträge vor der geplanten Nutzung
Div.	1. Januar 2022	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018-2020
IAS 1	1. Januar 2023	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz bzw. langfristig
IFRS 17	1. Januar 2023	Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge
IAS 1	1. Januar 2023	Angabe von Rechnungslegungsmethoden
IAS 8	1. Januar 2023	Definition von Schätzungen
IAS 12	1. Januar 2023	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion

Der Konzern erwartet bis auf die Auswirkungen der Änderungen von IAS 12 auf Basis der derzeitigen Einschätzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Für IAS 12 könnten sich Auswirkungen durch den erstmaligen Ansatz von latente Steuern im Rahmen von Einzeltransaktionen ergeben, die im Wesentlichen zu eine Verlängerung der Bilanzsumme führen können.

33. ABKÜRZUNGS- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS

EPC	Steht für Engineering, Procurement and Construction und betrifft den Vertragsgegenstand eines Kauf- oder Werkvertrages, der Design, Komponentenbeschaffung und den Bau einer PV-Anlage zum Vertragsgegenstand hat
B&W	Betrieb und Wartung, auch Operation & Maintenance (O&M) genannt
COLEXON	Der börsennotierte Konzern oder die Gesellschaft, bevor sie am 9. September 2014 übernommen wurde
Einspeisevergütung	Die Vergütung, die für den ins Netz eingespeisten Strom bezahlt wird
Direktvermarktung	Stromverkauf an der EEX-Börse
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) in der jeweils anzuwendenden Fassung z.B. EEG 2017
GW	Gigawatt
GWp	Gigawatt Peak
Mitglied des Managements	Die Vorstandsmitglieder selbst, sowie auch die Gesellschaften, die von den Vorstandsmitgliedern beherrscht werden und die im Management tätig sind
MWp	Megawatt Peak
kWp	Kilowatt Peak
AktG	Aktiengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage
PV Estate	Erwerb von Immobilienobjekten, die (teilweise) für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden

34. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Steven De Proost	
CEO	Seit 01.06.2014
Wohnort	Betekom, Belgien
Ausbildung	Wirtschaftsingenieur

Koen Boriau	
CFO	Seit 28.05.2014
Wohnort	Antwerpen, Belgien
Ausbildung	Master Wirtschaftswissenschaften

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BV, Antwerpen, Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none">- Verwalter, HeatConvert U.A., Goor, Niederlande- Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien- Verwalter, Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien- Verwalter, Sebiog-Invest BV, Brecht, Antwerpen, Belgien- Verwalter, JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem, Belgien- Verwalter, NPG Bocholt NV, Bocholt, Belgien- Verwalter, Biopower Tongeren NV, Tongeren, Belgien	

Bridget Woods	
Mitglied	Seit 17. Dezember 2015
Stellvertretender Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none">- Verwalterin, Quintel Intelligence Ltd., London, Großbritannien- Verwalterin, Quintel Advisory Services Ltd., London, Großbritannien- Verwalterin, Iagree Ltd., Giv'atayim, Israel- Verwalterin, Roby AI Ltd., Leeds, Großbritannien- Verwalterin, One Eco Limited- Canterbury, Großbritannien	

Paul Decraemer

Mitglied Seit 14. Juli 2017

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Paul Decraemer BV, Lochristi, Belgien
CFO Inbiose NV, Zwijnaarde, Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalter, Seelution AB, Göteborg, Schweden
- Verwalter, ABO-Group Environment NV, Gent, Belgien

Paul De fauw

Mitglied Seit 17. Juli 2020

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Defada BV, Brügge, Belgien
CEO Vlaamse Energieholding BV, Torhout, Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats, Luminus NV, Brüssel/Belgien
- Verwalter, Northwind NV, Brüssel, Belgien
- Verwalter, Publipart NV, Brüssel, Belgien
- Verwalter, Publi-T NV, Brüssel, Belgien
- Verwalter, V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen, Belgien
- Verwalter, V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen, Belgien
- Verwalter, V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen, Belgien
- Verwalter, Imec.Istart Fund NV, Leuven, Belgien
- Verwalter, Renasci NV, Gent, Belgien

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau
Finanzvorstand (CFO)

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Bayreuth, 7. April 2022

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 7C Solarparken AG, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 7C Solarparken AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 7C Solarparken AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Solarparks

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- 1.) Im Konzernabschluss von 7C Solarparks werden unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ Solarparks in Höhe von TEUR 364.846 (71,8 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Solarparks werden jährlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und zudem anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um eine mögliche Wertminderung zu ermitteln. Als Anhaltspunkt für mögliche Wertminderungen ist insbesondere die Entwicklung des operativen Geschäftes relevant, die über den sog. „EBITDA Yield“ (EBITDA je Solarpark/Buchwert je Solarpark) gemessen wird (Impairment-Indikator). Unterschreitet der EBITDA Yield einen festen von 7C Solarparks ermittelten Referenzwert wird für den betroffenen Solarpark ein detaillierter Impairment-Test vorgenommen. Dabei wird der Nutzungswert der jeweiligen Anlage ermittelt und mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der betreffende Solarpark zugeordnet wird, verglichen. Hierbei werden insbesondere das Leistungsvolumen der Anlage, die Sonneneinstrahlung und die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist stark von den Annahmen der einzelnen Bewertungsparameter abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor dem Hintergrund, dass die Solarparks den überwiegenden Teil der Bilanzsumme ausmachen und zudem eine Wertminderung geeignet ist, die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns zu beeinflussen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

2.) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen des Impairment Testes (Ermittlung des Impairment-Indikators „EBITDA Yield“) sowie die Ermittlung des Barwertes der künftigen Zahlungsströme geprüft. Dabei haben wir die der Ermittlung des EBITDA Yield zugrundeliegenden Daten sowie die herangezogenen Referenzwerte plausibilisiert. Für Anlagen, für die ein detaillierter Impairmenttest durchzuführen war, haben wir sodann die Parameter zur Ermittlung des Nutzungswertes plausibilisiert, das Ergebnis rechnerisch nachvollzogen sowie die Konformität mit IAS 36 geprüft. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Impairment Indikators sachgerecht ist, die von den gesetzlichen Vertretern herangezogenen Bewertungsparameter und -annahmen plausibel sind und die Nutzungswerte zutreffend abgeleitet wurden. Die Werthaltigkeit der Solarparks wurde daher sachgerecht beurteilt.

3.) Die Angaben von 7C Solarparks zu den Sachanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ im Unterpunkt „6.14 Wertminderungen“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „17.1. Sachanlagen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, inkl. der
- Erklärung zum Corporate Governance Codex,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „7C Konzern - 2021- 12-31.rar“ , die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 /10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der 7C Solarparken AG tätig.

Wir haben keine Steuerberatungsleistungen und Bewertungsleistungen erbracht, die sich einzeln oder kumuliert auf den von uns geprüften Abschluss ausgewirkt haben. Wir erbringen lediglich sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Schuldscheingebnern vereinbarten Governances. Diese haben keinerlei Einfluss auf den geprüften Abschluss. Weiterhin haben wir im Geschäftsjahr bei der Beantwortung von Fragen der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) unterstützt. Diese hatten ebenfalls keinerlei Einfluss auf den geprüften Jahresabschluss. Alle erbrachten Nichtprüfungsleistungen wurden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Alexandra Dittus.

Nürnberg, 7. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Dittus
Wirtschaftsprüferin



DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstands der 7C Solarparken AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der 7C Solarparken AG bzw. des Konzerns anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die 7C Solarparken AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.